Gemeinde Altach | Räumlichen Entwicklungsplan (REP)

Erläuterungsbericht

März 2022

Auftraggeber:

Gemeinde Altach

Bearbeitung:

ROSINAK & PARTNER
Ziviltechniker GmbH

www.rosinak.at

REVITAL

www.revital-ib.at

Gemeinde Altach | Räumlichen Entwicklungsplan (REP)

Erläuterungsbericht

Auftraggeber

Gemeinde Altach

Berkmannweg 2, 6844 Altach

Auftragnehmer

REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH

Nußdorf 71, 9990 Nußdorf-Debant,

Sandgasse 13d, 6850 Dornbirn

Tel.: +43 4852 67499-0; Fax: DW 19

office@revital-ib.at; www.revital-ib.at

Rosinak & Partner ZT GmbH

Schlossgasse 11, 1050 Wien,

Sandgasse 13d, 6850 Dornbirn

Tel.: + 431 5440707

office@rosinak.at;.www.rosinak.at

Bearbeitung

Verena Manhart (Projektleitung)

Lukas Umgeher

Julia Hacker

Katharina Drage

Nußdorf-Debant, Wien und Dornbirn im März 2022

1. Kurzfassung 6
2. Grundlagen, Analyse und Handlungsbedarf 7
2.1. Überörtliche Planungen und Vorgaben 7
2.2. SWOT 12
2.3. Siedlungsentwicklung 13
2.3.1. Lage und Siedlungsstruktur 13
2.3.2. Demographie 13
2.3.3. Überörtliche raumrelevante Vorgaben 17
2.3.4. Örtliche Gegebenheiten 18
2.3.4.1. Exkurs Ober Hub und Unter Hub/Große Wies 26
2.3.4.2. Exkurs Dichte 34
2.4. Wirtschaftsentwicklung 39
2.4.1. Überörtliche raumrelevante Vorgaben 39
2.4.2. Örtlichen Gegebenheiten 40
2.5. Soziale Infrastruktur 44
2.5.1. Überörtliche raumrelevante Vorgaben 44
2.5.2. Örtlichen Gegebenheiten 45
2.6. Freiraum und Landschaft 48
2.6.1. Überörtliche raumrelevante Vorgaben 48
2.6.2. Örtliche Gegebenheiten 50
2.7. Verkehr und Mobilität 55
2.7.1. Überörtliche raumrelevante Vorgaben 55
2.7.2. Örtliche Gegebenheiten 56
2.8. Klima und Energie 62
2.8.1. Überörtliche raumrelevante Vorgaben 62
2.8.2. Örtliche Gegebenheiten 63
3. Verfahren 68

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Landesraumpläne: Landesgrünzone, -blauzone und EKZ-Eignungszone 8
Abbildung 2: Entwurf Zukunftsbild Rheintal 9
Abbildung 3: Entwurf Strukturbild Rheintal 10
Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung in Altach zwischen 1951 und 2020, Indexdarstellung 14
Abbildung 5: Altersstruktur Gemeinde Altach nach Geschlechtern 15
Abbildung 6: Bevölkerungsstruktur im Vergleich 2015 und 2050..... 15
Abbildung 7: Haushaltsgrößen in Altach (2011)..... 16
Abbildung 8: Generalisierter Flächenwidmungsplan der Gemeinde Altach, Geodaten Land Vorarlberg 2019..... 19
Abbildung 9: Bauflächenreserven in Altach 20
Abbildung 10: Planbeilage zur Verordnung der Gemeindevertretung Altach über die Verpflichtung zur Einbringung von Anträgen auf Baugrundlagenbestimmung..... 22
Abbildung 11: Strukturkarte der Bebauungstypen, eigene Darstellung 22
Abbildung 12: Anteil der Wohnungen nach Größe im Jahr 2011 (in m²)..... 23
Abbildung 13: Generalisierter Flächenwidmungsplan mit bebauten und nicht bebauten Flächen 24
Abbildung 14: 1930er, 1970er, 2001 und 2020..... 26
Abbildung 15: Untersuchungsperimeter mit Baufläche-Mischgebietsflächen, die im Folgenden näher betrachtet werden 27
Abbildung 16: Unterschiedliche Gebäudetypologie in Ober Hub und Unter Hub/Große Wies 28
Abbildung 17: Schmaler Straßenquerschnitt und „überfahrbarer“ Gehsteig..... 28
Abbildung 18: Größere Bauflächenreserven mit BM Widmung, die vertieft betrachtet werden 29
Abbildung 19: Gebiet „Kreisverkehr“ an der Kreuzung Schweizerstraße und Ober Hub 29
Abbildung 20: Gebiet „Ober Hub/Kreuzung Wiesstraße“..... 30
Abbildung 21: Gebiet "Wiesstraße" mit sanierungsbedürftiger, leerstehender Bausubstanz 31
Abbildung 22: Gebiet „Unter Hub Süd“, Blickrichtung Nordosten..... 31
Abbildung 23:Gebiet „Unter Hub Nord“, Bebauung beidseits der Straße..... 32
Abbildung 24: Freifläche im Gebiet „Große Wies“ und angrenzende Bebauung 33
Abbildung 25: unbebaute Freifläche des Gebietes „Siedlungsrand“ und angrenzende Bebauung..... 33
Abbildung 26: Einwohner pro Hektar, Rastergröße 100x100 Meter 35
Abbildung 27: Beispiele für verdichtetes Bauen in Große Wies und Nachverdichtung im Bestand in der Schweizerstraße..... 35
Abbildung 28: Potenzielle Verdichtungsräume in Altach..... 36
Abbildung 29: Unverbaute Flächen in Witzge..... 37
Abbildung 30: Bebauungsstruktur und Bausubstanz im Bereich westlich des Bahnhofs angrenzend . 37
Abbildung 31: Wolfgang Ritsch Architekten (2019): Sozialzentrum betreutes Wohnen, BF8 Friedrichsfeld, Altach, Vorabzug 38
Abbildung 32: Standorte von Betrieben im Betriebsgebiet und Mischgebiet in Altach 40
Abbildung 33: Anteil Arbeitsstätten und Beschäftigte in der Gemeinde nach wirtschaftlicher Zugehörigkeit (ÖNACE 2008 Abschnitte) 42
Abbildung 34: ErwerbspendlerInnenströme der Gemeinde Altach (ohne Binnenpendler) im Jahr 2018 43
Abbildung 35: Beispiele für Spielangebote in der Wichnerstraße und im Florianiweg Altach 45
Abbildung 36: strategisch bedeutsame Freiflächen angrenzend an das Stadion Schnabelholz 46
Abbildung 37: Verteilung der sozialen Infrastruktur in Altach..... 46
Abbildung 38: Versorgungsqualität nach fußläufiger Erreichbarkeit in Altach..... 47

Abbildung 39: strategisch bedeutsame Freiflächen an der Gemeindegrenze zu Hohenems 51
Abbildung 40: Baggersee Sauwinkel und Güllbach 53
Abbildung 41: Übersicht über die Freiräume in der Gemeinde Altach 55
Abbildung 42: Verortung der Gemeinde Altach und regionale Verflechtungen..... 56
Abbildung 43: Verkehrsstärken in Altach, jährlich durchschnittlicher täglicher Verkehr (JDTV 2016). 57
Abbildung 44: ÖV-Güteklassen mit Verkehrsnetz in Altach 59
Abbildung 45: Anteil der BewohnerInnen Altachs innerhalb einer Güteklasse 59
Abbildung 46: Modal Split Region amKumma, im Vergleich zu „Zentralraum kleinere Gemeinde“ in Vorarlberg und dem gesamten Bundesland 61
Abbildung 47: Verteilung der durchschnittlichen Tageshöchstwerte in den Sommermonaten in der Referenzperiode 1971–2000 im Vergleich zu 2008–2018 64
Abbildung 48: Entwicklung der mittleren Lufttemperatur in den Sommermonaten in der nahen und fernen Zukunft im Vergleich zur Referenzperiode 1971–2000..... 65
Abbildung 49: Die Wahrscheinlichkeit von Starkregenereignissen in Altach ist sehr hoch 66
Abbildung 50: Verbrauchszahlen Energieträgerkategorien (Quelle: Rüdisser, B., Weber, N. (2018): Energiebericht 2018 - Gemeinde Altach. S. 6. Hrsg: Gemeinde Altach. Auszug) 67

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Grünzone gem. V-RPG in Altach 8
Tabelle 2: Blauzone gem. V-RPG in Altach 8
Tabelle 3: Widmungskategorien der Bauflächen und deren Nutzung 2018 19
Tabelle 4: Gewidmetes und bebautes/unbebautes Bauland in Altach..... 20
Tabelle 5: Freiflächen gem. V-RPG in Altach 50
Tabelle 6: Archäologische Fundzonen..... 52
Tabelle 7: Waldanteile und Funktionen gem. Waldentwicklungsplan..... 52
Tabelle 8: Bodenwert (Bodenklimazahl) 52
Tabelle 9: Biotopkartierung (Biotopinventar 2009) 53
Tabelle 10: Beobachtete Werte und simulierte Änderungen der mittleren Lufttemperatur (in °C) (ÖKS15, S. 5) 64
Tabelle 11: Beobachtete Werte (in mm) und simulierte Änderungen der mittleren Niederschlagssummen (in %) (ÖKS15, S. 5)..... 64

1. KURZFASSUNG

Der Räumliche Entwicklungsplan bildet die zentrale Grundlage für Planungen, Strategien und Konzepte, zeigt Herausforderungen auf und legt Ziele und Strategien für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde fest:

- Altach ist aufgrund der räumlichen Struktur begünstigt für Innenentwicklung. Durch effiziente Nutzung von Bauflächenreserven sowie eine qualitätsvolle, verträgliche Verdichtung erhält die Gemeinde Handlungsspielräume für die Zukunft. Insbesondere bei größeren Entwicklungsschwerpunkten wird die Siedlungsentwicklung mit dem Verkehr abgestimmt.
- Durch die geplante Zentrumsgestaltung wird das Ortszentrum als attraktiver Treffpunkt mit Einkaufsmöglichkeiten, Gewerbe, Dienstleistungen und Wohnungen weiterentwickelt und das Gemeinschaftsleben gestärkt. Beschattung, Begrünung und Möblierung tragen dazu bei, dass das Zentrum ein Ort der Begegnung für alle Generationen ist.
- Aufgrund der historisch gewachsenen Struktur verfügt Altach über viele Bauflächen-Mischgebiet im Siedlungsgebiet. Durch eine effiziente Nutzung der Flächen und die Abstimmung mit sensibler Wohnnutzung erfolgt die Weiterentwicklung des Wohn- und Arbeitsstandorts zukunftsgerichtet und standortgerecht.
- Altach begegnet der Herausforderung des demographischen Wandels durch gezielte Schaffung von Angeboten für die ältere Generation (betreutes Wohnen, medizinische Infrastruktur) und forciert deren fußläufige Erreichbarkeit.
- Grün- und Freiflächen, welche zur Lebensqualität beitragen und einen wesentlichen Beitrag zur Klimawandelanpassung leisten, sollen erhalten und weiterentwickelt werden. Besondere Natur- und Lebensräume zeichnen sich durch eine vielfältige Flora und Fauna aus und sind Orte der Freizeit und Erholung. Die Gemeinde stellt sicher, dass diese Flächen erhalten bzw. weiterentwickelt werden.
- Altach ist sowohl im öffentlichen Verkehr als auch über das hochrangige Straßennetz gut erschlossen. Zukünftig soll vor allem die aktive Mobilität (zu Fuß gehen, Rad fahren) gefördert werden. Für publikumsintensive Orte (z. B. Schulen, Betriebe oder größere Wohnsiedlungen) wird angeregt, durch Mobilitätsmanagement alternative Angebote zum MIV zu schaffen.

Die Gemeinde Altach verfügt bislang über kein Räumliches Entwicklungskonzept (REK) bzw. keinen Räumlichen Entwicklungsplan (REP). Die Gemeinden Altach, Götzis, Koblach und Mäder, die seit vielen Jahren intensiv und erfolgreich zusammenarbeiten, haben 2019/2020 ein regionales Räumliches Entwicklungskonzept (regREK) für die Region amKumma erstellt. Dieses regREK setzt wesentliche Impulse für die Zusammenarbeit und für die Entwicklung der Region. Aufbauend auf dem regREK formuliert nun die Gemeinde Altach einen Räumlichen Entwicklungsplan (REP) für die räumliche Entwicklung der nächsten zehn Jahre. Der REP bildet die Grundlage für die Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung und für anstehende Projekte in der Gemeinde.

Der REP wurde in einem partizipativen Planungsprozess, welcher in die Erstellung des regionalen REK eingebettet war, erstellt – unter Beteiligung von Politik, Verwaltung und der Bevölkerung. Die Umsetzung der Ziele des REP sollen evaluiert werden, ein laufendes Monitoring ist vorgesehen.

Dem REP liegt nicht nur das regionale REK zugrunde, sondern auch neue Vorgaben des Landes: das Raumbild Vorarlberg 2030, das Mobilitätskonzept Vorarlberg und die Arbeiten zum Agglomerationsprogramm Rheintal. Seit 2019 gibt es außerdem ein neues Raumplanungsgesetz, welches neue Rahmenbedingungen für die räumliche Planung in den Gemeinden schafft.

2. GRUNDLAGEN, ANALYSE UND HANDLUNGSBEDARF

2.1. Überörtliche Planungen und Vorgaben

Raumbild Vorarlberg

Das im Jahr 2019 in einem partizipativen Prozess erstellte Raumbild Vorarlberg 2030[1] bildet eine Richtschnur für Entscheidungen und Handlungen von Politik und Verwaltung. Das Raumbild identifiziert Trends, Herausforderungen und Impulse, die für das gesamte Land, aber auch die Teilregionen relevant sind, wie Veränderung in der Wirtschaftsstruktur, das Wachstum der Bevölkerung oder den demographischen Wandel sowie die Schnittstellen zwischen wertvollen Naturflächen und der Siedlungsentwicklung. Konkrete Ziele und Maßnahmen mit örtlicher Bedeutung für Altach werden in den jeweiligen Kapiteln des vorliegenden REP näher erläutert.

Mobilitätskonzept Vorarlberg

Das Mobilitätskonzept Vorarlberg 2019[2] definiert Ziele, Grundsätze und Maßnahmen im Bereich Verkehr, die in den nächsten zehn bis 15 Jahren umgesetzt werden sollen.

Wesentlich ist die verstärkte Abstimmung zwischen Verkehr und Raumentwicklung, die sich u. a. in folgenden Maßnahmen – vor allem von Gemeinden und Land künftig umzusetzen – widerspiegeln:

- Flächen für wichtige Verkehrsanlagen sichern
- Gemeinsame Lösungen für Betriebsgebiete schaffen
- Flächeneffizienz, vor allem was Siedlungserweiterungen oder die Situierung von Stellplätzen betrifft
- Die Stellplatzzahl bei Wohngebäuden soll an die Lage und die ÖV-Güteklasse angepasst werden

Landesraumpläne Vorarlberg

Gemäß § 6 des Raumplanungsgesetztes i.d.g.F. hat die Landesregierung durch eine Verordnung Landesraumpläne zu erlassen, welche überörtliches Interesse regeln und zur Erreichung der Raumplanungsziele gem. §2 RPG notwendig sind. Überörtliche Interessen sind vor allem der Erhalt von Naherholungsflächen, Schutz vor Naturgefahren und bestimmte Parameter einer nachhaltigen und strukturierten Siedlungsentwicklung.

Das Siedlungsgebiet der Gemeinde Altach ist im Nordwesten und Südosten von der Landesgrünzone eingegrenzt, im Norden und Süden grenzen die Siedlungsgebiete Hohenems und Götzis an. Entlang des Rheins im Nordwesten befindet sich die Blauzone Rheintal. Für die Gemeinde Altach bedeuten diese Festlegungen, dass sich die weitere Siedlungstätigkeit zum Großteil auf das bereits gewidmete Gemeindegebiet beschränken und eine Innenentwicklung forciert werden muss.

Weiter ist im Ortszentrum von Altach auf dem Areal des „Billa Plus“ eine „EKZ-Eignungszone“ gem. LGBI 32/2007 festgelegt.

[1] Amt der Vorarlberger Landesregierung (2019): Raumbild Vorarlberg 2030

[2] Amt der Vorarlberger Landesregierung (2019): Mobilitätskonzept Vorarlberg 2019.

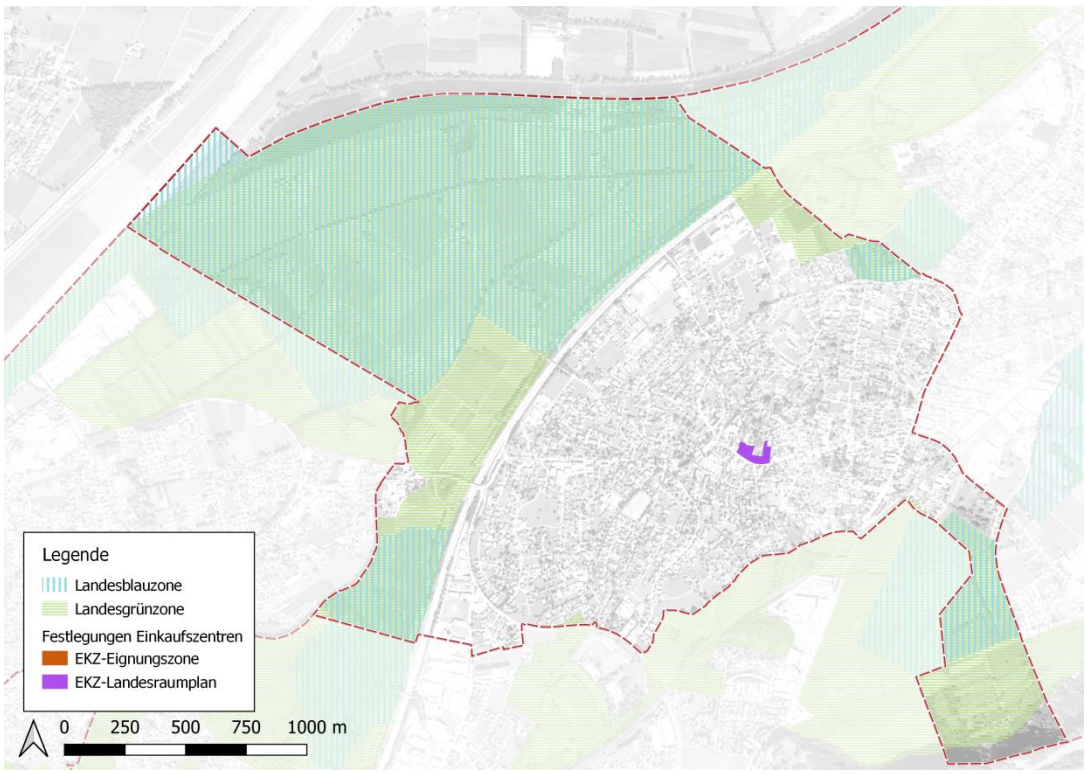

Abbildung 1: Landesraumpläne: Landesgrünzone, -blauzone und EKZ-Eignungszone3

Grünzone

Mit rund 272 ha ist rund die Hälfte der Gemeindefläche von Altach gemäß Verordnung als überörtliche Freifläche in der Talsohle des Rheintales („Grünzone“, LGBl. 8/1977 idgF) ausgewiesen.

Tabelle 1: Grünzone gem. V-RPG in Altach

Grünzone	Status	Fläche (m^2)	Anteil an Gemeindefläche (%)
Grünzone	Bestand	2.722.761	50,79
Grünzone	Kompensationsvorschlag	4.064	< 1
Grünzone	Herausnahme	3.718	< 1

Blauzone

Mit ca. 224 ha sind rund 42% der Gemeindefläche von Altach Teil der Blauzone.

Tabelle 2: Blauzone gem. V-RPG in Altach

Blauzone	Fläche (m^2)	Anteil an Gemeindefläche (%)
Blauzone	2.237.848	41,7

[3] Land Vorarlberg: VoGis, abgerufen am 03.12.2019

Agglomerationsprogramm Rheintal

Seit 2017 werden im Rahmen des Agglomerationsprogrammes Rheintal gemeinsam mit den Gemeinden des St. Galler Rheintals und in Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen und dem Land Vorarlberg Überlegungen für die zukünftige gemeinsame Entwicklung angestellt. Den Kern bildet die Abstimmung zwischen Siedlung, Verkehr und Landschaft – und das über Gemeindegrenzen hinaus. Die Gemeinden entwickeln im Zuge der Erarbeitung des Agglomerationsprogrammes gemeinsam Strategien zur Innentwicklung, der Verdichtung und Attraktivierung des grenzüberschreitenden Radverkehrsnetzes sowie der Verbesserung der grenzüberschreitenden ÖV-Verbindungen.

Das Agglomerationsprogramm Rheintal 4. Generation wurde 2021 dem Schweizer Bund zur Prüfung vorgelegt. Neben dem Hauptbericht beinhaltet das Agglomerationsprogramm den Entwurf des Strukturbildes und den Entwurf des Zukunftsbildes.

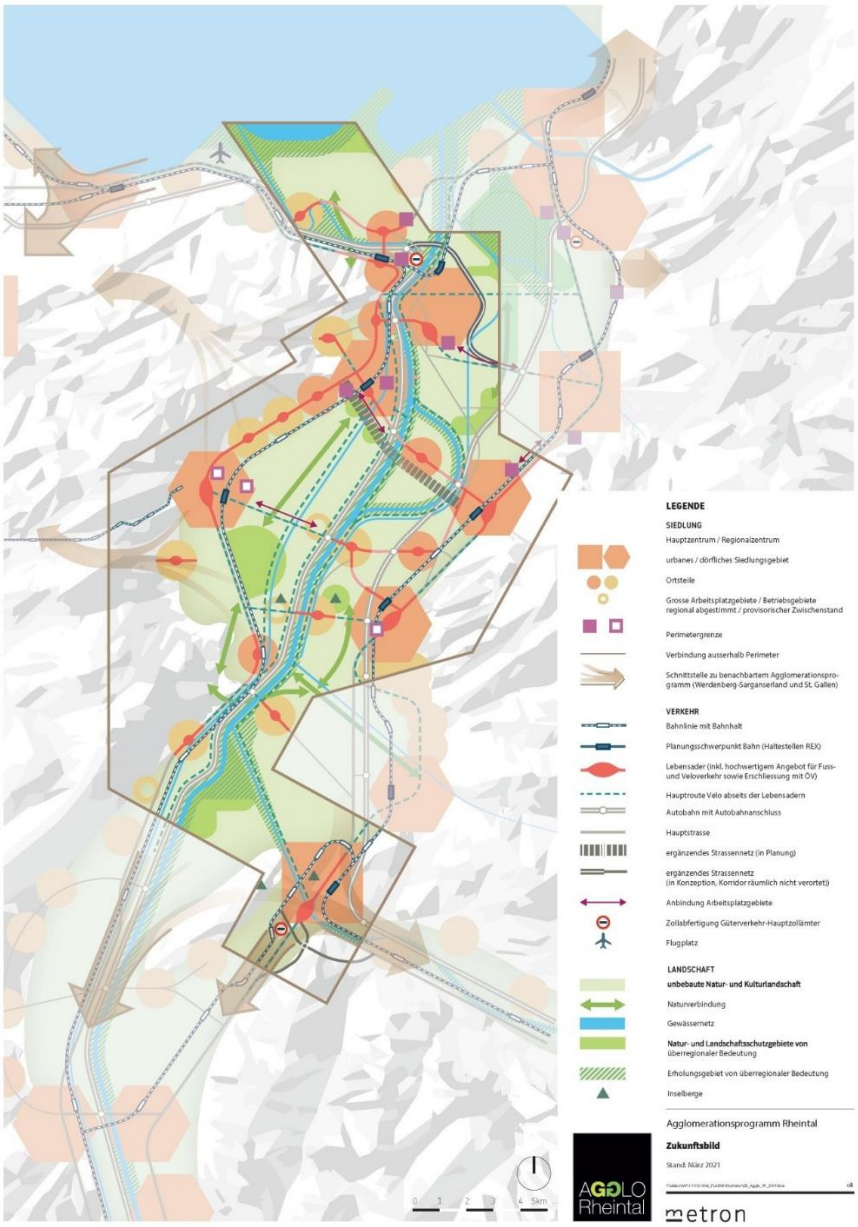

Abbildung 2: Entwurf Zukunftsbild Rheintal[4]

[4] Kanton St. Gallen, Stand 2019 (aus: Verein Agglomeration Rheintal (2021): Agglomerationsprogramm Rheintal 4. Generation. Teil 1a – Hauptbericht, Stand März 2021)

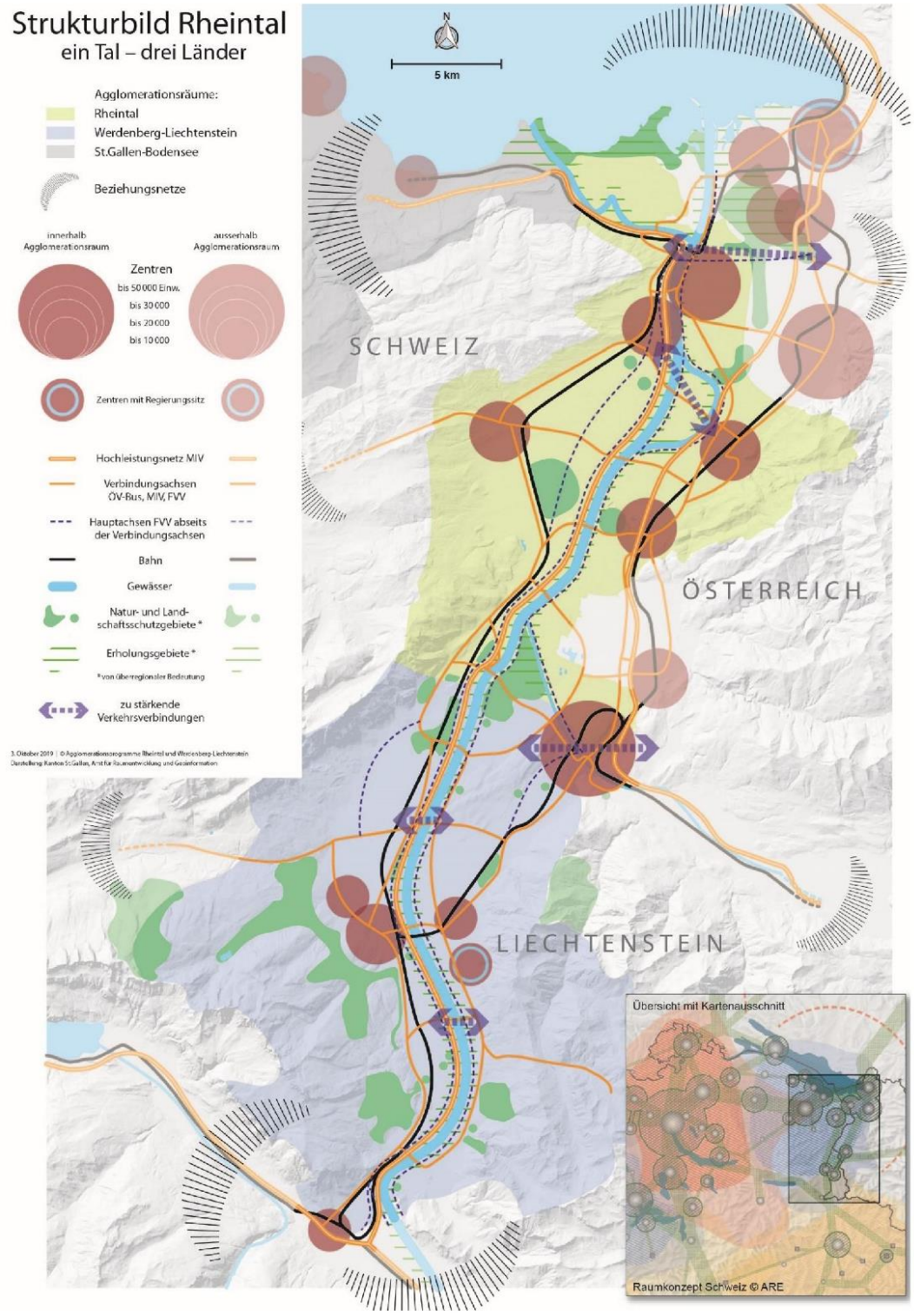

Abbildung 3: Entwurf Strukturbild Rheintal[5]

[5] Verein Agglomeration Rheintal (2021): Agglomerationsprogramm Rheintal 4. Generation. Teil 1a – Hauptbericht, Stand März 2021

Regionales Räumliches Entwicklungskonzept „amKumma“

Die Gemeinden Altach, Götzis, Koblach und Mäder, die seit Anfang der 2000er Jahre intensiv und erfolgreich zusammenarbeiten, haben 2008/09 ein gemeinsames, gemeindeübergreifendes regionales räumliches Entwicklungskonzept für die Region amKumma erstellt und dieses in den Jahren 2019 und 2020 vertieft und weiterentwickelt.

Die Zielsetzungen und Handlungsschwerpunkte umfassen die Bereiche Siedlungs-, Freiraum- und Wirtschaftsentwicklung, Soziales & Kultur, Verkehr und Mobilität. Schwerpunkte sind unter anderem das Halten der Siedlungsränder, der sparsame Umgang mit Boden, die Belebung der Ortszentren und die Abstimmung von Siedlungsentwicklung und Verkehr.

Konkrete Ziele und Maßnahmen mit örtlicher Bedeutung werden in den jeweiligen Kapiteln des vorliegenden REP näher erläutert.

Hochwasserschutzprojekt Rhein – Erholung – Sicherheit (RHESI)

Die Vorarlberger und Schweizer Gemeinden des Rheintals arbeiten im Hochwasserschutzprojekt RHESI[6] zusammen. Im Zentrum steht dabei der Schutz der besiedelten Gebiete vor Hochwasser. Durch die Bautätigkeiten innerhalb der Region nahm das Schadenspotential zu, weshalb die Erhöhung der Abflusskapazität auf min. 4.300 m^3/s ausgebaut wird. Die Projektkosten werden zu je einer Hälfte von Österreich und der Schweiz übernommen. Weitere Projektziele sind die langfristige Trinkwasserversorgung, der Schutz der Ökologie und der Naherholungsflächen. Die Sicherung der Bodenverfügbarkeit für die Landwirtschaft soll ebenfalls gesichert werden.

Konkrete Ziele und Maßnahmen mit örtlicher Bedeutung für Altach werden in den jeweiligen Kapiteln des vorliegenden REP näher erläutert.

[6] RHESI (online): https://rhesi.org/, abgerufen am 09.12.2019

2.2. SWOT

Stärken	**Schwächen**
– Hohe Wohnqualität durch attraktive Lage – Kompakte Siedlungsstruktur – Positive Bevölkerungsentwicklung – Nahversorgungsangebot in zentraler Lage – Gute Anbindung im ÖV – Gute Anbindung im MIV – Kooperationen mit Nachbargemeinden – Gutes Betreuungsangebot für jedes Alter – Umfangreiches Bildungsangebot – Aktives Vereinsleben, hohes Engagement bei BewohnerInnen – Gute Rahmenbedingungen für FußgängerInnen und RadfahrerInnen durch Lage und Topographie – Nähe zu Naherholungsgebiet Alter Rhein und Rhein	– Geringes Flächenausmaß an als BB I und BB II gewidmete Flächen (hoher Grünzonenanteil, niedrige Einnahmequellen durch Kommunalsteuern) – Höherer Schwerverkehrsanteil Unter Hub/Große Wies mit Folgeproblemen – Hohe Immobilienpreise – Baulandhortung – Konfliktpotential in den Gebieten Ober Hub und Unter Hub/Große Wies aufgrund der Nutzungen Wohnen und Betriebe
Chancen	**Herausforderungen**
– Qualitätsvolle Innenentwicklung – Siedlungsschwerpunkte in geeigneten Bereichen sind Impuls für Entwicklung der Gemeinde – Geplante Zentrumsentwicklung bringt positive Impulse	– Bevölkerungswachstum – Demographischer Wandel – Infrastrukturen für älter werdende Bevölkerung anpassen – Keine Siedlungserweiterung möglich (keine Außenentwicklung) – Hoher Anteil an Bauflächen-Mischgebiet – Begrenzte Mittel zum Erhalt der wertvollen Naturgebiete – Verkehrslösung Kiesabbau und für Unter Hub/Große Wies – Kühlung und Beschattung von versiegelten Flächen im Ortszentrum in Zusammenhang mit Klimawandelanpassung

2.3. Siedlungsentwicklung

2.3.1. Lage und Siedlungsstruktur

Die Gemeinde Altach liegt im Bezirk Feldkirch, nördlich von Götzis und südlich von Hohenems. Gemeinsam mit Götzis, Koblach und Mäder bildet Altach die Region „amKumma“. Seit Jahren besteht eine übergemeindliche Zusammenarbeit, die sich auch im regionalen Entwicklungskonzept „amKumma“ (2020) manifestiert.

Das Siedlungsgebiet von Altach erstreckt sich zwischen der Autobahn A 14 und der Landesstraße L 203 Rheinstraße auf etwa 5 km². Aufgrund der sich daraus ergebenden klaren Siedlungsgrenze ist das Siedlungsgebiet sehr kompakt. Der Siedlungskörper ist bereits im Norden und im Süden mit den Nachbargemeinden zusammengewachsen, Richtung Mäder, westlich der Autobahn, befindet sich eine siedlungsgliedernde Freifläche, die als Grünzone ausgewiesen ist. Der Güllbach fließt durch die Gemeinde, der Alte Rhein, der Emmebach und der Koblacher Kanal sind prägende Landschaftselemente. Dort befinden sich auch ökologisch wertvolle Flächen und wichtige Naherholungsräume. Die flache Topografie und die kurzen Wege laden zum zu Fuß Gehen und Radfahren ein und erklären den auch im Vorarlberger Vergleich hohen Radfahranteil an zurückgelegten Wegen. Nahversorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs liegen im Zentrum sowie im Osten und Süden des Gemeindegebiets und sind für einen Großteil der EinwohnerInnen fußläufig erreichbar.

2.3.2. Demographie

Bevölkerungsentwicklung

In der Gemeinde Altach lebten im Jahr 2020 6.769[7] Personen. Die Bevölkerungsbilanz war stets positiv, diese ergibt sich aus der Geburten- bzw. der Wanderungsbilanz. Das Wachstum zwischen 2011 und 2020 beträgt 6 % und ist damit in den letzten Jahren niedriger als im Bezirk Feldkirch (8 %) bzw. im gesamten Bundesland (7 %). Von 1981 bis 2001 trug die Geburtenbilanz maßgeblich zum Bevölkerungswachstum bei, mehr als die Hälfte des Wachstums ist darauf zurückzuführen. Seit 2001 ist der Anteil der ZuwandererInnen aus anderen Gemeinden höher als der Anteil der Geburten.

[7] Statistik Austria (2020): Blick auf die Gemeinde

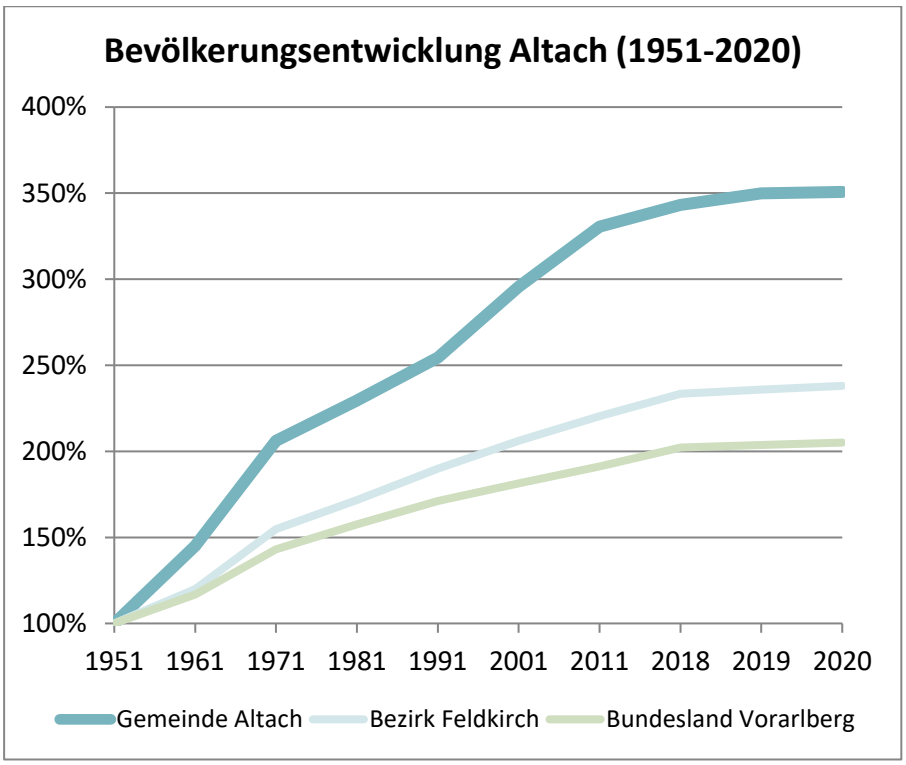

Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung in Altach zwischen 1951 und 2020, Indexdarstellung[8]

Die positive Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre wird sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Laut Bevölkerungsprognose könnte die Gemeinde Altach bis 2040 auf 7.300 Personen wachsen.[9]

Altersstruktur

Die Altersstruktur der Gemeinde ist ausgeglichen. Der Anteil der unter 20-Jährigen beträgt 23 %, im österreichischen Vergleich ist dieser niedriger und liegt bei 19 %. Die Gruppe der Erwerbspersonen wird bei Statistik Austria mit 62% angegeben und liegt demnach genau im österreichischen Durchschnitt. Der Anteil der 65-Jährigen und darüber liegt bei 16 % und damit um 3 %-Punkte unter dem österreichischen Durchschnitt.[10,11]

Für den künftigen Bedarf an Wohnbaufläche ist besonders die Altersklasse zwischen 15- und 25-Jährigen interessant, welche in den nächsten zehn Jahren einen eigenen Haushalt gründen wird. Die Veränderung der Altersstruktur ist auch bei Maßnahmen im Mobilitätsbereich relevant (Fußverkehr, Öffentlicher Verkehr). Das Mobilitätsverhalten korreliert mit dem Alter. Zwischen 2001 und 2020 hat sich der Anteil der über 65-Jährigen von 10 auf 14 % der Gesamtbevölkerung erhöht[12], ein ähnliches Wachstum wird auch für die nächsten Jahre erwartet.

[8] Statistik Austria (2021): Statistik des Bevölkerungsstandes
[9] ÖROK (2018): Kleinräumige Bevölkerungsprognose für Österreich 2018 bis 2040 mit einer Projektion bis 2060 und Modellfortschreibung bis 2075 (ÖROK-Prognose)
[10] Statistik Austria (2019): Werte für Gesamtösterreich. Statistik des Bevölkerungsstandes
[11] Statistik Austria (2019): Bevölkerungsstand und -struktur Altach
[12] Statistik Austria (2020): Ein Blick auf die Gemeinde, https://www.statistik.at/blickgem/gemDetail.do?gemnr=80401, abgerufen am 18.11.2020

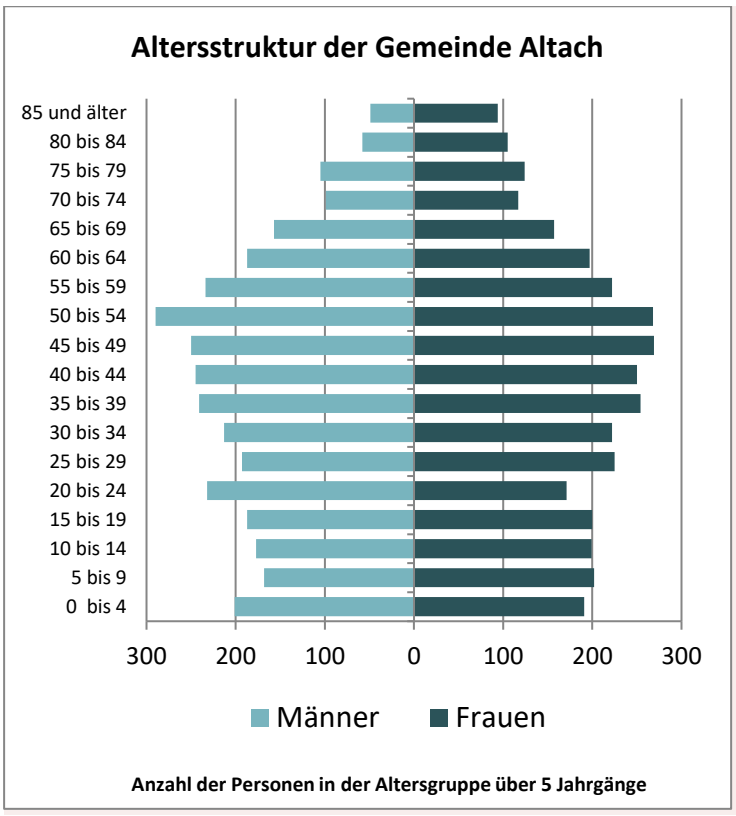

Abbildung 5: Altersstruktur Gemeinde Altach nach Geschlechtern[13]

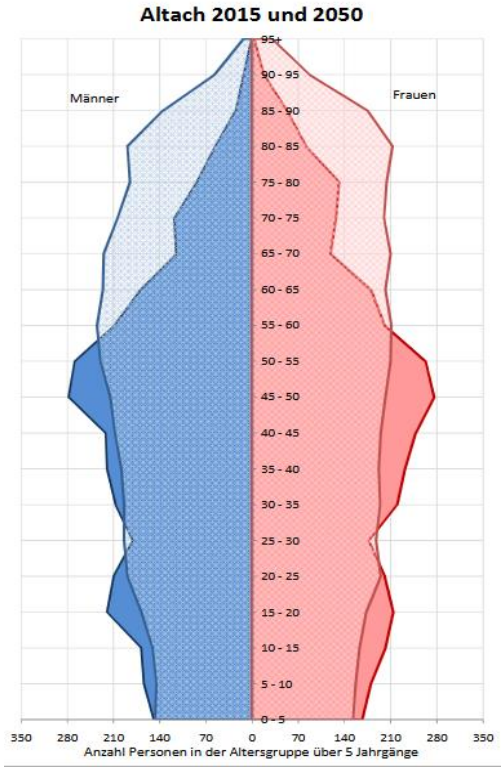

Abbildung 6: Bevölkerungsstruktur im Vergleich 2015 und 205014

[13] Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes. Erstellt am: 20.05.2019

[14] Statistik Austria (2015): Bevölkerungspyramiden der Gemeinden 2015-2050, https://vorarlberg.at/documents/21336/91082/Bevoelkerungspyradmidenden+der+Gemeinden+2015+bis+2050.pdf/0913b531-4337-4cb7-9721-e35e225292a0, abgerufen am: 4.12.2019

Laut ÖROK-Prognose wird die Zahl der über 85-Jährigen bis 2040 im Bezirk Feldkirch um rd. 114% steigen.[15] Abbildung 6 zeigt die Entwicklung der Altersstruktur im Jahr 2050 in Altach. Die Anzahl der über 60-Jährigen verdoppelt sich beinahe bis zum Jahr 2050, während die Altersklasse der jüngeren Bevölkerung annährend gleich bleibt oder sogar schrumpft. Diese Entwicklung muss berücksichtigt werden, um langfristig zu planen. Betroffen sind vor allem künftige Bedarfseinrichtungen bzw. Wohnformen, aber auch Überlegungen im Bereich Bildung, Wirtschaft und Mobilität.

Haushaltsgrößen

Die meisten BewohnerInnen von Altach wohnen alleine oder zu zweit. Laut Statistik Austria lebten im Jahr 2011 27% der BewohnerInnen in einer Paarbeziehung ohne Kinder, 44,7% mit Kindern. Die durchschnittliche Anzahl an Personen, welche 2011 in einem Haushalt lebten, betrug 2,49. Wird die Entwicklung der letzten Jahre, in welchen die Anzahl der Einpersonen-Haushalte kontinuierlich gestiegen ist, fortgesetzt und für das Jahr 2030 berechnet, so werden im Bundesland Vorarlberg voraussichtlich nur noch 2,19 Personen in einem Haushalt leben. [16]

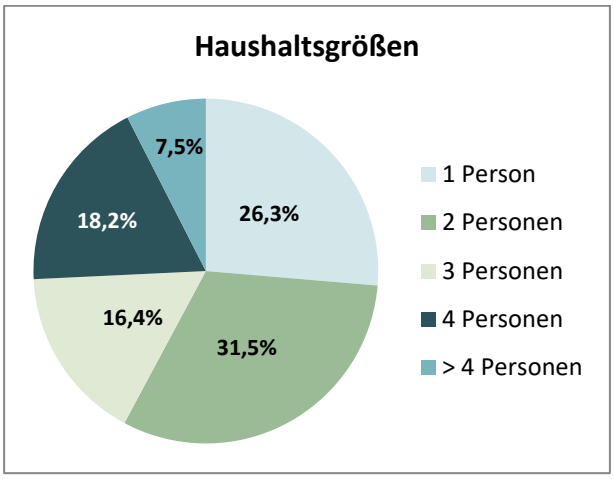

Abbildung 7: Haushaltsgrößen in Altach (2011)[17]

Für künftige Planungen bedeutet dies, dass auf neue Familienmodelle und Haushaltsgröße insofern Rücksicht genommen werden muss, als die Nachfrage an flexiblen Wohnformen und kleinteiligeren Strukturen steigen wird. Die Prognose zur Altersstruktur zeigt, dass es künftig weniger Familien mit Kindern geben wird, und vermehrt ältere Personen, die in kleineren Wohnungs- und Haushaltsgrößen leben.

[15] ÖROK-Regionalprognosen (2018): Bevölkerung (Hauptvariante), Bearbeitung: Statistik Austria
[16] ÖROK-Atlas (2014): ÖROK-Regionalprognosen 2014-2030: Haushalt, https://www.oerok-atlas.at/oerok/files/summaries/79.pdf, abgerufen am: 6.12.2019
[17] Statistik Austria (2011): Registerzählung 2011. Gebietsstand 1.1.2019. Erstellt am: 06.06.2019

2.3.3. Überörtliche raumrelevante Vorgaben

Raumbild Vorarlberg

Das Raumbild Vorarlberg 2030 nennt im Kapitel „Siedlung und Mobilität“ vier wesentliche Ziele zur Siedlungsentwicklung:

- Qualitätsvolle Innenentwicklung mit hoher Lebensqualität: Siedlungsränder werden zum Schutz des Naturraums erhalten, während sich die Siedlungen qualitätsvoll nach innen entwickeln, indem hochwertige öffentliche- und Freiräume geschaffen, Bedingungen für FußgängerInnen und RadfahrerInnen u. a. durch kurze Wege verbessert und die Lärm- und Schadstoffbelastung niedrig gehalten werden.
- Stärkung der Stadt- und Ortskerne: Öffentliche zentrumsnahe Räume sind wichtige Treffpunkte für BewohnerInnen. Die Zentren der Orte und Städte sollen Platz für Handel und Gewerbe, Gastronomie, Freizeit- und Vereinsleben bieten.
- Stärkung der Nahversorgung und gute Erreichbarkeiten: Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs muss für alle Ortsteile sichergestellt werden. Einrichtungen sind zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Öffentlichen Verkehr gut erreichbar.
- Siedlungsentwicklung und Mobilität im Einklang: Einzugsbereiche von hochrangigen Öffentlichen Haltestellen werden durch kompakte Siedlungsstrukturen bestens genutzt. Siedlungsschwerpunkte werden so gewählt, dass kurze Wege möglich sind.
- Förderung der sozialen Vielfalt und sozialer Zusammenhalt: Die Förderung von leistbarem Wohnen geschieht über regional abgestimmte Konzepte zu Wohnen, Einrichtungen des Gemeinbedarfs und sozialer Infrastruktur.

Mobilitätskonzept Vorarlberg

Das Mobilitätskonzept Vorarlberg 2019 nennt für den Bereich der Siedlungsentwicklung folgende Ziele:

- Aufwertung des öffentlichen Raumes in Zentren und Quartieren: Mit Bedacht auf das Ziel im Raumbild Vorarlberg 2020, dass lebendige Stadt- und Ortskerne geschaffen werden sollen, setzt das Mobilitätskonzept durch die Gestaltung des Straßenraumes und Maßnahmen im Fußverkehr auf hochwertige öffentliche Räume.
- Intensivierung Mobilitätsmanagement: Für größere Wohnbauten und Betriebe mit hoher Mitarbeiteranzahl sollen Mobilitätskonzepte erstellt werden.
- Verstärkte Abstimmung Siedlungsentwicklung und Verkehr: Je nach Lage der Liegenschaft soll die Siedlungsentwicklung so gesteuert werden, dass kurze Wege möglich sind. Radabstellanlagen in Wohnhausanlagen leisten ein zusätzliches Angebot neben Pkw-Stellplätzen und ebnen den Weg für eine umweltfreundliche Alltagsmobilität.
- Stärkung des Öffentlichen Verkehrs und Radverkehrs: Durch zusätzliche und verbesserte Angebote werden Wege schnell und bequem mit dem ÖV zurückgelegt, weiters wird der ÖV durch den Ausbau der Haltestellen zu multimodalen Schnittstellen (Modernisierung, Verbesserung Barrierefreiheit, ergänzende Services) attraktiver. Das bestehende Radwegenetz wird durch neue Radschnellverbindungen und ergänzende Infrastrukturen verbessert, Lücken im Radnetz werden geschlossen und Wege durch verkehrsberuhigende Maßnahmen sicherer und attraktiver.

Regionales Räumliches Entwicklungskonzept (regREK)

Die Zielsetzungen im regREK „amKumma“ im Bereich Siedlungsentwicklung befassen sich mit den Schwerpunkten:

- Forcierung innere Siedlungsentwicklung und aktive Bodenpolitik: Die Vorgaben und Ziele auf überörtlicher Ebene (Raumplanungsgesetz RPG, Raumbild 2030) sowie die Ziele im regionalen Räumlichen Entwicklungsprogramm amKumma verlangen nach einer Siedlungsentwicklung nach innen. Neuer Wohnraum sollte vorrangig durch Baulandmobilisierung und Nachverdichtung geschaffen werden. Bei der Schaffung neuen Wohnraumes gilt es, auf Qualität zu achten und trotz steigender Nachfrage und limitiertem Angebot leistbaren Wohnraum zu schaffen.
- Sparsamer Umgang mit Ressourcen: Innenentwicklung findet in gut erschlossenen, zentralen Lagen mit hoher Funktionsdurchmischung statt, die Siedlungsentwicklung findet im Einklang mit einem umweltfreundlichen Mobilitätsangebot statt, um kurze Wege zu ermöglichen und nachhaltige Raumstrukturen zu schaffen. Durch energieeffizientes und ressourcenschonendes Bauen werden hohe Energiestandards erreicht.
- Haltung der Siedlungsränder und Gestaltung der Freiflächen zwischen Siedlungen: Eine Siedlungsentwicklung nach innen schützt Freiräume zwischen Gemeinden. Diese weisen hohe Entwicklungspotenziale auf und sollen als Streuwiesen, landwirtschaftliche Flächen und Erholungsräume genutzt werden. Siedlungsränder sollen eine Übergangszone zwischen Siedlungskörper und Freiraum schaffen.

2.3.4. Örtliche Gegebenheiten

Flächenwidmungsplan

Da das Siedlungsgebiet Altachs von der A 14 Rheintal Autobahn und der L 203 sowie den Siedlungsräumen der Nachbargemeinden begrenzt wird, findet Zersiedelung de facto nicht statt. Einzige Ausnahme bildet der Siedlungssplitter im Westen bei Mäder.

Auffällig ist, dass vergleichsweise wenige Flächen als „Baufläche-Betriebsgebiet“ gewidmet sind (rund 10 ha); ein hoher Anteil ist „Baufläche-Mischgebiet“. Dies ergibt sich aus der historischen Entwicklung der Betriebe. Die Stickereien, welche in Altach eine lange Tradition haben, und andere Betriebe haben sich in der Vergangenheit im ganzen Siedlungsgebiet angesiedelt. So sind diese Bereiche keine reinen Wohngebiete, weshalb hier die Widmung „Baufläche-Mischgebiet“ festgelegt ist.

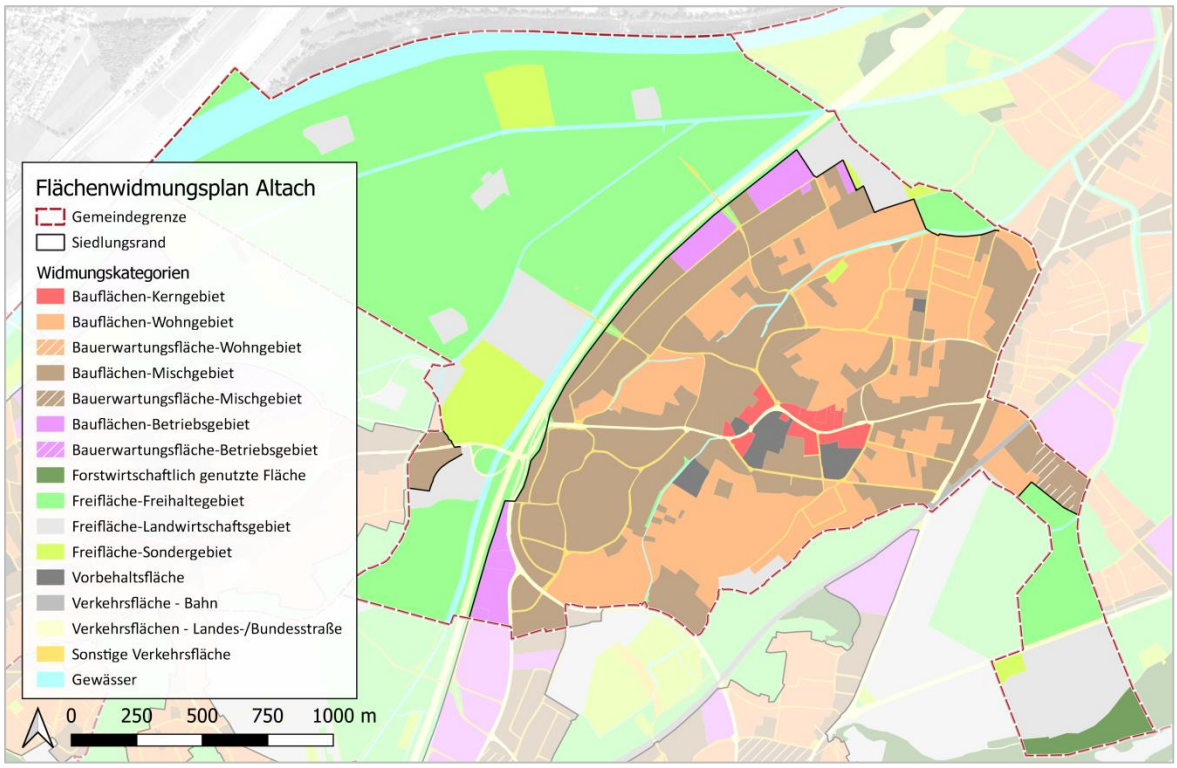

Abbildung 8: Generalisierter Flächenwidmungsplan der Gemeinde Altach, Geodaten Land Vorarlberg 2019[18]

Gemäß Statistik der Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) des Landes gliedern sich die Bauflächen in Altach in folgende Widmungskategorien:

Tabelle 3: Widmungskategorien der Bauflächen und deren Nutzung 2018[19]

Widmungskategorie	gewidmet	genutzt		ungenutzt	
		[ha]	[%]	[ha]	[%]
Baufläche Kerngebiet BK	5,2	4,6	87,8	0,6	12,2
Baufläche Wohngebiet BW	87,4	61,5	70,4	25,9	29,6
Baufläche Mischgebiet BM	113,1	80,9	71,6	32,2	28,4
Baufläche Betriebsgebiet BB	10,0	8,0	80,1	2,0	19,9
Summe Baufläche	**215,7**	**155,0**	**71,9**	**60,7**	**28,1**
Bauerwartungsfläche Kerngebiet (BK)	-	-	-	-	-
Bauerwartungsfläche Wohngebiet (BW)	-	-	-	-	-
Bauerwartungsfläche Mischgebiet (BM)	1,9	0,1	5,9	1,8	94,1
Bauerwartungsfläche Betriebsgebiet (BB)	-	-	-	-	-
Summe Bauerwartungsfläche	**1,9**	**0,1**	**5,9**	**1,8**	**94,1**

Baulandreserven

Von den rund 216 ha, die als Bauflächen in Altach ausgewiesen sind, sind ca. 28 % nicht bebaut. Damit verfügt die Gemeinde Altach über rund 60 ha Potenzialflächen für die Siedlungsentwicklung. Zusätzlich zu berücksichtigen sind dabei die Bauerwartungsflächen, die jedoch mit einem Gesamtausmaß von rd. 2 ha in der Gemeinde Altach vergleichsweise gering sind.

[18] Land Vorarlberg: Flächenwidmungsplan Vorarlberg – Flächen, https://www.data.gv.at/katalog/-dataset/flachenwidmungsplan-vorarlberg-flachen, abgerufen am 12.12.2019

[19] Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht (2019): Bauflächenreserven 2018, Gemeindetabellen

Die Baulandreserven sind über das gesamte Gemeindegebiet verteilt (vgl. Abbildung 9). Knapp 30 % der als Baufläche Wohngebiet gewidmeten Flächen sind unbebaut. Damit verfügt Altach über Wohnraumreserven für zukünftige Generationen, die es qualitätsvoll und gezielt zu entwickeln gilt.

Ausgehend von der Fläche, die bereits überbaut ist, lässt sich eine Prognose über die künftig mögliche Bevölkerungsentwicklung erstellen. Rechnet man mit der gleichen Bauflächenausnutzung wie heute (Ø 215 m²/EinwohnerIn), so könnten – ohne dass die Gemeinde zusätzliches Bauland widmen müsste – 2.800 zusätzliche Personen Wohnraum finden. In Zusammenhang mit diesem Bevölkerungswachstum müssten die erforderlichen technischen und sozialen Infrastrukturen ausgebaut werden.

Ändert sich künftig die Bebauungsstruktur weg von Einfamilienhäusern hin zu verdichtetem Wohnbau, so könnte sich diese Zahl um das Zwei- bis Dreifache erhöhen.

Weiter sind 28,4 % der als Baufläche Mischgebiet gewidmeten Flächen unbebaut. Die größten, zusammenhängenden Reserven befinden sich vor allem in den Gebieten Ober Hub und Unter Hub/Große Wies. Durch Nutzungskonflikte mit der angrenzenden Wohnnutzung ist das Potenzial für die betriebliche Entwicklung eingeschränkt.

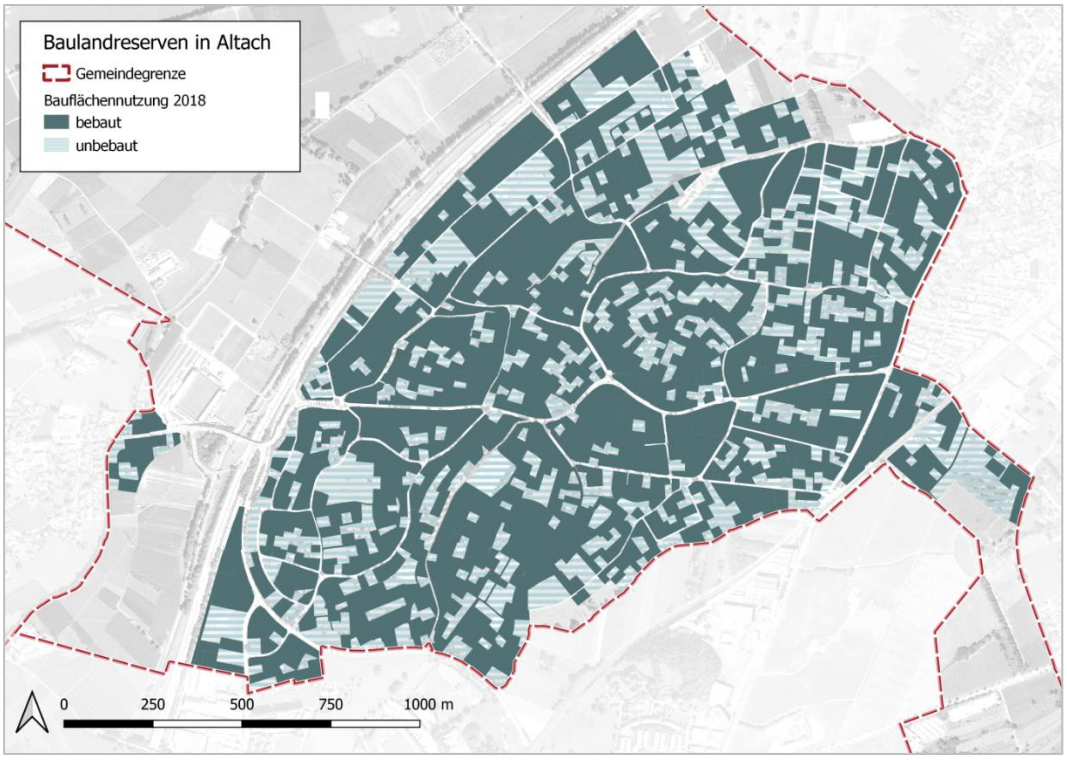

Abbildung 9: Bauflächenreserven in Altach[20]

Tabelle 4: Gewidmetes und bebautes/unbebautes Bauland in Altach[21]

	gesamt gewidmete Bauflächen in m²		Bauflächen mit Wohnnutzung (BW, BM, BK) in m²		Bauflächen-Wohngebiet in m²	
	gesamt	bebaut	gesamt	bebaut	gesamt	bebaut
Gesamt	2 145 747	1 521 160	2 053 290	1 448 591	873 565	614 634
gerechnet pro EinwohnerIn	318	225	304	215	129	91

[20] Bauflächenreserven lt. Landesverwaltung Vorarlberg 2018, eigene Darstellung, Basiskarte: Google Maps
[21] Bauflächenreserven lt. Landesverwaltung Vorarlberg 2018, eigene Darstellung

Um aktive Bodenpolitik voranzutreiben und die vorhandenen Reserven planvoll zu entwickeln, hat die Gemeinde verschiedene Möglichkeiten. Die Verfügbarkeit von Grundstücken kann zum Beispiel durch einen Grundkauf, Grundstückstausch, die Erstellung von Flächenleerstandskatastern oder die Realisierung von Bauvorhaben im Baurecht beschleunigt werden. Weiter stellt die Beratung von GrundeigentümerInnen, bei der verschiedene Möglichkeiten wie Grundstückstausch aufgezeigt werden können, ein Instrument der aktiven Bodenpolitik dar.

Um eine Entwicklung auf den Baulandreserven nördlich der Landesstraße anzustoßen (u. a. im Bereich Staudenstraße, Wichnerstraße und Konstanzerstraße) wird die Anwendung der Instrumente der aktiven Bodenpolitik empfohlen.

Bei der Entwicklung von größeren Bauvorhaben auf den Bauflächen Mischgebiet (z. B. im Gebiet Ober Hub, Unter Hub, Große Wies) empfiehlt sich ein Gesamtkonzept. Dabei sollen Auswirkungen auf die angrenzenden Nutzungen berücksichtigt werden. In einem weiteren Schritt empfiehlt sich zur widmungsgerechten Verwendung großflächiger Baulandreserven der Einsatz von Vertragsraumordnung (§38a RPG). Mögliche Inhalte können zum Beispiel Nutzung, zeitliche Abfolge der Bebauung, Infrastrukturen, Erschließung oder Flächen für Gemeinbedarf sein.

Bebauungsplan

Mit Ausnahme einzelner Flächen im Gebiet Unter Hub/Große Wies gilt für das gesamte Gemeindegebiet Altachs ein Bebauungsplan. Dieser wird bei Bauvorhaben mit einem Wohnanteil von über 50 % der Gesamtgeschoßfläche wirksam. Für diese Flächen gilt eine Baunutzungszahl von 50 und eine maximale Baunutzungszahl von 70. Die maximale Geschoßzahl ist mit 3 oberirdischen Geschoßen festgelegt, entlang der Ortsdurchfahrt gilt eine Mindestgeschoßzahl von 2 oberirdischen Geschoßen.[22] Zukünftig ist zu prüfen, ob für relevante Bereiche bzw. in neuen Entwicklungsgebieten die maximale Geschoßzahl erhöht werden sollte.

Baugrundlagenbestimmung

Seit dem Jahr 2017 ist im Ortszentrum die Baugrundlagenbestimmung verordnet. Für die Gemeinde ergibt sich mit dem Instrument der Baugrundlagenbestimmung der Vorteil, dass beabsichtige Bauvorhaben früh erkannt werden können und sich Gestaltungsspielräume für die Gemeinde auftun. So kann die Gemeinde Informationen, die hinsichtlich Raumplanung, Verkehr, Orts- und Landschaftsbild sowie haushälterischen Umgang mit Boden relevant sind einfordern. Der Baugrundlagenbestimmung geht idealerweise die Quartiersentwicklungsplanung als fachliche Grundlage voraus.[23]

[22] Gemeinde Altach (2017): Verordnung über die Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß § 28 RPG, LGBI Nr. 39/1996

[23] Amt der Vorarlberger Landesregierung (2018): Informationen zu den verpflichtenden Baugrundlagenbestimmungen nach Baugesetz

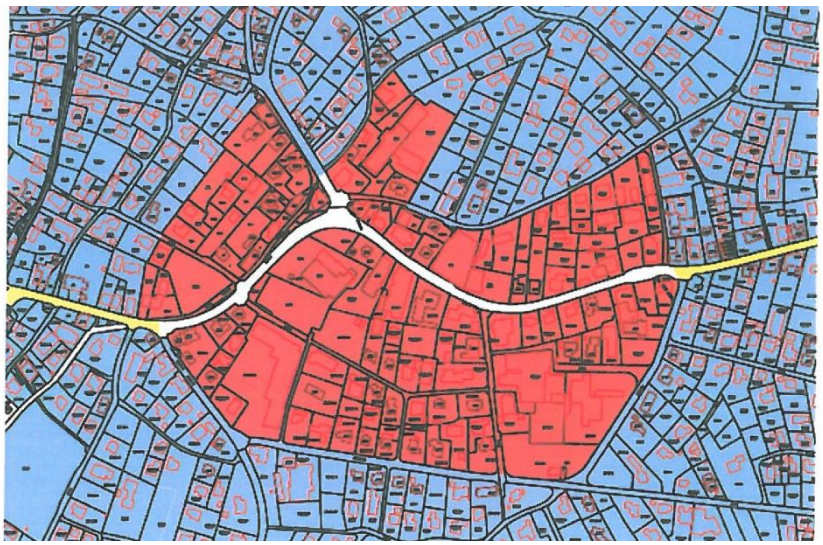

Abbildung 10: Planbeilage zur Verordnung der Gemeindevertretung Altach über die Verpflichtung zur Einbringung von Anträgen auf Baugrundlagenbestimmung

Bebauungsstruktur

Abbildung 11 zeigt die verschiedenen Bebauungstypologien in der Gemeinde Altach. Entlang der Schweizer Straße befindet sich der Ortskern. Die umgebenden Siedlungen entwickelten sich nach und nach und sind durch eine lockere Bebauungsstruktur geprägt. Den überwiegenden Gebäudetyp bildet das Einfamilienhaus mit Garten. In Gebieten, welche erst später bebaut wurden bzw. in ehemaligen Baulücken, welche auch vereinzelt in den Einfamilienhaussiedlungen aufzufinden sind, entstanden Mehrfamilienhäuser, die eine dichtere Bebauungsstruktur aufweisen. Entlang der Autobahn befinden sich Betriebs- und Gewerbegebiete. Angrenzend an das Betriebsgebiet im Norden haben sich einige Betriebe im Bauflächen-Mischgebiet angesiedelt, weshalb hier die Bebauungsstruktur sehr heterogen ist.

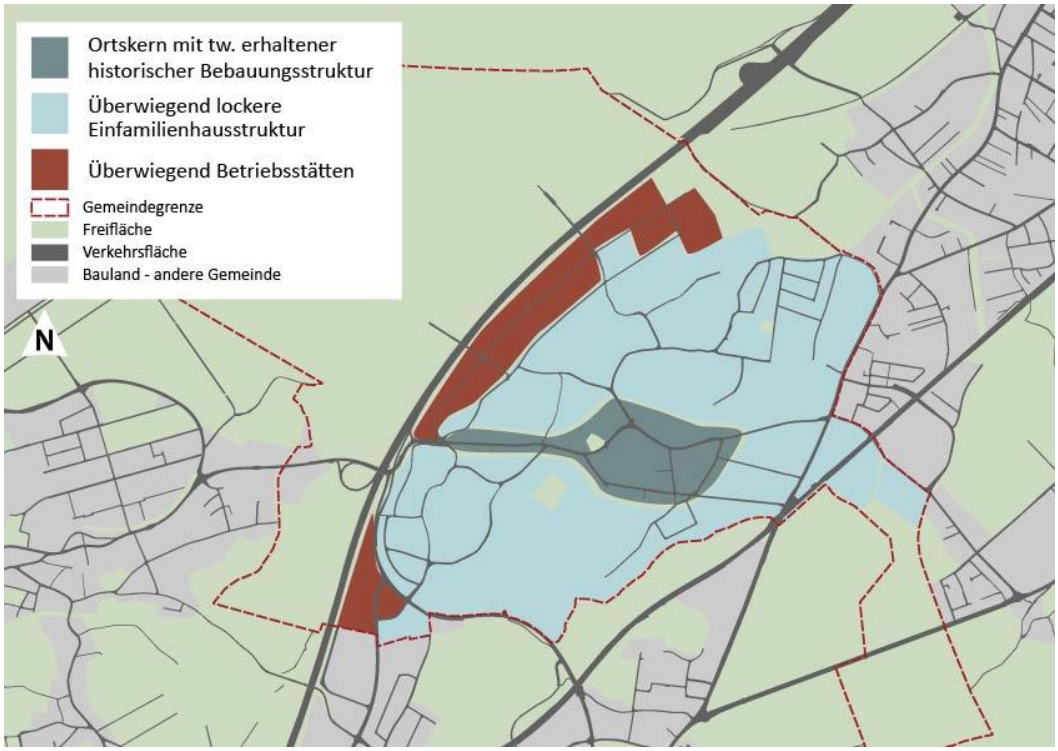

Abbildung 11: Strukturkarte der Bebauungstypen, eigene Darstellung

Das Ortszentrum weist vereinzelt historische Bausubstanz auf. Prägendes Element im Ortszentrum ist die Pfarrkirche hl. Nikolaus. Die Schweizerstraße und Rheinstraße stellen wichtige Blickachsen dar, welche freigehalten werden sollen. Die Infrastrukturen (Kirche, Einzelhandelsflächen und Gastronomie im Erdgeschoß) sind entlang der Straße angeordnet, einen zentralen Platz, der als Treffpunkt und Aufenthaltsort dient, gibt es nicht. Dadurch ist das Ortszentrum heute kaum als solches erkennbar, im Zuge der geplanten Zentrumsentwicklung wird ein erkennbares Zentrum geschaffen.

Das Ortszentrum erfüllt seinen Zweck als Bündelung von sozialer Infrastruktur. Hier befinden sich öffentliche Einrichtungen, wie etwa das Gemeindeamt, die Pfarrkirche, der Kindergarten, die Volksschule, die Mittelschule, eine Montessori-Schule, die Polizeiinspektion, das Veranstaltungszentrum KOM, das Sozialzentrum Altach und die Bibliothek. Die Versorgung von Gütern des täglichen Bedarfs (gem. Gewerbeordnung 1994 §77 Abs. 8) decken SPAR, Billa Plus, Bäckerei Mangold, Metzgerei Kopf, Apotheke zum heiligen Nikolaus, HUBER Shop-Outlet, Dornbirner Sparkasse und Raiffeisen Bank ab.

Im Zuge der aktuellen Zentrumsentwicklung (Masterplanung)[24] ging hervor, dass die BewohnerInnen den Dorfplatz und die soziale Infrastruktur im Ortszentrum sehr schätzen. Herausforderungen werden vor allem im Bereich des Verkehrs genannt. An Treffpunkten in Form von öffentlichen Plätzen bzw. Gastronomie und Cafés fehlt es in Altach. Des Weiteren ist das Angebot an sozialem Wohnbau unzureichend.

Wohnungsstruktur und leistbarer Wohnraum

Nur wenige Gebäude in Altach sind vor 1945 errichtet worden (12,6 %). Über ein Drittel der Gebäude wurde nach 1990 erbaut. In 2.535 Wohnungen sind Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet, 75 % Wohnungen werden von den EigentümerInnen selbst bewohnt, in 18,9 % besteht ein Hauptmietverhältnis und 5,9 % weisen ein anderes Rechtsverhältnis auf.[25]

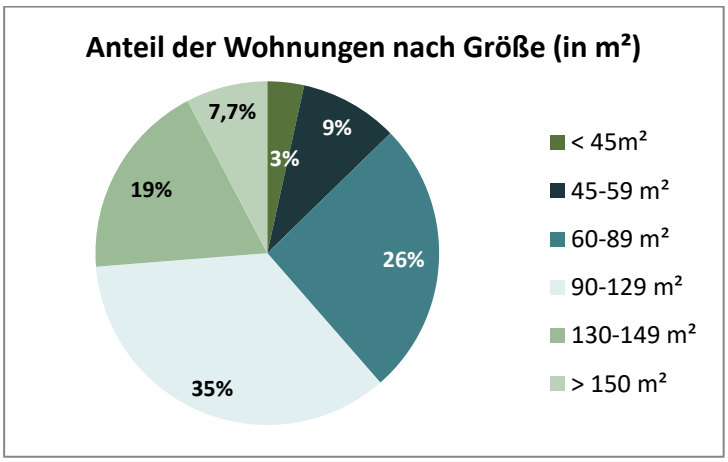

Abbildung 12: Anteil der Wohnungen nach Größe im Jahr 2011 (in m²)[26]

Es gibt in Altach mehrere gemeinnützige Wohnbauten, die über das Gemeindegebiet verteilt sind, u. a. in der Löhrerstraße, Brohlstraße, Emme und in der Achstraße. Seit dem Jahr 2012, wo im Rahmen von Vision Rheintal eine Erhebung der Anzahl der gemeinnützigen Mietwohnungen durchgeführt wurde, hat sich die Anzahl an gemeinnützigen Mietwohnungen in Altach von 60 auf 117 mehr

[24] Wolfgang Ritsch Architekten (2019): Altach Ortskern Quartiersentwicklungsplanung BürgerInnenbeirat Infoworkshop
[25] Statistik Austria (2011): Gebäude und Wohnungen, https://www.statistik.at/blickgem/rg9/g80401.pdf, abgerufen am 6.12.2019
[26] Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht (2012): Bedarf an gemeinnützigen Mietwohnungen im Verhältnis zur Einwohnerzahl

als verdoppelt.[27]Um die EinwohnerInnen mit ausreichend leistbarem Wohnraum zu versorgen, ist der gemeinnützige Wohnbau ein adäquates Mittel. Bei der Schaffung von leistbarem Wohnraum werden auch hochwertige und ansprechende Freiräume und Aufenthaltsflächen mitgeplant und Energieeffizienz berücksichtigt.

Leerstand

Hinsichtlich des Leerstandes gibt es in Altach keinen besonderen Handlungsbedarf. Eine Erhebung 2019[28] zeigt, dass es nur sehr vereinzelt leerstehende und/oder renovierungsbedürftige Gebäude gibt (zum Beispiel in der Wiesstraße und der Bahnhstraße).

Exkurs Baufläche-Mischgebietsflächen

In der Gemeinde Altach gibt es eine hohe Anzahl an Bauflächen (113,1 ha), die als Baufläche Mischgebiet (BM) gewidmet sind. Davon sind 81 ha (70 %) bebaut und 26 ha (30 %) unbebaut.[29] Die Nutzung der bebauten Flächen ist räumlich differenziert. Im Osten (entlang der Landesstraße) und im Süden (südlich der Achstraße/Schweizerstraße) der Gemeinde werden die BM-Flächen überwiegend für Wohnen (siehe orange-punktierte Flächen Abbildung 13) genutzt. Im Norden der Gemeinde, parallel zur Autobahn im Gebiet Unter Hub/Große Wies sowie im Gebiet Ober Hub werden die BM-Flächen teils zum Wohnen, teils von Betrieben genutzt.[30] Insbesondere in diesen Gebieten gibt es auch noch eine Vielzahl an unverbauten, als BM gewidmeten Flächen.

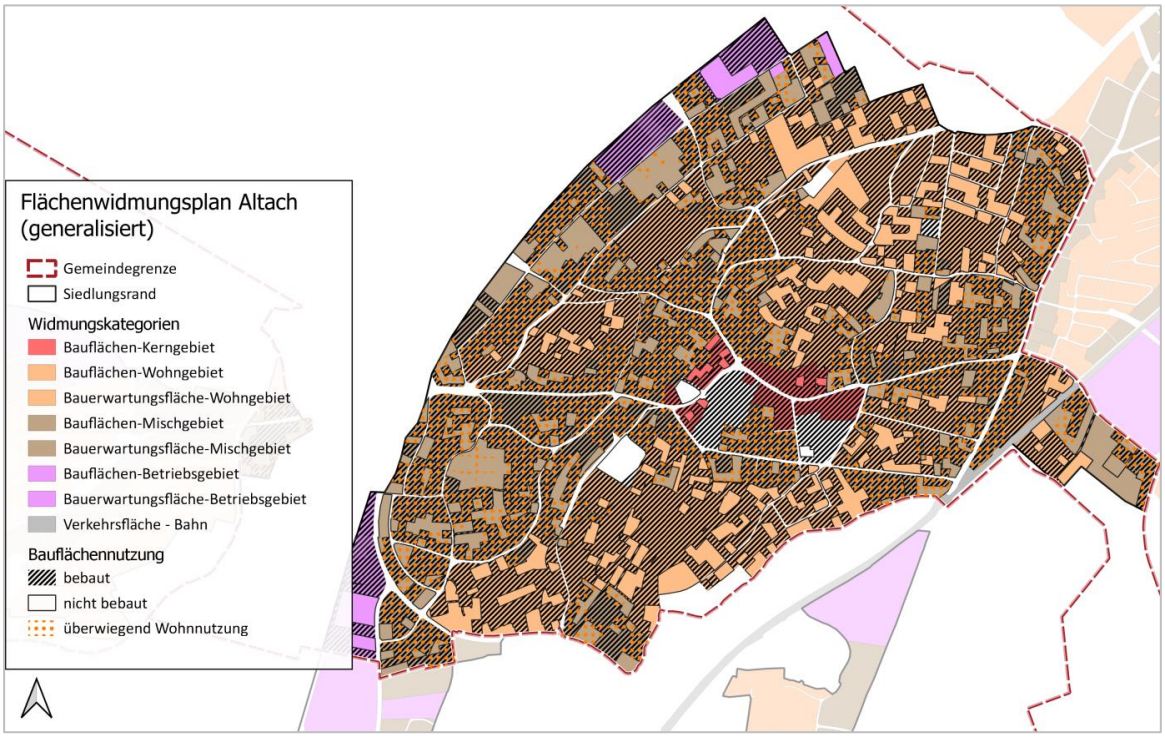

Abbildung 13: Generalisierter Flächenwidmungsplan mit bebauten und nicht bebauten Flächen[31]

[27] Land Vorarlberg (2012): Anzahl gemeinnütziger Mietwohnungen, Vision Rheintal, https://www.vogewosi.at, https://www.wohnbauselbsthilfe.at

[28] Eigene Erhebung (2019)

[29] Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht (2019): Bauflächenreserven 2018, Gemeindetabellen, Bauflächennutzung eigene Erhebung

[30] Eigene Erhebung (2019)

[31] Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht (2019): Bauflächenreserven 2018, Gemeindetabellen, Bauflächennutzung eigene Erhebung

Die Gemeinde Altach verfolgt die Zielsetzung, die hochwertigen, teils großflächig zusammenhängenden Bauflächenreserven für Wohnen und Betriebe zu sichern und planvoll zu entwickeln. Dabei sollen die zukünftigen Nutzungen in Hinblick auf Verkehr und Siedlungsentwicklung abgestimmt werden. Aufgrund der verkehrlichen Situation und der Lage im Siedlungsgefüge muss die Weiterentwicklung der unbebauten, als Baufläche-Mischgebiet gewidmeten Flächen in den Gebieten Ober Hub und Unter Hub/Große Wies zielgerichtet erfolgen.

Im Prozess zur Erarbeitung des Räumlichen Entwicklungsplanes wurden insbesondere die Baufläche Mischgebiets-Widmungen in den Gebieten Ober Hub und Unter Hub/Große Wies überprüft, da es hier zu Nutzungskonflikten (Verkehr) kommt und diese künftig hintangehalten werden sollen. Daher werden im Folgenden die beiden Gebiete näher beschrieben, Herausforderungen aufgezeigt und Entwicklungsmöglichkeiten und Empfehlungen festgehalten. Dabei wird u. a. das weitere betriebliche Entwicklungspotenzial untersucht und Nutzungen, welche sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eignen, aufgezeigt.

Das Gebiet Ober Hub und das Unter Hub/Große Wies befinden sich im Nordwesten der Gemeinde Altach am Siedlungsrand. Die Entfernung zum Ortszentrum beträgt ca. 600 bis 900 Meter. Nordwestlich werden die beiden Gebiete von der A 14 begrenzt, im Süden und Osten grenzen Wohngebiete (Widmung BM und BW) an. Das Gebiet Ober Hub erstreckt sich zwischen Kreisverkehr und Unter Hub. Im Gebiet dominiert Wohnnutzung, Ausnahme bilden die Betriebe Müller Karl Tischlerei GmbH und innotool Austria GmbH. Das Gebiet Unter Hub/Große Wies grenzt direkt an und geht bis zur Gemeindegrenze zu Hohenems. Angrenzend an das Gebiet Unter Hub/Große Wies befinden sich landwirtschaftlich genutzte, als FL gewidmete Flächen. Diese Flächen stellen für die Gemeinde Altach sowie für die Gemeinde Hohenems strategisch wichtige Flächen für die Naherholung, eine Radverbindung sowie potenzielle Flächen für einen Straßenkorridor dar.

Die unbebauten, als BM gewidmeten Flächen im Gebiet Ober Hub umfassen ca. 0,95 ha und befinden sich beidseits der Straße.

Die unbebauten, als BM gewidmeten Flächen in Unter Hub/Große Wies umfassen ca. 6,3 ha. Alle unbebauten Flächen werden landwirtschaftlich bzw. als Wiese genutzt.

Im Fokus der Betrachtung stehen die als Baufläche-Mischgebiet gewidmeten, unbebauten Flächen, welche aufgrund ihrer Lage und Größe von Bedeutung für die Entwicklung der Gemeinde sind. Bis auf vier als BB I und BB II gewidmete Flächen sind die Flächen in den beiden Gebieten als Baufläche-Mischgebiet gewidmet, wo die Errichtung von Wohngebäuden und sonstigen Gebäuden und Anlagen, die nicht störend für Wohnen sind, zulässig ist. Das Baufläche Mischgebiet unterscheidet sich von der Baufläche Wohnen dadurch, dass auf Bauflächen Wohnen andere Gebäude/Anlagen als Wohnen nur dann zulässig sind, wenn die Wohnnutzung sowie der Wohngebietscharakter nicht gestört werden. Im Gegensatz dazu sind auf Bauflächen Mischgebiet eine Mehrzahl von Klein- und Mittelbetrieben zulässig, solange diese die Wohnnutzung nicht stören.

Widmungs- und Nutzungskonflikte im Gebiet Ober Hub und im Gebiet Unter Hub/Große Wies

Insbesondere die Erschließung birgt Konfliktpotenzial. Die Betriebe haben sich im Laufe der Zeit vergrößert, weitere Betriebe sind hinzugekommen. Aufgrund der schmalen Straßenquerschnitte stellt der Schwerverkehr, welcher durch die betriebliche Nutzung induziert ist, ein Problem dar. Der Anteil des Schwerverkehrs ist mit über 10 %[32] des Gesamtverkehrs hoch. Wie beschrieben entstehen dadurch problematische Situationen für BewohnerInnen, insbesondere für FußgängerInnen und Rad-

[32] Gemeinde Altach: Verkehrszählungen 2012 bis 2018

fahrerInnen. Die große Nachfrage nach Bauland im gesamten Rheintal, wie auch in Altach, erzeugt einen Siedlungsdruck, umso dringlicher ist eine gezielte Entwicklung.

Historische Entwicklung

Die Besiedelung der Gebiete setzte in den 1970er Jahren ein. Ab diesem Zeitpunkt dehnte sich das Siedlungsgebiet der Gemeinde Altach vom Ortskern Richtung Norden aus, erste Gebäude (Einfamilienhäuser) wurden errichtet. In den 1980er Jahren entstand die erste betriebliche Nutzung, ab den 2000er Jahren entstand eine Vielzahl an Betrieben.[33]

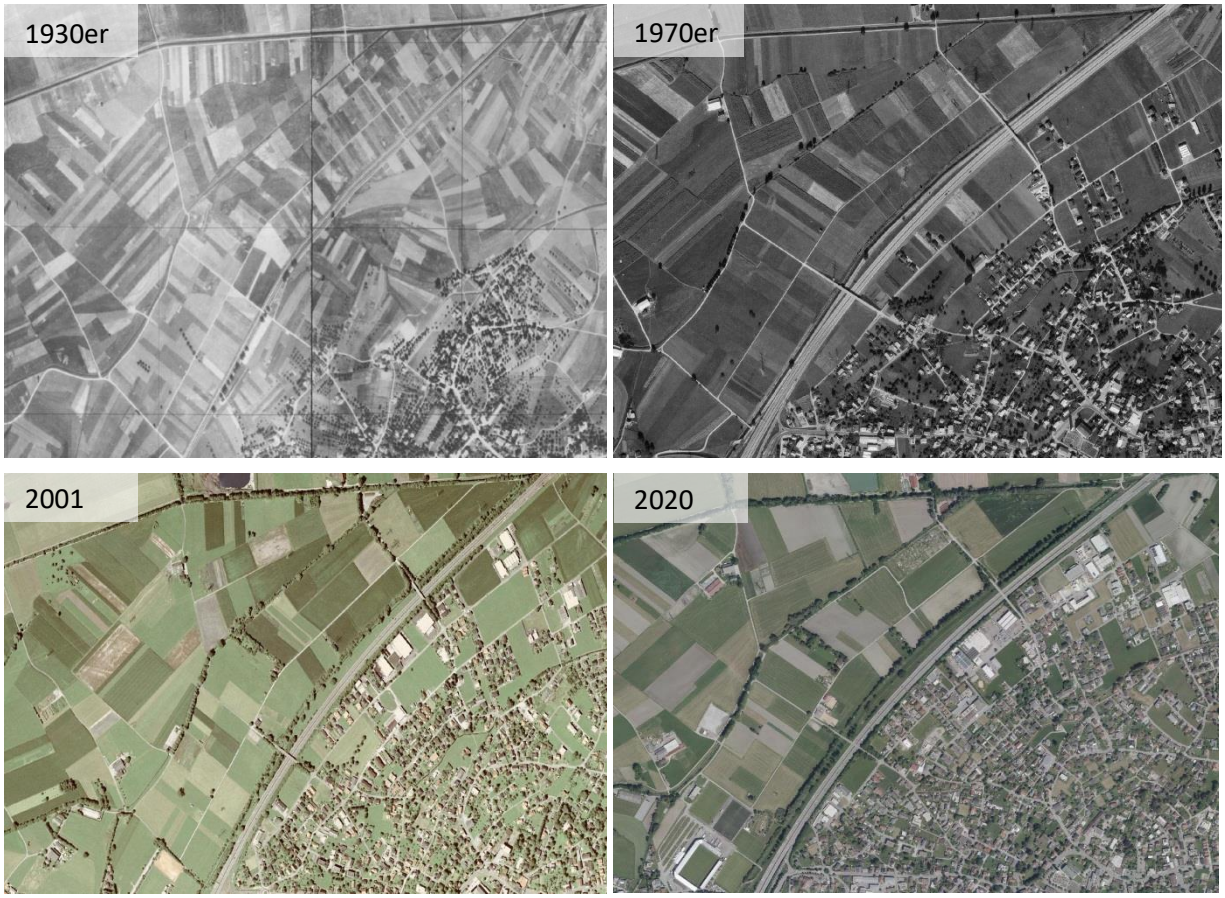

Abbildung 14: 1930er, 1970er, 2001 und 2020[34]

2.3.4.1. Exkurs Ober Hub und Unter Hub/Große Wies

Die Situation im Gebiet Ober Hub und Unter Hub/Große Wies ist aufgrund der oben ausgeführten Situation angespannt. Weitere betriebliche Nutzungen könnten die angrenzende sensible Wohnnutzung weiter beeinträchtigen. In einzelnen Bereichen wird empfohlen, aufgrund der angrenzenden Nutzungen (überwiegend Wohnen) Anpassungen des Flächenwidmungsplanes zu prüfen. Dies betrifft folgende Gebiete:

① „Kreisverkehr“

② „Ober Hub/Kreuzung Wiesstraße“

③ „Wiesstraße“

[33] Land Vorarlberg 2021, VOGIS Luftbilder aus den Jahren 1930, 1970, 1980 und 2001

[34] Amt der Vorarlberger Landesregierung (2020): Luftbilder, Vogis

④„Unter Hub Süd“

⑤„Unter Hub Nord“

⑥„Große Wies“

⑦„Siedlungsrand“

Abbildung 15: Untersuchungsperimeter mit Baufläche-Mischgebietsflächen, die im Folgenden näher betrachtet werden[35]

Im Nordosten von Unter Hub/Große Wies befinden sich bebaute, als BB-I und BB-II gewidmete Flächen, die von Handwerks- und Gewerbebetrieben, Büros und zu Lagerzwecken genutzt werden (u. a. Kramlik CNC-Bearbeitung, Rheintalpaletten, Steurer Systeme, Holzlager, David Fußenegger, Müller Wohnbau, Immler Schneidetechnik, AMSA Packaging, TrendpackSmell well).

Das Orts- und Landschaftsbild in Ober Hub ist durch freistehende Einfamilienhäuser geprägt, einzelne Betriebsgebäude sind parallel zur A 14 angeordnet. Überwiegend befinden sich 2 bis 3-geschoßige Gebäude im Gebiet. Die älteren Wohngebäude sind mit Satteldach ausgeführt, die jüngeren Wohngebäude sind mit Flachdach ausgestattet. Die Betriebsgebäude haben überwiegend Flachdächer und dominieren aufgrund ihres Volumens und der umgebenden, asphaltierten Parkplätze und Lagerflächen das Ortsbild.

Das Orts- und Landschaftsbild in Unter Hub/Große Wies ist heterogener, großvolumige Betriebsgebäude wechseln sich mit Mehrgeschoßwohnbauten und Einfamilienhäusern ab. Aufgrund der dispers verteilten, bebauten Flächen ist der Siedlungskörper unzusammenhängend.

[35] https://www.geoland.at, 2021, Anmerkung: ein Mehrgeschoßwohnbau in der Unter Hub wurde kürzlich erreichtet und ist nicht am Luftbild zu sehen

Abbildung 16: Unterschiedliche Gebäudetypologie in Ober Hub und Unter Hub/Große Wies[36]

Das Gebiet wird über die Gemeindestraßen Unter Hub und Ober Hub erschlossen, welche im Süden des Gebietes über einen Kreisverkehr an die L 55 anbinden. Die Straßen sind größtenteils sehr schmal und weisen abgeflachte Gehsteigkanten auf, welche im Begegnungsfall von Kfz überfahren werden. Dies ist insbesondere für FußgängerInnen, aber auch RadfahrerInnen aufgrund der vergleichsweise hohen Lkw-Anteile kritisch. Über die L 56, welche südlich des Gebietes verläuft, gelangt man über die Halbanschlussstelle auf die A 14. Die nächstgelegene Bushaltestelle befindet sich in der Lirerstraße, der Bahnhof ist 1,2 km Luftlinie entfernt. Die Erschließung im öffentlichen Verkehr ist schlecht, das Gebiet befindet sich in der ÖV-Güteklasse E bis F.

Abbildung 17: Schmaler Straßenquerschnitt und „überfahrbarer“ Gehsteig[37]

[36] Foto: Rosinak & Partner (2020)
[37] Foto: Rosinak & Partner (2020, 2019, 2021)

Durch die angrenzende Autobahn A 14 besteht eine Lärmbelastung von bis zu 60-65 dB.[38] Teilweise schirmen die Betriebsgebäude den Lärm der Autobahn zu den Wohngebäuden ab.

Die Topographie ist weitgehend eben. Es sind keine Naturgefahren oder Bebauungsrestriktionen bekannt. Weiter gibt es keine schützenswerten naturräumlichen Elemente in Unter Hub/Große Wies.

Charakteristik, Eignung und Empfehlungen für das Gebiet Ober Hub und Unter Hub/Große Wies

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Flächenwidmung in den Gebieten.

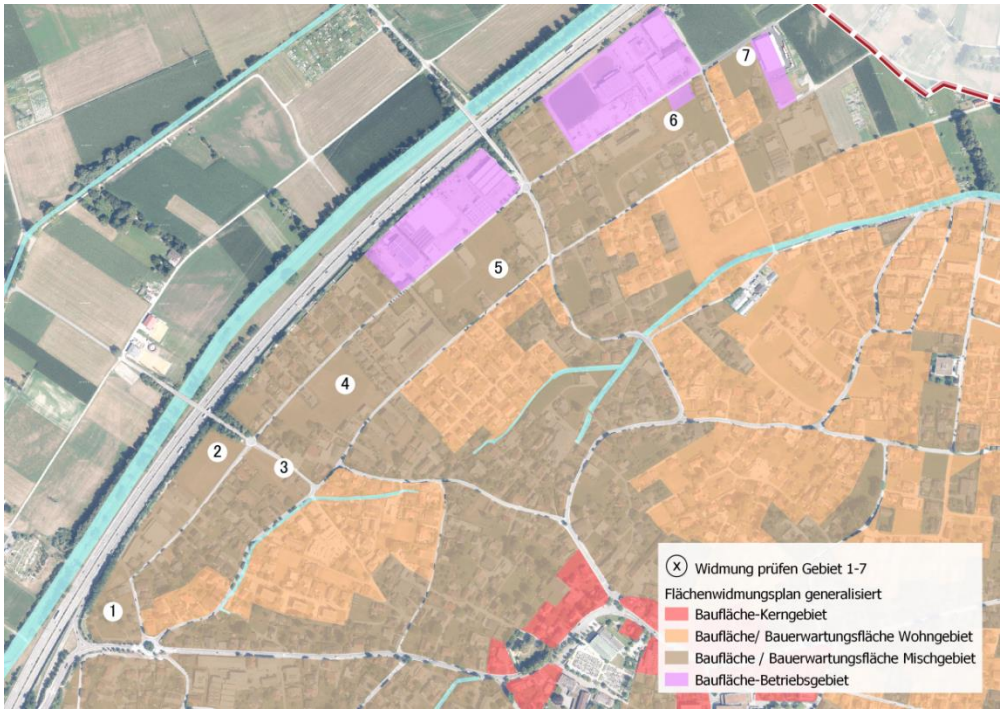

Abbildung 18: Größere Bauflächenreserven mit BM Widmung, die vertieft betrachtet werden[39]

Die Versorgung mit sozialer Infrastruktur in Ober Hub und Unter Hub/Große Wies ist unzureichend, siehe Abbildung 37 und Abbildung 38 im Kapitel Soziale Infrastruktur**.**

Gebiet Nr. 1 „Kreisverkehr“

Abbildung 19: Gebiet „Kreisverkehr“ an der Kreuzung Schweizerstraße und Ober Hub[40]

[38] Lärminfo.at, 2017 Autobahnen und Schnellstraßen: 24h-Durchschnitt 4m
[39] Amt der Vorarlberger Landesregierung, Flächenwidmungsplan 2018 (generalisiert), eigene Bearbeitung
[40] Foto: Rosinak & Partner (2021)

Die Fläche ist teilweise mit Einfamilienhäusern bebaut. Im Umfeld befinden sich heterogene Nutzungen, im Süden grenzt ein Parkplatz eines Hotels an, östlich und südlich befinden sich Einfamilienhäuser. Aufgrund der Lage zur Autobahnhalbanschlussstelle weist das Gebiet „Kreisverkehr“ ein Potenzial für betriebliche Nutzung auf.

Schlussfolgerung:

Durch die erhöhte Lärmbelastung der A 14 und die damit verbundenen kurzen Wege eignet sich dieses Gebiet langfristig für betriebliche Nutzungen. Allerdings wäre insbesondere im südlichen Bereich längerfristig die verkehrliche Erschließung zu klären. Bei einer zukünftigen Weiterentwicklung muss auf die angrenzende Wohnnutzung Bedacht genommen werden, ein Puffer zu den Einfamilienhäusern ist sinnvoll.

Gebiet Nr. 2 „Ober Hub/Kreuzung Wiesstraße“

Abbildung 20: Gebiet „Ober Hub/Kreuzung Wiesstraße“[41]

Das Gebiet ist durch die kleinstrukturierte Einfamilienhausbebauung südlich der Straße geprägt. Die Straße Ober Hub trennt die Wohnbebauung von den einzelnen, großvolumigen Betriebsbauten nördlich der Straße.

Schlussfolgerung:

Durch die erhöhte Lärmbelastung der A 14 und die damit verbundenen kurzen Wege eignet sich dieses Gebiet entlang der A 14 langfristig für emissionsarme, standortverträgliche bzw. wohnverträgliche betriebliche Nutzungen. Angrenzend an die Einfamilienhausbebauung ist auch Wohnen denkbar, allerdings sollte zwischen betrieblicher Nutzung und Wohnen eine Pufferfläche realisiert werden.

[41] Foto: Rosinak & Partner (2021)

Gebiet Nr. 3 „Wiesstraße“

Abbildung 21: Gebiet "Wiesstraße" mit sanierungsbedürftiger, leerstehender Bausubstanz[42]

Das Gebiet Wiesstraße ist teilweise bebaut, teilweise unbebaut. Es ist durch freistehende Einfamilienhäuser geprägt und weist einen eher dörflichen Charakter auf. Die Gebäudehöhe ist weitgehend einheitlich, die Dachform Satteldach überwiegt. Die bestehenden, ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäude im Gebiet sind leerstehend und z.T. baufällig.

Schlussfolgerung:

Das Gebiet ist bereits heute ein reines Wohngebiet. Aufgrund der ausgeprägten Charakteristik als Wohngebiet wird für dieses Gebiet empfohlen, die Wohnnutzungen beizubehalten und ggf. im Flächenwidmungsplan für den südlichen Teil zu verankern und ggf. die Bauflächen-Mischgebietsflächen entlang Emme in Richtung Süden zum Kreisverkehr ebenfalls als Wohngebietsflächen umzuwidmen.

Gebiet Nr. 4 „Unter Hub Süd“

Abbildung 22: Gebiet „Unter Hub Süd“, Blickrichtung Nordosten[43]

Das Gebiet Unter Hub Süd wird durch Wohnbebauung (Einfamilienhäuser) geprägt. Inmitten der unverbauten Fläche wurde vor kurzem ein dreigeschoßiger Wohnbau realisiert. Im Nahbereich des Gebietes befinden sich keine Nahversorgungsinfrastrukturen.

[42] Foto: Rosinak & Partner (2021)
[43] Foto: Rosinak & Partner (2021)

Schlussfolgerung:

Der Wohncharakter prägt das Gebiet. Insbesondere der zuletzt errichtete Mehrgeschoßwohnbau trägt dazu bei. Eine betriebliche Nutzung würde diesen Wohncharakter beeinträchtigen und ist daher nicht zu empfehlen. Bei einer Weiterentwicklung als Wohngebiet sollte die Infrastruktur ausgebaut werden – zu sichern wären jedenfalls öffentliche, gebietsbezogene Freiräume und Durchwegungen.

Gebiet Nr. 5 „Unter Hub Nord“

Abbildung 23:Gebiet „Unter Hub Nord“, Bebauung beidseits der Straße[44]

Das Gebiet Unter Hub Nord ist sehr heterogen, Wohngebäude und Betriebsgebäude wechseln sich ab. Im Norden und Osten grenzen Wohngebäude jüngeren Alters an, weiter befindet sich ein Sport und Spielplatz im Nahbereich des Gebiets. Die Straße trennt das Wohngebiet vom Betriebsgebiet, östlich grenzen größere Produktionshallen (David Fußenegger, Kramlik Großteilbearbeitung, Maschinenbau, Zerspanungstechnik und Müller Bau GmbH & Co KG) an.

Schlussfolgerung:

Die betriebliche Nutzung prägt das Ortsbild. Das Gebiet verfügt über Standort- und Entwicklungspotenzial für betriebliche Nutzung ohne oder mit begrenztem Schwerverkehrsaufkommen. Eine Weiterentwicklung der betrieblichen Nutzung auf der unverbauten Fläche würde die betriebliche Nutzung im Gebiet komplettieren. Da Wohngebiete angrenzen, empfiehlt sich eine betriebliche Nutzung nur eine Bautiefe entlang der Straße. Weiter wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Erschließung und der sensiblen Nutzung Wohnen nur emissionsarme, standortverträgliche betriebliche Nutzung möglich ist. Im Falle einer betrieblichen Nutzung sollte jedenfalls eine Pufferfläche zwischen dem angrenzenden Wohngebiet und Betriebsgebäuden geschaffen werden. Für den südlichen Bereich, welcher an die Lirerstraße angrenzt, sollten aufgrund des angrenzenden Wohngebietes Wohnnutzungen forciert werden.

[44] Foto: Rosinak & Partner (2021)

Gebiet Nr. 6 „Große Wies““

Abbildung 24: Freifläche im Gebiet „Große Wies“ und angrenzende Bebauung[45]

Das Ortsbild im Gebiet Große Wies wird von den großvolumigen Betriebsgebäuden beidseits der Straße (mihus natur manufaktur, FLECO Metallbau GmbH, Muxel Holz, Trendpack GmbH und AMSA Verpackung GmbH grenzen an) dominiert. Das angrenzende Wohngebiet bildet dazu einen Kontrast.

Schlussfolgerung:

Das Gebiet verfügt über Standortpotenzial für betriebliche Nutzung. Die betriebliche Nutzung beidseits der Straße prägt das Gebiet, eine Fortführung in der angrenzenden Baulücke würde das Betriebsgebiet komplettieren. Bei einer betrieblichen Nutzung sind Auswirkungen auf das angrenzende Wohngebiet zu erwarten. Daher sollte bei einer betrieblichen Nutzung auf schwerverkehrsarme Nutzungen Bedacht genommen und eine Pufferfläche zwischen dem Wohngebiet und den Betriebsbauten geschaffen werden. Weiter sollten keine lärmintensiven Nutzungen angrenzend an das Wohngebiet realisiert werden.

Gebiet Nr. 7 „Siedlungsrand“

Abbildung 25: unbebaute Freifläche des Gebietes „Siedlungsrand“ und angrenzende Bebauung[46]

Das Gebiet liegt am Siedlungsrand angrenzend zu Hohenems. Zwischen dem Betriebsgebäude (Rheintalpaletten) und den angrenzenden Einfamilienhäusern gibt es noch eine Flächenreserve.

[45] Foto: Google Street View 2021

[46] Foto: Google Street View und Rosinak & Partner (2021)

chlussfolgerung:

Im Norden von Große Wies überwiegt die betriebliche Nutzung. Ein Streifen Einfamilienhäuser durchbricht den Betriebsgebietscharakter. In diesem Gebiet ist eine Weiterentwicklung der betrieblichen Nutzung zu diskutieren. Im Zusammenhang mit einem Straßenkorridor, welcher parallel zur Gemeindegrenze verlaufen könnte, kann eine Erschließung konfliktfrei erfolgen. Andernfalls sind jedenfalls schwerverkehrsarme Nutzungen vorzusehen.

Zusammenfassung für die Gebiete Ober Hub und Unter Hub/Große Wies

Grundsätzlich wird empfohlen, in den Bereichen, wo heute bereits der Gebietscharakter durch betriebliche Nutzung dominiert wird, die bestehende Widmung Baufläche-Mischgebiet beizubehalten. Da Nutzungskonflikte mit der angrenzenden Wohnnutzung vermieden werden sollen, eignen sich diese Baufläche-Mischgebietsflächen nur für emissionsarme Betriebe mit geringer Schwerverkehrserzeugung. Für den gesamten Bereich Ober Hub und Unter Hub/Große Wies wird eine verpflichtende Baugrundlagenbestimmung empfohlen.

Eine Weiterentwicklung der betrieblichen Nutzung mit ähnlicher Höhenentwicklung wie bisher hätte im Gebiet Unter Hub/Große Wies keine negativen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild. Das Gebiet ist bereits heute von den großvolumigen Betriebsgebäuden im Gebiet geprägt. Im Gebiet Ober Hub würden weitere Betriebsgebäude das Ortsbild eher stören. In jüngster Vergangenheit wurden mehrere Mehrgeschoßwohnbauten im Gebiet Unter Hub/Große Wies realisiert. Mit einer Weiterentwicklung von Wohnnutzung wird die Schaffung von öffentlicher Freizeitinfrastruktur und Durchwegungen empfohlen. Für beide Gebiete stellt der angrenzende Freiraum an der Grenze zu Hohenems eine wichtige Naherholungsfläche dar. Die Zugänglichkeit dieser Freifläche ist langfristig zu gewährleisten.

2.3.4.2. Exkurs Dichte

Verdichtetes Bauen findet in der Gemeinde Altach aufgrund der natürlichen und infrastrukturellen Begrenzungen automatisch statt. Insbesondere in den letzten Jahren sind in der gesamten Gemeinde Mehrfamilienhäuser und siedlungsverträgliche Geschoßwohnbauten entstanden. Abbildung 26 zeigt die Einwohnerdichten in Altach. Mit der geplanten Zentrumsentwicklung entsteht im Ortskern und im Friedrichsfeld eine standortverträgliche Nachverdichtung. Die geplante Entwicklung am Kreuzfeld nutzt die vorhandene Fläche ebenfalls durch dichteres Bauen, dabei werden soziale Infrastrukturen (Kindergarten) geschaffen.

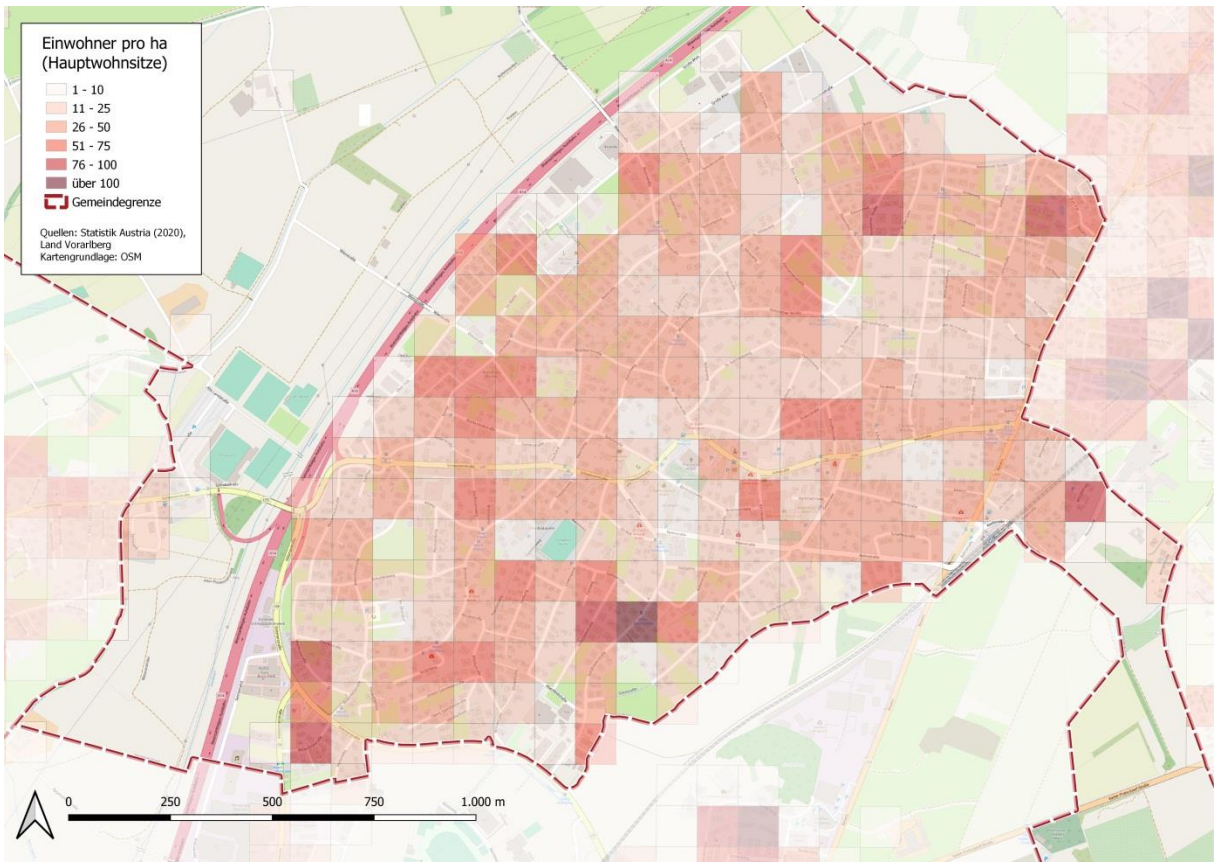

Abbildung 26: Einwohner pro Hektar, Rastergröße 100x100 Meter[47]

Abbildung 27: Beispiele für verdichtetes Bauen in Große Wies und Nachverdichtung im Bestand in der Schweizerstraße[48]

Verdichtete Bauweise ist in Ortszentrumsnähe sowie in gut erschlossenen Lagen, insbesondere in Bahnhofsnähe sinnvoll. Neben der zielgerichteten Nutzung der Ressourcen und der Minimierung des Flächenverbrauchs sind der Erhalt und Ausbau von Infrastrukturen und Angeboten ein Vorteil in Zusammenhang mit Innenentwicklung und Verdichtung. Um die Bedürfnisse der AnrainerInnen und der Bevölkerung frühzeitig berücksichtigen zu können, empfiehlt sich eine Beteiligung der BürgerInnen bei der Weiterentwicklung der Verdichtungsräume.

Im Zuge der Erarbeitung des REP Altach wurde der Bereich Witzge und Bahnhof vorgeschlagen. Weiter werden das Kreuzfeld und das Ortszentrum, in denen bereits verdichtetes Bauen stattfindet, der Vollständigkeit halber mit aufgenommen.

[47] Statistik Austria (2020): Rasterdaten 100x100 m, Hauptwohnsitze
[48] Foto: Rosinak & Partner (2021)

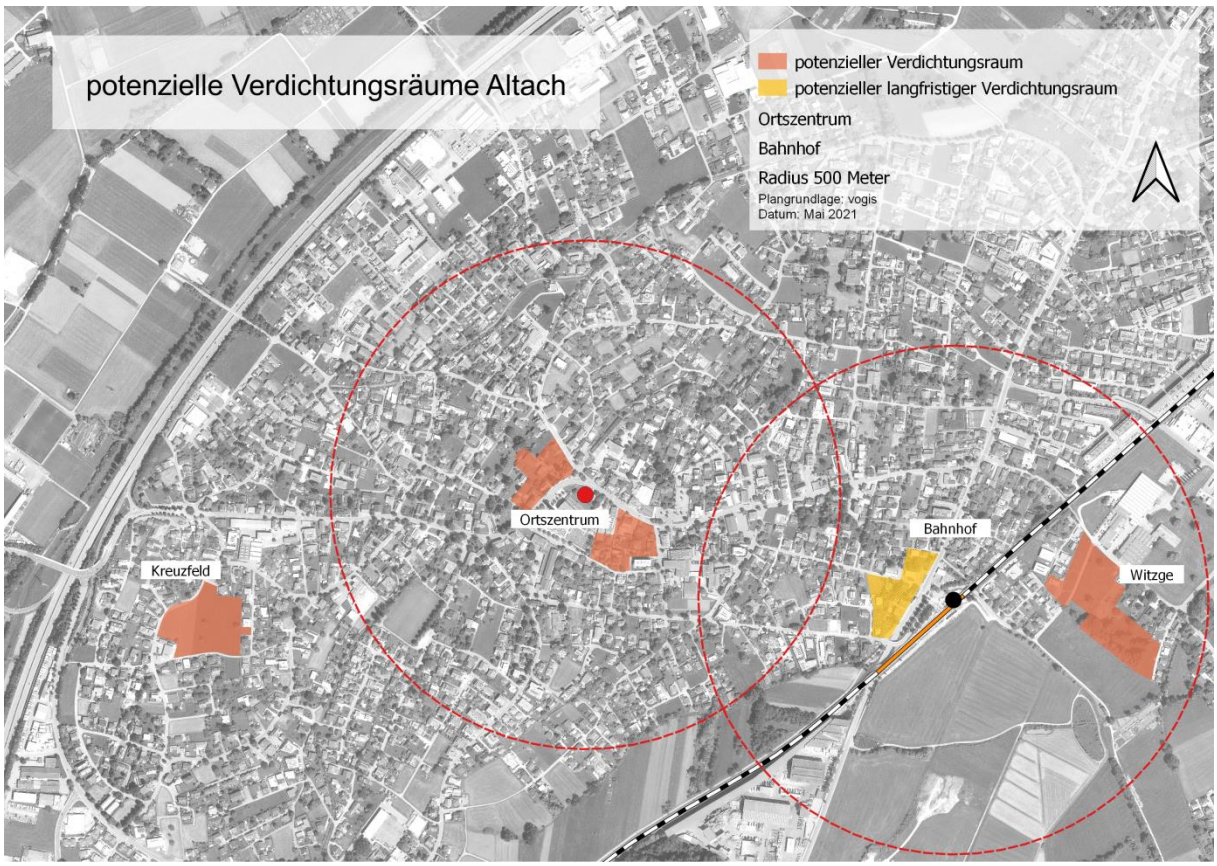

Abbildung 28: Potenzielle Verdichtungsräume in Altach

Witzge

Witzge liegt am Siedlungsrand, weist jedoch durch seine Nahelage zum Bahnhof sowie durch das große Ausmaß (ca. 1,8 ha) der unverbauten Flächen ideale Voraussetzungen auf. Im Bereich Witzge findet bereits verdichtetes Bauen statt, weitere standortverträgliche Verdichtung fügt sich daher gut ein. Bei einer Weiterentwicklung von Witzge ist eine Abstimmung mit der Gemeinde Hohenems erforderlich. Das Wohngebiet, welches westlich an den Verdichtungsraum Witzge angrenzt, ist überwiegend mit Einfamlienhäusern bebaut. In junger Vergangenheit sind in diesem Wohngebiet mehrgeschoßige Wohnbauten entstanden. Die Fläche auf Hohenemser Seite ist als Baufläche Betriebsgebiet - Kategorie I - Besondere Fläche für Produktionsbetriebe gewidmet. Aktuell wird diese Fläche vom Wirtschaftspark „Die Spinnerei“, welcher mehrere kleinstrukturierte, emissionsarme Betriebe umfasst, genutzt. Durch eine Wohnnutzung in Altach ist die Weiterentwicklung der Betriebsgebietsflächen auch weiterhin auf emissions-/ und verkehrsarme bzw. ähnliche Betriebstypen auszulegen.

Für den Verdichtungsraum Witzge werden aufgrund des Gebietscharakters mehrgeschoßige Wohnbauten (max.3-4 Geschoße) empfohlen. Auch eine wohnverträgliche Nutzung (Büros, Ärzte oder Gesundheitsinfrastruktur) ist im Gebiet denkbar. Auf diesen Flächen strebt die Gemeinde einen Anteil leistbaren Wohnraum an. Die verbleibenden Grünflächen sollen durch Freiraumnutzungen (Spiel und Sport) sowie durch Bepflanzungen qualitativ gestaltet werden. Bei der Entwicklung des Gebietes soll eine Durchwegung, die das Gebiet auf kurzem Wege an den Bahnhof anbindet, realisiert werden.

Abbildung 29: Unverbaute Flächen in Witzge

Bahnhof

Das Areal westlich des Bahnhofs weist unterschiedliche Nutzungen (Gastronomie, Tankstelle, Büro) auf. Die Bebauungsstruktur ist locker und unzusammenhängend, die Bausubstanz teilweise modernisierungs- und sanierungsbedürftig. In Zusammenhang mit dem Umbau des Bahnhofs zu einer multimodalen Schnittstelle verfügt dieser Bereich über großes Entwicklungspotential für langfristige standortverträgliche Verdichtung. Um dieses Gebiet zu stärken und standortgerecht zu entwickeln, wird ein Gesamtkonzept empfohlen. Dieses sollte u. a. die Weiterentwicklung der Flächen sowie die Entwicklung öffentlich nutzbarer Flächen mit Aufenthaltsqualität, Begrünung, und die Schaffung von Erdgeschoßen mit publikumsintensiven Nutzungen behandeln. Heute sind die Gebäude überwiegend 2-geschoßig. Im Zuge der Weiterentwicklung werden 3-geschoßige bis max. 4-geschoßige Bauten empfohlen.

Abbildung 30: Bebauungsstruktur und Bausubstanz im Bereich westlich des Bahnhofs angrenzend

Ortszentrum

Im Zuge der Zentrumsentwicklung wird der Bereich Friedrichsfeld nach einem Gesamtkonzept entwickelt. Anstelle der bestehenden Gebäude entstehen mehrere 3 bis 4 - geschoßige Gebäude, die verschiedene Nutzungen (betreutes Wohnen, Gastronomie, Sozialzentrum) beinhalten werden. Im Außenraum sind ein Quartiersplatz und ein Spielplatz geplant. Der bestehende Weg wird Richtung Alteichweg verlängert und so das neue Quartier mit dem angrenzenden Wohngebiet verbunden. Weiter wird die Achstraße im Bereich Friedrichfeld mit Grünelementen neu gestaltet[49]

[49] Wolfgang Ritsch Architekten (2019): Sozialzentrum betreutes Wohnen, BF8 Friedrichsfeld, Altach, Vorabzug

Die Entwicklung ist das Ergebnis eines mehrjährigen, partizipativen Prozesses, bei dem die Bedürfnisse der BürgerInnen aufgegriffen wurden.[50]

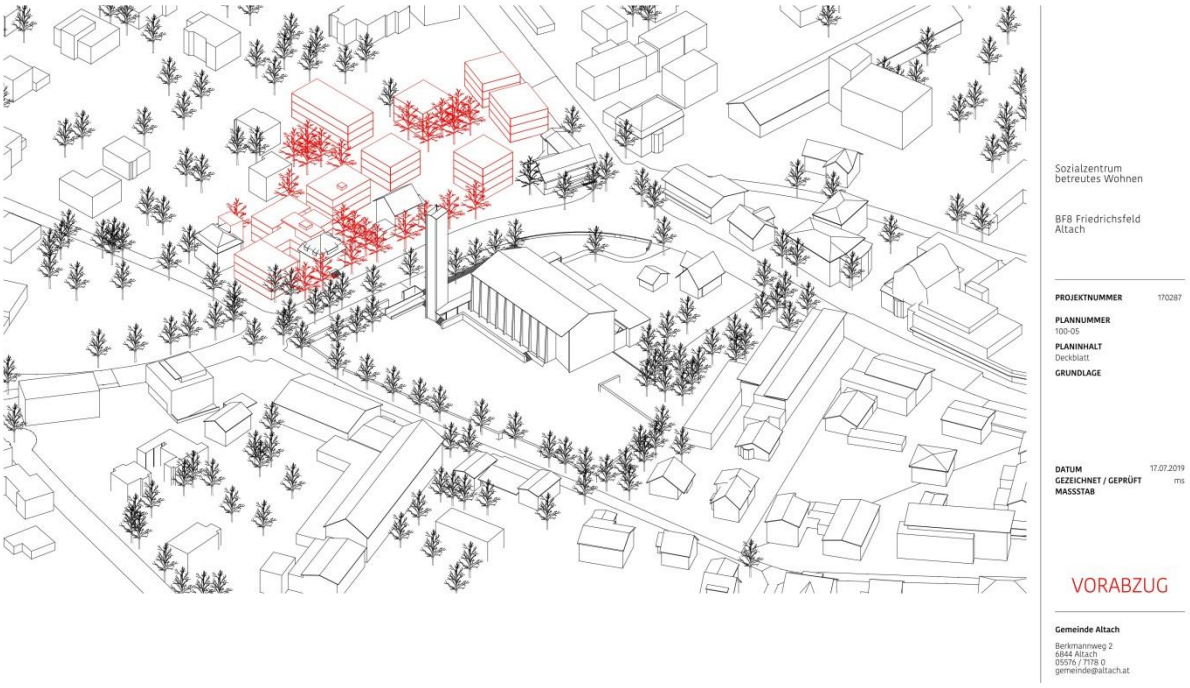

Abbildung 31: Wolfgang Ritsch Architekten (2019): Sozialzentrum betreutes Wohnen, BF8 Friedrichsfeld, Altach, Vorabzug

Kreuzfeld

Im Kreuzfeld, einer derzeit unverbauten Bauflächenreserve in Zentrumsnähe entsteht ein neues Quartier. Drei Baukörper werden zukünftig verschiedene Nutzungen, darunter Wohnen, Kindergarten, Gastronomie und ggf. eine Arztpraxis beinhalten. Im Außenraum entsteht ein Quartiersplatz mit Spielplatz, der für die BewohnerInnen und BürgerInnen als Treffpunkt dient.

[50] Wolfgang Ritsch Architekten (2019): Altach Ortskern Quartiersplanung, BürgerInnenbeirat Infoworkshop

2.4. Wirtschaftsentwicklung

Die Gemeinde Altach ist vor allem ein Wohnstandort, hat aber auch zahlreiche Gewerbebetriebe und Unternehmen aus der Metall- und Textilverarbeitung sowie aus der Handelsbranche. Die Gemeinde Altach ist gemäß Untersuchung der CIMA[51] ausreichend mit Nahversorgung ausgestattet. Die Nahversorger konzentrieren sich im Nahbereich der Achstraße.

2.4.1. Überörtliche raumrelevante Vorgaben

Raumbild Vorarlberg

Das Raumbild Vorarlberg nennt für den Wirtschaftsstandort folgende Ziele:

- Vorarlberg als innovativer Wirtschaftsstandort: Im Hinblick auf eine hohe soziale und ökologische Verantwortung präsentiert sich Vorarlberg als hochattraktiver Standort für Industrie, Gewerbe, Dienstleistung und Einzelhandel. Durch baukulturelle Leitideen betten sich Betriebsgebiete optimal in bestehende Siedlungsstrukturen ein.
- Sicherung geeigneter Standorte: Durch Flächenmanagement und aktive Bodenpolitik werden gute Rahmenbedingungen für Gewerbe- und Industriegebiete geschaffen. Eine ressourcenschonende Wirtschaft entsteht durch eine Kreislaufwirtschaft, der Nutzung erneuerbarer Energien und einer regionalen Abstimmung.
- Stärkung der Land- und Forstwirtschaft: Durch die Etablierung einer Holz-Wertschöpfungskette und die Stärkung bodenabhängiger Lebensmittelerzeugung werden vorhandene Potentiale genutzt und die Land- und Forstwirtschaft erfüllt wertvolle soziale und ökologische Funktionen im Raum.
- Neuer Fokus für ländliche Räume und Talschaften: Standortbedingungen werden verbessert, um die Bevölkerungszahl zu stabilisieren und Anreize für Rück- und ZuwandererInnen zu setzen. Die Land- und Forstwirtschaft wird gestärkt, um eine Einkommens- und Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Mobilitätskonzept Vorarlberg

Das Mobilitätskonzept Vorarlberg 2019 sieht mit der Maßnahme der Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements vor, dass MitarbeiterInnen ihre Arbeitswege verstärkt klimaneutral bzw. umweltschonend zurücklegen. Rad- und Fußgängerinfrastruktur soll ausgebaut werden und die Anbindung an den Öffentlichen Verkehr sicherstellen. Des Weiteren trägt die gute Wirtschaftslage auch zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen bei, besonders beim Güterverkehr. Besonders sensibel ist die Verkehrserzeugung von Betrieben, die künftig an geeigneten verkehrsgünstigen Standorten situiert werden sollen.

Regionales Räumliches Entwicklungskonzept (regREK)

Die Zielsetzungen im regREK „amKumma“ im Bereich Wirtschaftsentwicklung befassen sich mit folgenden Schwerpunkten:

- Erhaltung von Zentren und Nahversorgung: Durch aktive Zentrumsentwicklung, welche die Erweiterung des Angebots an Gastronomie-, Handels- und Dienstleistungsbetrieben unter anderem durch den Ankauf von strategischen Grundstücken forciert, werden Ortskerne ge-

[51] CIMA 2020: Wirtschaftsbezogene Nutzungsüberlegungen und immobilienwirtschaftliche Szenarien-Entwicklungen für das neue Ortszentrum Altach

stärkt und bilden so einen attraktiven Standort für Dienstleister, Gastronomie- und Handelsbetriebe.

- Nachhaltige Betriebsentwicklung: Betriebserweiterungen finden im Einklang mit der bestehenden Siedlungsstruktur statt und werden vorausschauend im Hinblick auf Flächen-, Energieverbrauch und Verkehr entwickelt.
- Regionale Abstimmung und Konfliktvermeidung bei neuen Betriebsstandorten: Durch Kooperationen mit Nachbargemeinden, die etwa den Kommunalsteuerausgleich oder eine gemeinsame Standortpolitik betreffen, werden strukturverträgliche Betriebsstandorte definiert, welche einen Branchenmix ermöglichen und so den Wirtschafsstandort stärken.

2.4.2. Örtlichen Gegebenheiten

Betriebsgebiete

Die Betriebe verteilen sich über das gesamte Gemeindegebiet, viele kleinteilige Strukturen befinden sich innerhalb der Wohnsiedlungen. Eine Bündelung gibt es vor allem in den Betriebs- und Gewerbegebieten entlang der Rheintalautobahn A 14. Im Norden, im Nahbereich von Unter Hub/Große Wies und Ober Hub gibt es noch unbebaute Flächen im „Baufläche-Mischgebiet“, welche sowohl für eine Wohn- als auch Betriebsnutzung in Betracht gezogen werden können (vgl. Kapitel 2.3.4). Der Spielraum für Betriebsgebietsentwicklung ist eingeschränkt, von den gewidmeten Betriebsgebietsflächen sind über 80% bereits genutzt. An das Siedlungsgebiet angrenzende, unüberbaute Flächen werden fast vollständig von der Landesgrünzone und Landesblauzone überlagert. Von den noch überbauten, gewidmeten Flächen ist der überwiegende Teil kleiner als 10.000m^2 und damit zu klein für die Ansiedelung von Betrieben mit großem Flächenbedarf.

Etwa drei Viertel der bebauten Flächen im Baufläche-Mischgebiet sind ausschließlich mit Wohngebäuden bebaut, auf einem Viertel befinden sich gewerbliche und betriebliche Nutzungen. Diese Flächen liegen vor allem im Norden der Gemeinde.

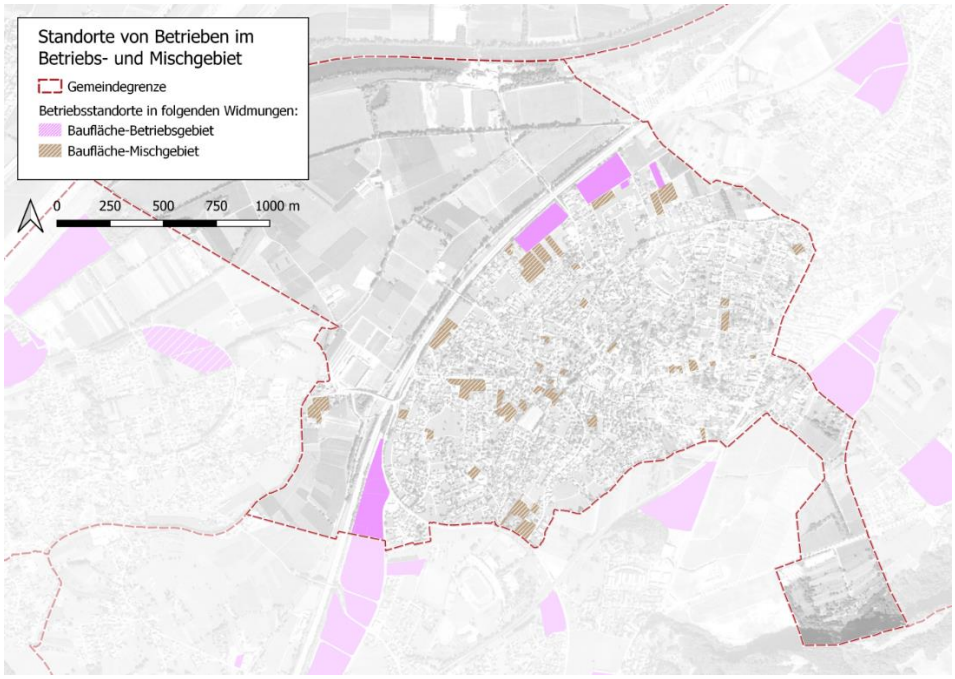

Abbildung 32: Standorte von Betrieben im Betriebsgebiet und Mischgebiet in Altach[52]

[52] Betriebsstandorte lt. eigener Erhebung, eigene Darstellung, Basiskarte: Google Maps

Westlich der Autobahn am Alten Rhein befindet sich ein Kies- und Betonwerk. Die Sicherstellung und Weiterentwicklung des Kiesabbaus ist für Altach und für die Region von hohem Interesse, welches sich in der Volksabstimmung im Dezember 2019 mit einer Mehrheit für den Kiesabbau widerspiegelt.[53]

Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen

Die CIMA[54] stuft die Gemeinde Altach als kleinregionalen Versorgungsstandort ein. Von insgesamt 4.040 m² Verkaufsfläche entfallen 3.200 m² auf Kurzfristbedarf[55], damit liegt der Schwerpunkt des Einzelhandels auf Nahversorgung. Räumlich konzentrieren sich die Nahversorgungsstandorte im Nahbereich der Achstraße, ein weiterer Nahversorger befindet sich in der Feldkircherstraße.

Im Ortszentrum gibt es zwei Cafés (Café Mangold und Café Suki) sowie drei Gasthäuser (Grubwieser, Sonne und Hirschen). Im Zuge der Zentrumsentwicklung werden weitere Gastronomieeinrichtungen[56] für das Altacher Ortszentrum diskutiert.

Aktuell ist das Ortszentrum noch nicht sehr deutlich als solches definiert. Mit der geplanten Zentrumsentwicklung sollen mehr öffentliche Räume für Aufenthalt und Begegnung geschaffen werden, gleichzeitig sollen vielfältigere Nutzungen entstehen, die das Zentrum beleben.

Tourismus

Altach ist keine typische Tourismusgemeinde, verfügt jedoch über 4 Beherbergungsbetriebe mit durchschnittlich 400 Nächtigungen im Jahr.[57]

Arbeitsstätten

Im Jahr 2011 gab es in Altach insgesamt 405 Betriebe. Rund ein Fünftel der Betriebe ist im Handel angesiedelt, mit 14% sind diese dicht gefolgt von Betrieben, welche in der Herstellung von Waren tätig sind bzw. Unternehmen freiberuflicher und technischer Dienstleistungen.[58]

Im Jahr 2020 gab es in der Gemeinde 6.769 EinwohnerInnen, davon sind etwa 55 % Erwerbspersonen. Von den etwa 3.532 erwerbstätigen Personen arbeiten 676 im Ort.[59]

53 Gemeinde Altach 2019: Abstimmungsbroschüre gemäß § 66 des Landes- Volksabstimmungsgesetzes, LGBl. Nr. 60/1987 i.d.g.F

54 CIMA 2014: Studie und Masterplan zur Einzelhandelsentwicklung im Vorarlberger Rheintal und Walgau

55 CIMA 2020: Wirtschaftsbezogene Nutzungsüberlegungen und immobilienwirtschaftliche Szenarien-Entwicklungen für das neue Ortszentrum Altach

56 Wolfgang Ritsch Architekten Altach Ortskern Quartiersentwicklungsplanung, Planungsworkshop am 12. und 13 Juni 2019

57 Statistik Austria 2019, Tourismusstatistik

58 Statistik Austria (2011): Registerzählung 2011 - Arbeitsstättenzählung. Gebietsstand 1.1.2019. Erstellt am: 07.06.2019

59 Statistik Austria (2018): Abgestimmte Erwerbsstatistik 2018

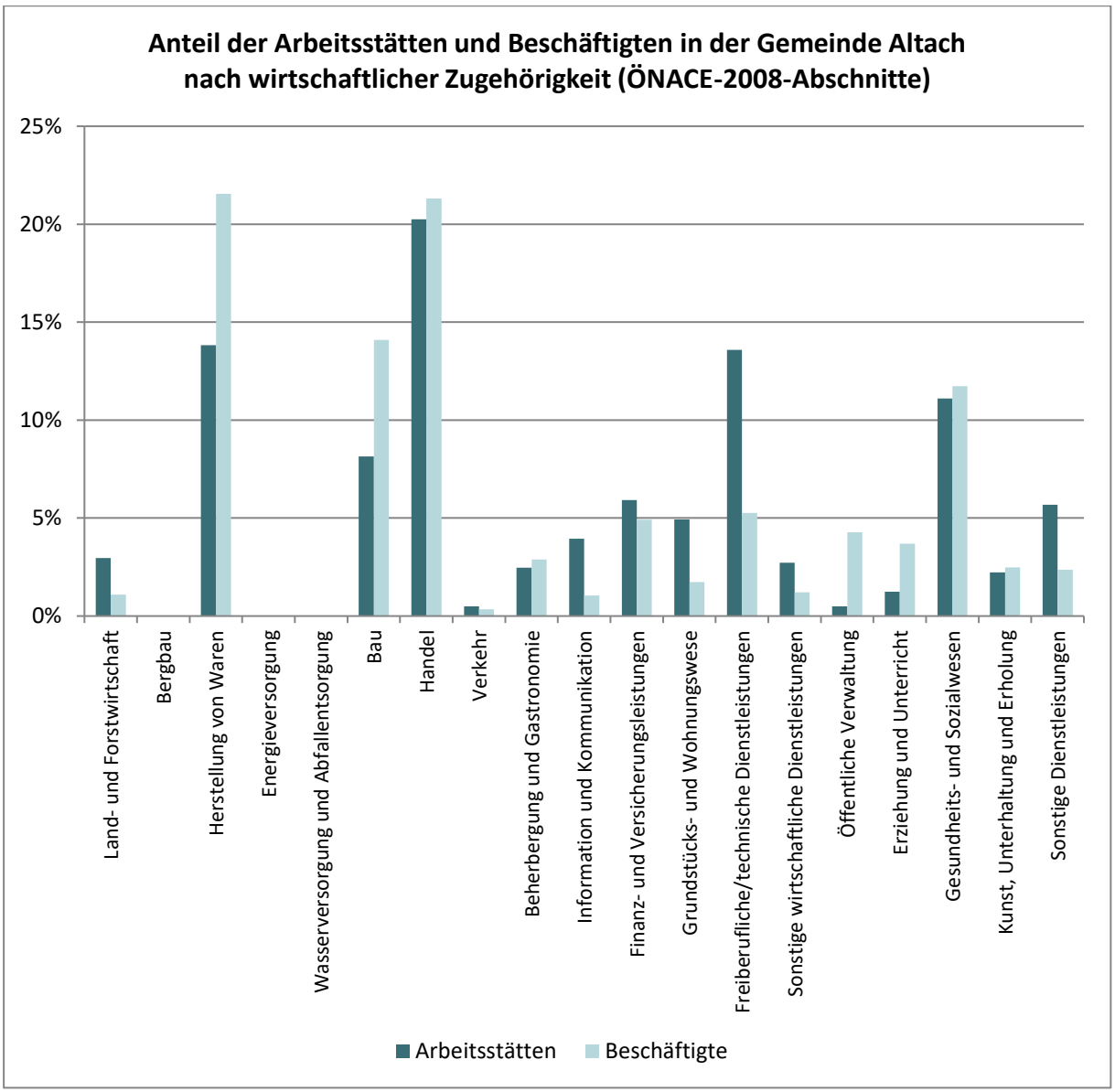

Abbildung 33: Anteil Arbeitsstätten und Beschäftigte in der Gemeinde nach wirtschaftlicher Zugehörigkeit (ÖNACE 2008 Abschnitte)[60]

[60] Statistik Austria (2011): Registerzählung 2011 - Arbeitsstättenzählung. Gebietsstand 1.1.2019. Erstellt am: 07.06.2019

Pendlerbeziehungen

Circa 44,71 % der Erwerbstätigen, die in Altach leben pendeln in andere Gemeinden des Bezirks und in andere Bezirke aus. Von den Erwerbstätigen AuspendlerInnen pendeln 433 ins Ausland, um an ihren Arbeitsort zu gelangen. Etwa 547 Personen sind BinnenpendlerInnen. Rund 28 % (351 Personen) der SchülerInnen und Studierenden pendeln in andere Gemeinden des Bezirks und in andere Bezirke aus. Weitere 884 SchülerInnen besuchen eine Bildungseinrichtung in Altach.[61]

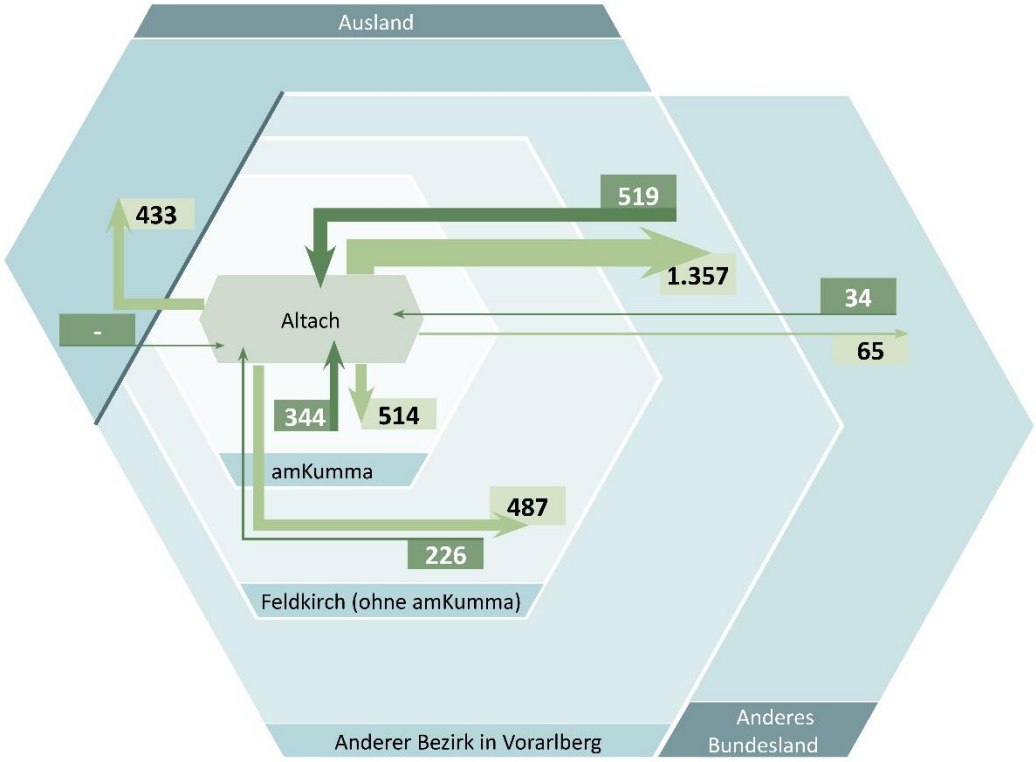

Abbildung 34: ErwerbspendlerInnenströme der Gemeinde Altach (ohne Binnenpendler) im Jahr 2018[62]

[61] Statistik Austria (2018): Abgestimmte Erwerbsstatistik 2018
[62] Statistik Austria (2018): Abgestimmte Erwerbsstatistik 2018

2.5. Soziale Infrastruktur

2.5.1. Überörtliche raumrelevante Vorgaben

Raumbild Vorarlberg

Im Raumbild Vorarlberg 2030 wird insbesondere auf die Funktion der Natur als Freizeit- und Erholungsraum hingewiesen. Dies betrifft sowohl den guten Zugang zu Naherholungsflächen als auch die hohe Qualität der Kulturlandschaft, welche zu einem attraktiven Lebens- und Wirtschaftsstandort beiträgt. Mit dem Bevölkerungswachstum im Rheintal steigen auch die Anforderungen an die soziale Infrastruktur. Daher ist die Weiterentwicklung und der Ausbau von Infrastrukturen für Bildung, Gesundheit und Soziales sowie der die Weiterentwicklung von Einrichtungen des Gemeinbedarfs essentiell. Bei der Entwicklung von neuen Wohnquartieren und öffentlichen Räumen ist die Schaffung von Freiflächen und Räumen und Plätzen für Begegnung wichtig.

Regionales Räumliches Entwicklungskonzept (regREK)

Die Ziele im regREK „amKumma“ im Bereich „Soziales und Kultur“ befassen sich mit den Schwerpunkten:

- Abstimmung zentraler, regional bedeutsamer Einrichtungen: Das Schnabelholz-Stadion (Cashpoint-Arena) trägt wesentlich zum Freizeitangebot in der Region bei, weshalb die Weiterentwicklung auch ein wichtiges Ziel innerhalb der Region darstellt. Das Kulturangebot wird regional abgestimmt.
- Weitentwicklung von lokal und regional bedeutsamen Sport- und Freizeiteinrichtungen: Orte wie die Rheinauen (Gemeindegebiet von Hohenems, tw. Altach) oder das Schnabelholz-Stadion (Cashpoint Arena) werden von BewohnerInnen der Region gerne besucht und sind stark frequentiert. Eine Weiterentwicklung ist im Sinne der Gemeinde und der Region. Dabei ist besonders die Abstimmung auf den Verkehr mitzubedenken. Orte und Treffpunkte für Jugendliche erhalten und weiterentwickeln ist ein weiterer Schwerpunkt aus dem regREK.
- Abstimmung des Bildungsangebots: Um möglichst kurze Wege zu Bildungseinrichtungen zu gewährleisten, sollen Bildungssprengel nicht entlang von Gemeindegrenzen führen. Eine regionale Koordination der Weiterentwicklung von Einrichtungen wird forciert.
- Regionale Abstimmung von bedarfsgerechten Einrichtungen: Mit dem demographischen Wandel muss auch die Betreuung und Pflege älterer BewohnerInnen gewährleistet sein. Dies betrifft auch die Zurverfügungstellung von adäquatem Wohnraum innerhalb der Gemeinde.

Spielraumkonzept Region amKumma

Das Spielraumkonzept Region amKumma[63] legt einen Fokus auf die Steigerung der Lebensqualität für Kinder und Jugendliche und hat daher ein Konzept für die Nutzung von Öffentlichen Räumen erstellt, welche auf die Bedürfnisse der jungen Bevölkerung eingeht. Dabei werden verschiedene Raumtypen für die Nutzung als „Spielraum“ vorgeschlagen, sodass vielseitige Angebote für unterschiedliche Nutzergruppen entstehen. Diese sollen auch im Prozess beteiligt werden.

[63] https://amkumma.at/region_amkumma/projekte/Spielraumkonzept%20amKumma

2.5.2. Örtlichen Gegebenheiten

Das Kinderbetreuungsangebot besteht aus fünf Kindergartenstandorten mit insgesamt elf Gruppen. Diese sind im südlichen und östlichen Gemeindegebiet angesiedelt. Im Jahr 2017 wurde eine Kindergartenstudie in Auftrag gegeben, welche einen mittel- bis langfristigen Handlungsbedarf in Bezug auf Kindergartenstandorte zum Ergebnis hatte. Die Empfehlung ist eine Erweiterung des Angebots im Zentrum (KG Dorf) sowie ein zusätzlicher Standort im Zuge der Entwicklung des Kreuzfelds. [64]

In Altach gibt es zahlreiche hochqualitative Spielplätze und Treffpunkte für Kinder und Jugendliche. Diese konzentrieren sich überwiegend in Ortszentrumsnähe. Bei der Entwicklung von neuen Quartieren werden Spielplätze mitgedacht, so ist im neuen Wohnquartier Kreuzfeld und in der Planung für das neue Ortszentrum ein Spielplatz vorgesehen. Der Sportplatz Riedle stellt eine bedeutende Sport- und Freifläche dar. Zukünftig wird der Sportplatz nicht mehr als Fußballplatz genutzt, eine Weiterentwicklung in Form eines Ideenwettbewerbes wird diskutiert. Da in Zentrumsnähe keine weiteren öffentlichen Grünflächen vorhanden sind wird empfohlen, den Raum unabhängig von seiner zukünftigen Nutzung jedenfalls auch als Grünraum und Freiraum zu erhalten.

Abbildung 35: Beispiele für Spielangebote in der Wichnerstraße und im Florianiweg Altach[65]

In Altach gibt es drei Schulen: Die öffentliche Volksschule, die Neue Mittelschule sowie die „Freie Montessori-Schule“ befinden sich im Zentrum des Ortes.

Es gibt einen Allgemeinmediziner im Ortszentrum sowie eine Apotheke und zwei Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe. Weitere Fachärzte können in den Nachbargemeinden Götzis und Hohenems aufgesucht werden.

Das Sozialzentrum bietet ein generationenübergreifendes Angebot mit diversen Nutzungen. Neben dem Pflegeheim sind ein Kindergarten, eine Kinderbetreuung, ein Jugendtreff und verschiedene Dienste (mobiler Hilfsdienst, Essen auf Rädern, Krankenpflegeverein usw.) im Sozialzentrum untergebracht. Das KOM Veranstaltungszentrum bietet der Gemeinde, den Betrieben sowie Privatpersonen mietbare Räumlichkeiten, welche für Veranstaltungen genutzt werden können. Neben dem Turnsaal für die Mittelschule sind im Veranstaltungszentrum auch Seminarräume untergebracht.

Mit einem Fassungsvermögen von knapp 8.500 BesucherInnen ist das Fußballstadion Stadion Schnabelholz (Cashpoint Arena) die größte publikumsintensive Veranstaltungsstätte innerhalb der Region amKumma. Das Schnabelholzstadion liegt zwischen Altach und Mäder nahe der Autobahnhalbanschlussstelle Altach und wird für diverse verschiedene Sport- und Freizeitveranstaltungen und andere kommerzielle Veranstaltungen genutzt. Diese Nutzungen sollen zukünftig intensiviert werden.

[64] Philipp Berktold|Helena Weber Architekten ARGE (2018): Machbarkeitsstudie Kindergartenstandorte Altach
[65] Fotos: Rosinak & Partner (2020)

Im Sinne des im regREK amKumma (2020) festgelegten Ziels, die beiden großen Stadien der Region, Schnabelholz und Mösle, zu fördern und zu regional bedeutenden Sportstätten weiterzuentwickeln (Maßnahme 11A, regREK amKumma 2020) sollen künftig Flächen nordöstlich der bestehenden Sportstätte Schnabelholz für Erweiterungen freigehalten werden und im Bedarfsfall Raum für neue sportliche Anlagen sicherzustellen. Es gilt die übergeordneten raumplanerischen Ziele und Verordnungen, z. B. Landesgrünzone, zu berücksichtigen und Vorhaben mit den zuständigen Stellen des Landes abzustimmen.

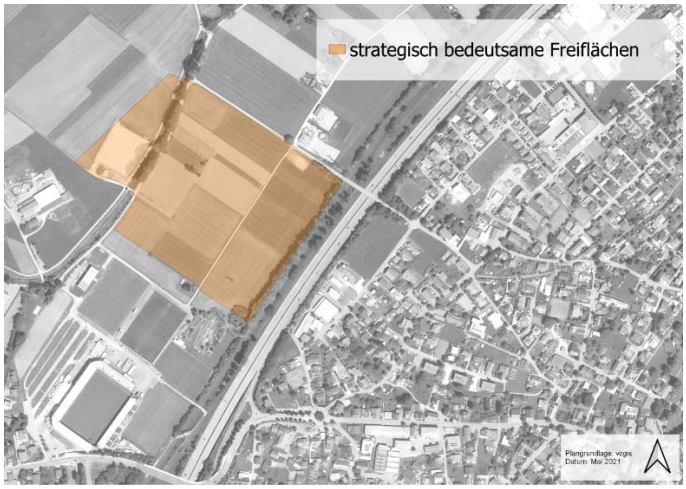

Abbildung 36: strategisch bedeutsame Freiflächen angrenzend an das Stadion Schnabelholz

Von überregionaler Bedeutung sind das Naherholungsgebiet „Alter Rhein“ und das Freizeitzentrum „Rheinauen“ als größtes Freibad im Westen von Österreich. Das Freizeitzentrum Rheinauen wird als Gemeinschaftsprojekt der beiden Standortgemeinden Altach und Hohenems betrieben. Mit 120.000 m² Freifläche wird das Bad nicht nur von BewohnerInnen der genannten Gemeinden aufgesucht, sondern ist als größtes Freibad Westösterreichs auch für die Region von Bedeutung.[66]

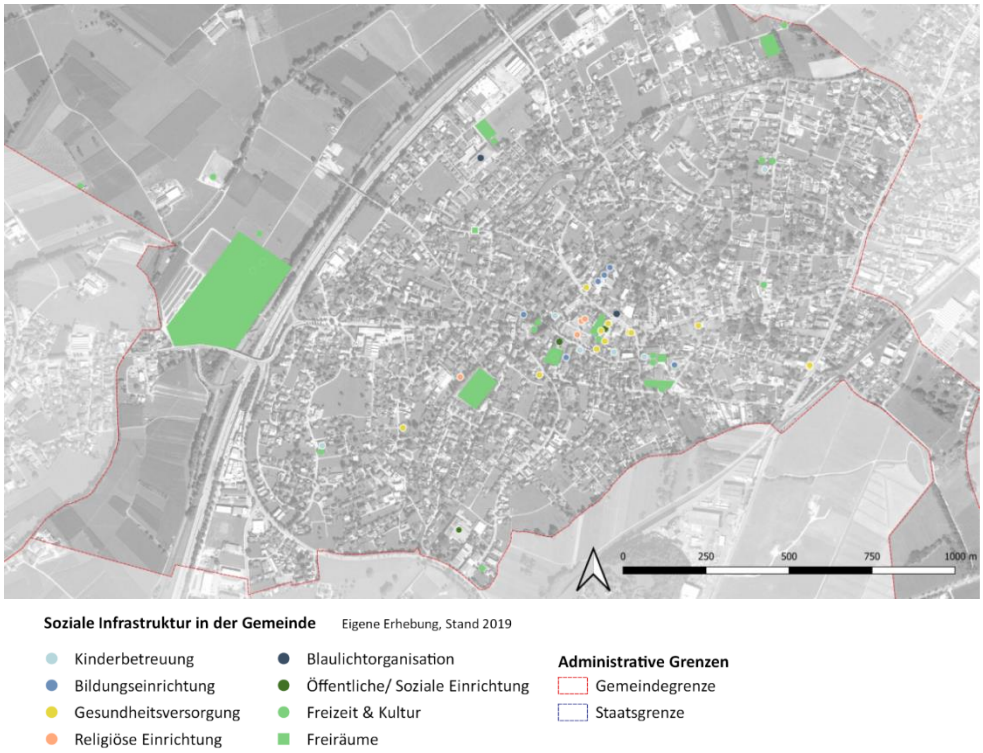

Abbildung 37: Verteilung der sozialen Infrastruktur in Altach[67]

[66] Erholungszentrum Rheinauen (online): http://www.rheinauen.at/, abgerufen am 9.12.2019
[67] Eigene Erhebung und Darstellung (2019)

Ein Großteil der Altacher Bevölkerung lebt im Umkreis von bis zu 300 Metern zu Versorgungseinrichtungen. Einzelne Gebiete, in der Abbildung 38 rot dargestellt, sind weiter als 300 Meter von einer Versorgungseinrichtung entfernt. Das nördliche Gemeindegebiet ist von einer reinen Wohnnutzung geprägt. Im Westen gibt es vereinzelt Betriebsstätten. Hier befinden sich keine Versorgungseinrichtungen. Die Versorgungseinrichtungen werden in Abstimmung mit der demographischen Entwicklung ausgebaut, so wird etwa mit dem Kindergarten Kreuzfeld und dem betreuten Wohnen Friedrichsfeld die soziale Infrastruktur ausgebaut.

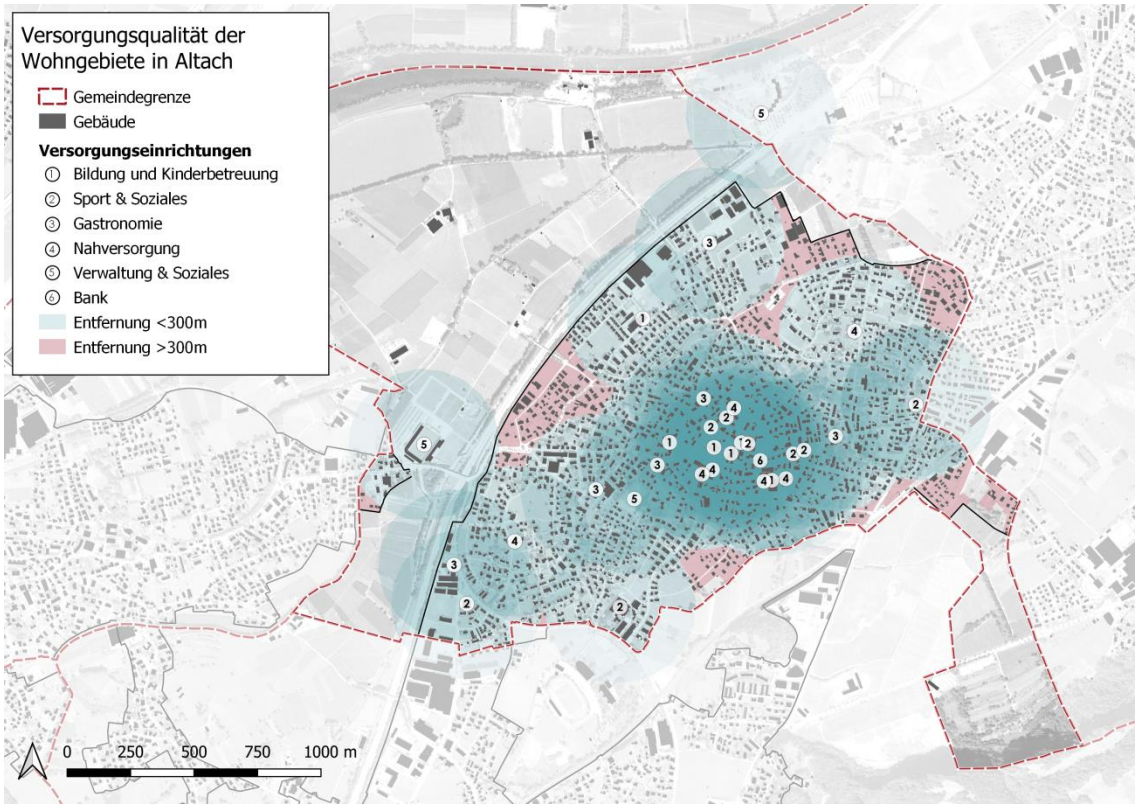

Abbildung 38: Versorgungsqualität nach fußläufiger Erreichbarkeit in Altach[68]

[68] Fußläufige Erreichbarkeit von Einrichtungen sozialer Infrastruktur, eigene Erhebung, eigene Darstellung

2.6. Freiraum und Landschaft

Altach ist geprägt durch seine offene Landschaft. Im Norden wird die Gemeinde vom Alten Rhein, ein stehendes Altwasser und gleichzeitig wertvoller Naturraum und Naherholungsraum, begrenzt. Westlich der Autobahn dominiert landwirtschaftliche Nutzung, hier wird das Gemeindegebiet mit der Grünzone überlagert. Der Emmebach bzw. Hopbach durchziehen das Gemeindegebiet. Parallel zu diesen Gewässern gibt es Grünzüge, die von ökologischer Bedeutung sind und erhalten werden sollen.

2.6.1. Überörtliche raumrelevante Vorgaben

Raumbild Vorarlberg

Im Raumbild Vorarlberg wird insbesondere auf die Funktion der Natur als Freizeit- und Erholungsraum hingewiesen. Dies betrifft sowohl den guten Zugang zu Naherholungsflächen als auch die hohe Qualität der Kulturlandschaft, welche zu einem attraktiven Lebens- und Wirtschaftsstandort beiträgt. Weiters soll die soziale Vielfalt und der soziale Zusammenhalt gefördert werden, da durch das Bevölkerungswachstum auch die Anforderungen an sozialen Einrichtungen steigen. Neben gemeinnützigem Wohnraum sollen auch Einrichtungen des Gemeinbedarfs und der sozialen Infrastruktur für Bildung, Gesundheit und Soziales gefördert werden. Neue Wohnquartiere sollen Platz für soziale Treffpunkte bieten.

Regionales Räumliches Entwicklungskonzept (regREK)

Die Zielsetzungen im regREK amKumma im Bereich „Soziales und Kultur“ befassen sich mit den Schwerpunkten:

- Abstimmung zentraler, regional bedeutsamer Einrichtungen
- Abstimmung des Bildungsangebots: Um möglichst kurze Wege zu Bildungseinrichtungen zu leisten, sollen Bildungssprengel nicht entlang von Gemeindegrenzen führen. Eine regionale Koordination der Weiterentwicklung von Einrichtungen wird forciert.
- Regionale Abstimmung von bedarfsgerechten Bildungseinrichtungen: Mit dem demographischen Wandel muss auch die Betreuung und Pflege älterer BewohnerInnen gewährleistet sein. Dies betrifft auch die Zurverfügungstellung von adäquatem Wohnraum innerhalb der Gemeinde.

Spielraumkonzept Region amKumma

Das Spielraumkonzept Region amKumma[69] legt einen Fokus auf die Steigerung der Lebensqualität für Kinder und Jugendliche. Im Konzept werden die Bedürfnisse der jungen Bevölkerung in Hinblick auf die Nutzung von Öffentlichen Räumen thematisiert. Dabei werden verschiedene Raumtypen für die Nutzung als „Spielraum“ vorgeschlagen, sodass vielseitige Angebote für unterschiedliche Nutzergruppen entstehen. Diese sollen auch im Prozess beteiligt werden. Die Leitziele für das Spielraumkonzept lauten:

[69] https://amkumma.at/region_amkumma/projekte/Spielraumkonzept%20amKumma

- Die Region auch für Jugendliche stark machen
- Den Kummenberg – als Namensgeber der Region – stärker in den Mittelpunkt rücken
- Optimierung des Bewusstseins für die vorhandenen attraktiven Naturräume
- Förderung der Begegnung und des Verweilens von Menschen im Öffentlichen Raum Entschleunigung und Minimierung des Verkehrsaufkommens

Mobilitätskonzept Vorarlberg

Im Mobilitätskonzept Vorarlberg 2019 ist der Öffentliche Raum ein besonderer Schwerpunkt. Freiräume sollen im Zuge von Verkehrsberuhigung, z. B. durch Begegnungszonen, aufgewertet werden. Durch die Begrünung von Straßenzügen soll auch das Mikroklima verbessert werden. Generell ist auf eine integrative Planung zu achten, welche Mobilität, Siedlung und Freiraum vernetzt betrachtet.

Agglomerationsprogramm Rheintal

Im Agglomerationsprogramm Rheintal der 4. Generation, welches voraussichtlich im Sommer 2021 dem Schweizer Bund zur Prüfung vorgelegt wird, wird in Zusammenhang mit Landschaft, Freiraum und Umwelt unter anderem auf die Themen Rheinaufwertung, Siedlungsbegrenzung, Siedlungsrandgestaltung, Kulturlandschutz, Naherholung, ökologische Vernetzung, Klimawandelanpassung sowie Lärm und Luft eingegangen.

Projekt RHESI (Rhein | Erholung | Sicherheit)

Altach war in den letzten Jahrhunderten immer wieder von Überschwemmungen des Rheins betroffen. Die Rheinregulierung im 20. Jahrhundert zeigt Wirkung, trotz Rheinhochwässer hielten die Dämme, Altach blieb von Hochwässern verschont. [70]

Mit dem heutigen Ausbaustandard der Schutzanlagen kann einem 100-jährlichen Hochwasser mit Abflussmenge 3‘100 m³/getrotzt werden. Um den Hochwasserschutz zu erhöhen und die Abflusskapazitäten auf 4‘300 m³/s zu steigern wurde das Projekt RHESI „Rhein Erholung Sicherheit“ ins Leben gerufen.[71] Neben der verbesserten Hochwassersicherheit werden mit dem Projekt RHESI die naturnahen Erholungsräume am Rhein vergrößert.

Im Nahbereich von Altach bzw. im näheren Umfeld ist folgende Maßnahme geplant:

Aufweitung Mittelgerinne: Für den Abschnitt zwischen km 65 und 74,75 ist auf der rechten Uferseite eine Aufweitung des Mittelgerinnes geplant, sodass nur mehr ein Mindestvorlandstreifen von 15 m Breite bestehen bleibt. Zusätzliches Vorland bleibt im Bereich des Brunnens Rheinspitz (km 74 bis Abschnittsende bei km 74,75) erhalten.

Biotopverbund Vorarlberger Rheintal

In der Fachgrundlage Biotopverbund Vorarlberger Rheintal ist der im Rheintal noch bestehende regionale Biotopverbund im Rheintal dargestellt und mögliche Anbindungen zu den umliegenden Landschaftskammern (Verbindung zwischen den Lebensräumen der nördlichen Westalpen und den nördlichen Ostalpen) aufgezeigt. Konkret sind alle Flächen im Rheintal ermittelt, die nach wie vor Potenzial als Lebensraum für ausgewählte Zielarten (z. B. Braunkehlchen und Sumpfheidelibelle) haben. Weiters sind große zusammenhängende Flächen als Kernflächen bestimmt, sonstige Flächen mit Bedeutung für die Vernetzung sind als sogenannte Korridore und Verbindungsflächen bzw. Trittsteine dargestellt.

[70] Walser und Giesinger 1999: Altach. Geschichte und Gegenwart. Band 2.
[71] https://rhesi.org/projektziele/mehr-hochwasserschutz

Insgesamt sind für das Vorarlberger Rheintal 16 Kernflächen, 9 Korridore und 13 Verbindungsflächen/Trittsteine eruiert. Anhand eines zusätzlich erarbeiteten Maßnahmenhandbuchs werden Maßnahmen für die Aufwertung der Flächen in Bezug auf einen funktionierenden Biotopverbund beschrieben.[72]

In der Gemeinde Altach besteht entlang des Emmebachs ein Korridor des Biotopverbunds. Am südlichen Gemeinderand befinden sich offene Wiesenflächen und Feldgehölze, die als Verbindungsfläche bzw. als Trittstein fungieren. Der Emmebach wird aktuell renaturiert, weitere Möglichkeiten zur Renaturierung von Gewässern werden erhoben.

2.6.2. Örtliche Gegebenheiten

Der Landschaftsraum außerhalb des Siedlungsgebietes wird geprägt durch weitläufige Landwirtschaftsflächen im Norden und Osten der Gemeinde sowie durch die Gewässer Alter Rhein und Kanäle des Emmebach/Hopbach. Neben dem Alten Rhein stellt der Baggersee Sauwinkel ein besonderes naturräumliches Element (Biotop) und gleichzeitig Naherholungsfläche dar.

Innerorts gibt es keine größeren, öffentlichen Grün- bzw. Freiflächen. Aufgrund der Einfamilienhausstruktur, welche im Gemeindegebiet überwiegt, verfügen viele BewohnerInnen über private Grünflächen. Insbesondere nördlich der Landesstraße (in den Gebieten Ober Hub, Unter Hub, Wichnerstraße, Konstanzerstraße) gibt es zahlreiche, noch unverbaute, gewidmete Flächen, die „grüne Inseln“ darstellen. Mit der Bebauung dieser Flächen wird der innerörtliche Grünraum weniger. Insbesondere für zukünftige Siedlungsentwicklung, welche in jüngster Zeit durch Mehrgeschoßwohnbau gekennzeichnet ist, ist die Schaffung von hochwertigen Freiflächen wichtig.

Räumliche Grundlagen

Im Anhang 1 zur Richtlinie „Förderung raumplanerischer Konzepte und sonstige Gemeinde- und Regionalentwicklungsplanungen (2019)“ ist unter Punkt 3 lit. a zu freiräumlichen und landschaftlichen Inhalten vorgegeben:

Zur obigen Ziffer 4 können für das Gemeindegebiet der Gemeinde Altach nachstehende grundsätzliche Aussagen bzw. Daten des Vorarlberg Atlas[73] zur Ausgestaltung des Freiraums und der Landschaft angegeben werden:

Freiflächen

Mit rund 290 ha ist mehr als die Hälfte der Gemeindefläche von Altach als Freifläche gem. § 18 V-RPG ausgewiesen. Flächenmäßig nehmen die Kategorien „Freifläche Freihaltegebiet“ (rd. 36 % des Gemeindegebiets), „Freihaltefläche Landwirtschaftsgebiet“ (rd. 8 % des Gemeindegebiets) und „Gewässer“ (rd. 7 % des Gemeindegebiets) den größten Anteil an gewidmeten Flächen im Grünland ein. Alle Widmungskategorien im Grünland umfassen etwa die Hälfte des Gemeindegebiets.

Tabelle 5: Freiflächen gem. V-RPG in Altach

Bezeichnung Freiflächen	Fläche [ha]	Anteil an Gemeindefläche (%)
Forstwirtsch. genutzte Flächen (Wald)	4,92	0,9
Freifläche Freihaltegebiet	190,20	35,5
Freifläche Landwirtschaftsgebiet	42,35	7,9

[72] REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH (2019): Fachgrundlage Biotopverbund Vorarlberger Rheintal.
[73] Amt der Vorarlberger Landesregierung (2019): Vorarlberg Atlas. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Bregenz.

Bezeichnung Freiflächen	Fläche [ha]	Anteil an Gemeindefläche (%)
Freifläche Sondergebiet – Gärtnerei	0,32	0,1
Freifläche Sondergebiet – Islamischer Friedhof	0,84	0,2
Freifläche Sondergebiet – Kiesgrube	5,12	1,0
Freifläche Sondergebiet – Obst-Gartenbau-Bienenzucht	0,53	0,1
Freifläche Sondergebiet – Pferdehaltung	0,01	
Freifläche Sondergebiet – Sportplatz	10,15	1,9
Gewässer	35,22	6,6
Summe	**289,66**	**54,0**

Sicherung von Freiräumen für unterschiedliche Entwicklungen

Im Norden und im Osten, östlich der Autobahn verfügt die Gemeinde über große, zusammenhängende Freiflächen. Insbesondere die Flächen im Bereich der nördlichen Gemeindegrenze zu Hohenems haben für die Gemeinde eine hohe Bedeutung und sollen strategisch gesichert werden. Langfristig möchte die Gemeinde in diesem Bereich Handlungsspielräume für unterschiedliche Nutzungen offenhalten: für die qualitative Weiterentwicklung von Naherholungsflächen, die Einrichtung von Retentionsflächen, die Umsetzung einer Radwegeverbindung zwischen Altach und Hohenems.

Grundsätzlich gilt es im gesamten Siedlungsrand zwischen A14 und Güllbach einen harmonischen Übergang zwischen Freiraum und Siedlungskörper Altach zu gestalten. In Abstimmung mit den zuständigen Stellen des Landes Vorarlberg sollen die Möglichkeiten einer Erweiterung der Betriebsflächen bei Bedarf für an die LGZ direkt angrenzenden Betriebe geprüft werden. Dabei ist Bedacht auf die Erfordernisse der übergeordneten raumplanerischen Ziele und Verordnungen, z. B. Landesgrünzone, zu nehmen. Weiter sind die verkehrlichen Auswirkungen zu berücksichtigen und mögliche Anpassungen in der Verkehrsorganisation zu prüfen. Als Grundlage dienen die im Mobilitätskonzept Altach entwickelten Varianten.

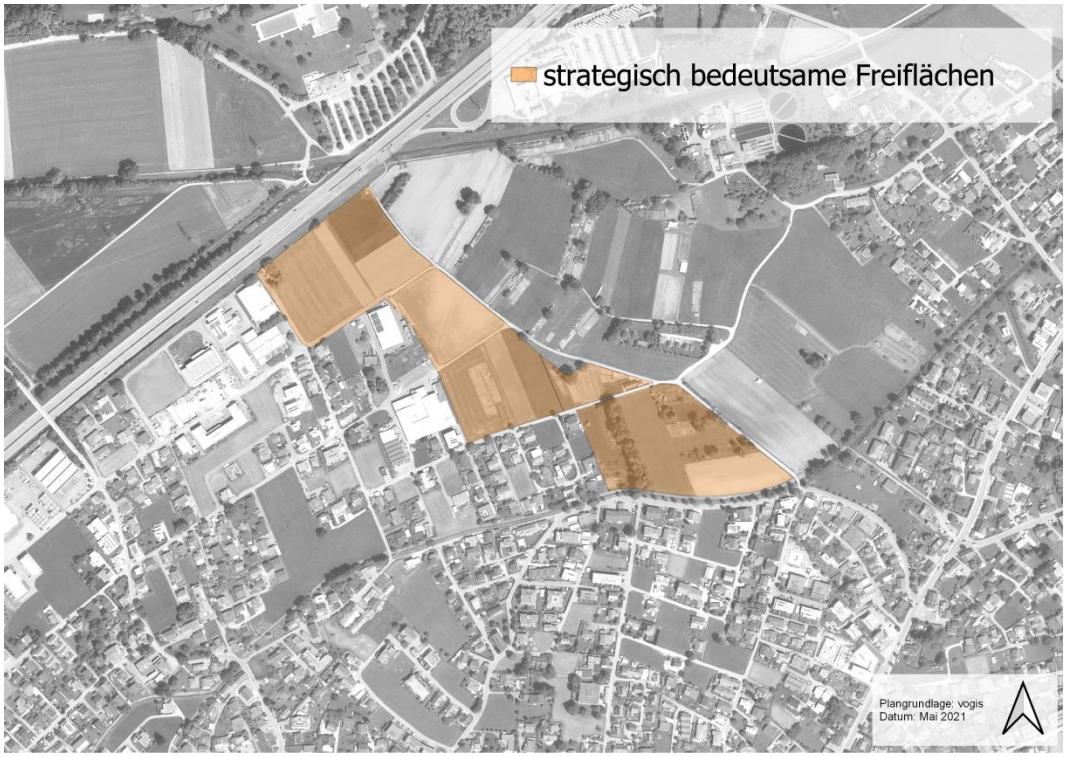

Abbildung 39: strategisch bedeutsame Freiflächen an der Gemeindegrenze zu Hohenems

Archäologische Fundzonen

In der Gemeinde sind zwei archäologische Fundzonen bekannt: Der Bereich „In den Islen“ befindet sind westlich der Autobahn, der Bereich „St. Niklas am Rhein“ liegt im nördlichen Bereich des Siedlungsgebiets von Altach.

Tabelle 6: Archäologische Fundzonen

Archäologische Fundzone	Fläche (m²)	Anteil an Gemeindefläche (%)
In den Islen, mittelalterliche Wüstung	417.362	7,8
St. Niklas am Rhein, mittelalterliche Wüstung	155.422	2,9
Summe	**572.784**	**10,7**

Wald

Das Ausmaß der Waldflächen ist in der Gemeinde Altach sehr gering. Von den insgesamt rund 22 ha ist der überwiegende Teil Nutzwald (rund 17 ha). Ca. 5 ha sind als Schutzwald ausgewiesen. Erholungswälder gibt es in Altach nicht.

Tabelle 7: Waldanteile und Funktionen gem. Waldentwicklungsplan

Waldfunktion	Fläche (m²)	Anteil an Gemeindefläche (%)
Erholungsfunktion	-	-
Nutzfunktion	168.661	3
Schutzfunktion	53.244	< 1
Summe	**221.905**	**4**

Altach ist im Besitz von ca. 143 ha Wald. Diese gehen auf die Gemeindeteilung mit Götzis zurück und liegen auf Götzner Gemeindegebiet.[74]

Boden

Etwas mehr als ein Drittel des Gemeindegebietes entfällt auf Ackerflächen (ca. 200 ha). Der überwiegende Teil davon (rund 163 ha) weist eine mittlere Bodenwertigkeit auf.

Tabelle 8: Bodenwert (Bodenklimazahl)

Wertigkeit (Bodenklimazahl)	Fläche Ackerboden (m²)	Anteil an Gemeindefläche (%)
gering (0-33)	184.254	**3,4**
mittel (34-66)	1.630.373	**30,4**
hoch (67-100)	185.171	**3,5**
Summe (Ackerfläche)	**1.999.798**	**37,3**

[74] Walser und Giesinger 1999: Altach. Geschichte und Gegenwart. Band 2.

Schutzgebiete und -objekte

Im Gemeindegebiet von Altach befinden sich nachstehende gem. dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung geschützte Gebiete und Objekte:

- Naturdenkmal „Eiche“

Biotopinventar

Flächen im Ausmaß von ca. 20,7 ha wurden in der Gemeinde Altach 2009 im Rahmen der Biotopkartierung erfasst. Der überwiegende Teil davon ist der Kategorie „Bäche und Flüsse“ (rund 19,4 ha) zuzuordnen.

Tabelle 9: Biotopkartierung (Biotopinventar 2009)

Lebensraumtyp	Fläche (m^2)	Anteil an Gemeindefläche (%)
Bäche und Flüsse	194.175	3,6
Grünland feuchter bis nasser Standorte	21	< 1
anthropogene Stillgewässer	12.802	< 1
Summe	**206.997**	**3,9**

Gewässer

In der Gemeinde sind nachstehende Stillgewässer sowie wichtige Fließgewässer vorhanden:

- **Stillgewässer:** Baggersee im Sauwinkel, Baggersee Altach
- **Fließgewässer:** Alter Rhein bei Altach, Brilgraben/Brühlgraben, Bützengraben, Egelseegraben, Emmebach, Giessen/Gießenbach, Gillbach/Güllbach, Koblacher Kanal, Mühlbach, Rhein

Abbildung 40: Baggersee Sauwinkel und Güllbach[75]

Sicherung von Freiräumen zum Schutz vor Naturgefahren

Zur Ziffer 5 des Punktes 3 lit. a der Richtlinie „Förderung raumplanerischer Konzepte und sonstige Gemeinde- und Regionalentwicklungsplanungen (2019)“ können für das Gemeindegebiet der Gemeinde Altach nachstehende grundsätzliche Aussagen bzw. Daten zur Sicherung von Freiräumen zum Schutz vor Naturgefahren angegeben werden:[76]

[75] Foto: Rosinak & Partner
[76] Amt der Vorarlberger Landesregierung (2019): Vorarlberg Atlas. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Bregenz.

Abflussuntersuchungen und Gefahrenzonen lt. Bundeswasserbauverwaltung (BWV)

Rote Zonen befinden sich in der Gemeinde am Gießenbach bzw. Gassegraben und am Mühlgraben. Weitere Rote Zonen liegen am Güllbach, Bützenbach und am Gostgraben. Das bedeutet absolutes Bauverbot für neue Gebäude in Roten Gefahrenzonen. Ausnahmen sind nur bei Modernisierungen bestehender Gebäude möglich, wenn damit eine Erhöhung der Sicherheit verbunden ist.[77]

Größere Flächen der Rot-Gelben Zone sind zwischen dem Gostgraben und der Hohenemserach im Südosten der Gemeinde vorhanden. Gemäß Abflussuntersuchung der BWV liegen HQ_{30}, HQ_{100} als auch HQ_{300} Überflutungsflächen nördlich und südlich des Koblacher Kanals bis zum Emmebach. An diesem befinden sich weitere Überflutungsflächen nahe der südwestlichen Gemeindegrenze. Kleinere Überflutungsflächen sind am Gießenbach, Güllbach sowie zwischen dem Gostgraben und der Hohenemserach gegeben.

Weitere Naturgefahren (BMNT, 2019)[78]

Laut „Natural Hazard Overview & Risk Assessment Austria“ (HORA) bestehen für das Gemeindegebiet von Altach neben den gewässerbezogenen Gefahrenbereichen (siehe oben) folgende weitere Risiken aufgrund von Naturgefahren, die aber in weiterer Folge keine expliziten Maßnahmen bedürfen:

- **Erdbeben:** Maximale Erdbebenstärke VII (Auswirkungen: Gebäudeschäden); Die angegebene maximale Erdbebenstärke wird in einem Zeitraum von 85 Jahren mit einer Wahrscheinlichkeit von 90 % nicht überschritten. Dieser Wert entspricht dem Durchschnitt in Vorarlberg.
- **Rutschungen:** Für das Gemeindegebiet besteht eine geringe bis mittlere Anfälligkeit zu Rutschungen nördlich des Möslestadions, der Bahntrasse und dem Gemeindegebiet von Altach.
- **Hagel:** Für das Gemeindegebiet besteht eine Hagelgefährdung der Stufe 2 (TORRO 4, schwere Schäden: verbreitete Glasschäden und Schäden an Kfz- Karosserien) und der Stufe 3 (TORRO 5, zerstörend: ausgedehnte Glasbrüche, Schäden an Ziegeldächern, hohe Verletzungsgefahr) der 4-stufigen Skala.
- **Schneelast:** Das Gemeindegebiet liegt zum überwiegenden Teil in der Schneelastzone 2 und zu deutlich geringerem Anteil in der Übergangzone zur Zone 3 der 4-stufigen Skala auf Basis der ÖNORM B 1991-1-3 (Einwirkung auf Tragwerke).

Freizeiteinrichtungen und Nutzungen im Freiraum

- **Freizeitanlagen:** In der Gemeinde bestehen mehrere Spielplätze sowie Sport- und Freizeitanlagen für diverse Sportarten.
- **Wander- und Radwege:** In der Gemeinde sind mehrere markierte Wander- und Radwege vorhanden (Rundwanderweg).
- **Erholungsräume:** Als wichtige Erholungsräume zur Naherholung sind in der Gemeinde der Alte Rhein, der Rheindamm bzw. Koblacher Kanal zu nennen.
- Im Gemeindegebiet bestehen drei **Fischereireviere**. Zwei weitere Reviere (Reviere Nr. 40 und 45) sind beim Fischereiverband gelistet, haben jedoch noch keine Rechtskraft erlangt.

[77] Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juli 1976 über die Gefahrenzonenpläne, BGBl. Nr. 436/1976

[78] BMNT (2019): Natural Hazard Overview & Risk Assessment Austria (HORA). Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus. Online unter: hora.gv.at, abgefragt am 03.12.2019.

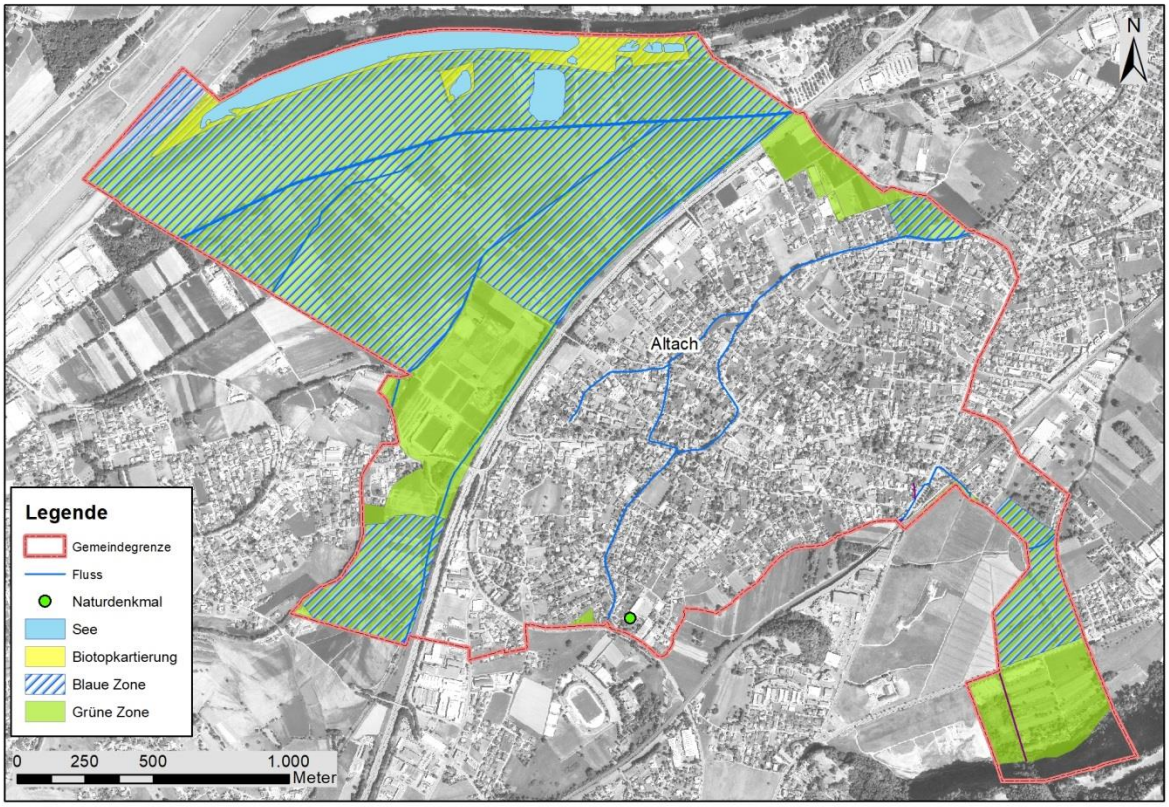

Abbildung 41: Übersicht über die Freiräume in der Gemeinde Altach

2.7. Verkehr und Mobilität

2.7.1. Überörtliche raumrelevante Vorgaben

Raumbild Vorarlberg

Im Raumbild Vorarlberg 2030 wird im Kapitel Siedlung und Mobilität vor allem auf die verbesserte Abstimmung zwischen Verkehr und Raumplanung hingewiesen. Dabei geht es einerseits um die standortgerechte Entwicklung von größeren Betriebs- und Wohngebieten, um Maßnahmen im ruhenden Verkehr, die Berücksichtigung der ÖV-Güteklassen bei der Siedlungsentwicklung und die verbesserte Erreichbarkeit im Fuß- und Radverkehr.

Mobilitätskonzept Vorarlberg

Ein besonderer Fokus im Mobilitätskonzept Vorarlberg liegt auf der Stärkung des Fuß- und Radverkehrs, Ausbau und Attraktivierung des öffentlichen Personenverkehrs und Verlagerung des Güterverkehrs auf die Bahn. Konkrete Maßnahmen für Altach werden in Bezug auf grenzüberschreitende Initiativen erläutert, welche im Agglomerationsprogramm Rheintal näher definiert sind. Dabei handelt es sich unter anderem um Fuß- und Radverkehrsmaßnahmen, ÖV-Priorisierungen sowie um die Prüfung eines neuen Straßenkorridors zwischen Österreich und der Schweiz im Bereich von Diepoldsau. Weiters wesentlich sind für die Gemeinde Altach Lärmsanierungen entlang der A 14 und die Modernisierung der Bahnhaltestelle.

Regionales Räumliches Entwicklungskonzept (regREK)

Die Zielsetzungen im regREK „amKumma“ im Bereich Verkehr und Mobilität befassen sich mit den Schwerpunkten:

- Abstimmung von Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung: Optimal gelegene Siedlungsgebiete, welche über eine gute Nahversorgung und Öffentliche Verkehrsverbindung verfügen, sollen für die Innenentwicklung forciert werden. Der Fokus soll nicht auf MIV-orientierter Mobilität liegen, sondern BewohnerInnen unterstützen, ihre täglichen Wege zu Fuß, mit dem Rad oder einem Öffentlichen Verkehrsmittel zurückzulegen.
- Stärkung eines nachhaltigen Verkehrs: Großbauprojekte im Bereich Wohnraum und Wirtschaft erstellen ein Mobilitätsmanagement zur Minimierung des Verkehrsaufkommens. Neue Infrastruktur im Bereich E-Mobilität sowie der Ausbau von Car-Sharing-Angeboten bewegen BewohnerInnen zu einem umweltfreundlicheren Mobilitätsverhalten.

Im Regionalen Radroutenkonzept amKumma aus dem Jahr 2012 wurden Maßnahmen im Radwegenetz festgehalten. Inzwischen sind einige dieser Maßnahmen im regREK amKumma (Karte Verkehr und Mobilität) aktualisiert und auf Basis aktuellerer Planungen, Strategien und überörtlicher Vorgaben weiterentwickelt worden.

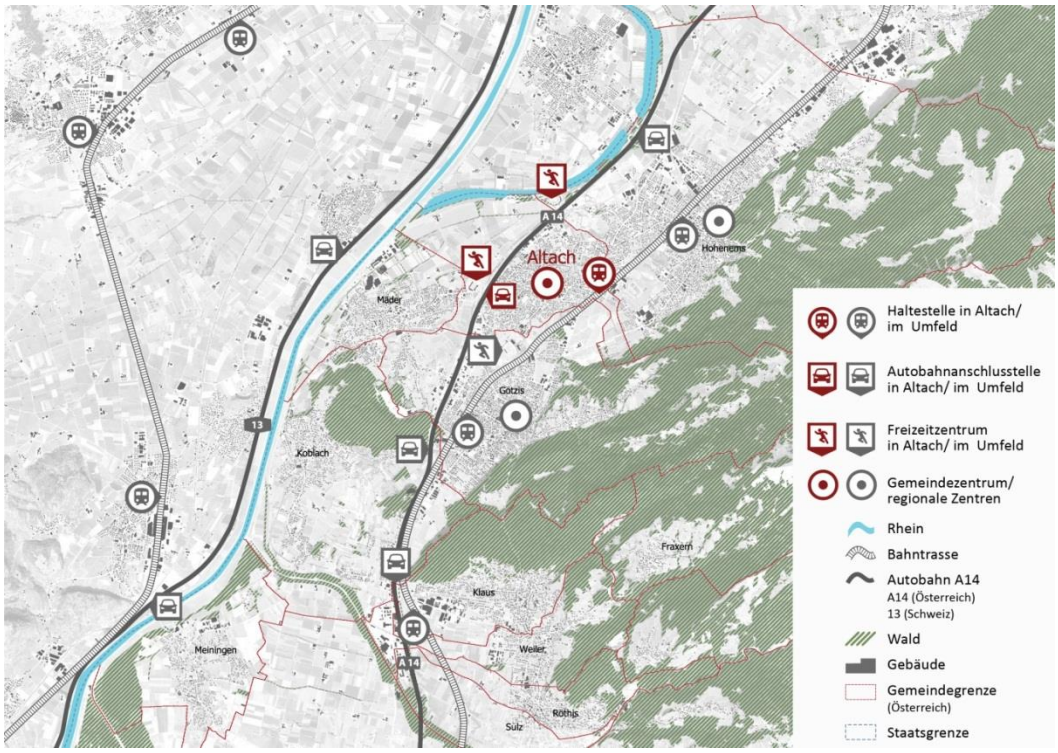

Abbildung 42: Verortung der Gemeinde Altach und regionale Verflechtungen

2.7.2. Örtliche Gegebenheiten

Altach verfügt mit der A14-Halbanschlussstelle über eine Anbindung an die hochrangige Verkehrsachse. Im Osten befindet sich die Bahnhaltestelle Altach, die S-Bahnlinie 1 befördert Fahrgäste im Halbstundentakt Richtung Bregenz und Bludenz mit weiteren Verknüpfungen an den Fernverkehr bzw. Regionalverkehr in Hohenems und Götzis.

Mobilitätskonzept Altach

Im Mobilitätskonzept Altach wurden zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der aktiven Mobilität gesetzt, unter anderem Radverbindungen in Form von Fahrradstraßen, eine Tempo-30-Beschränkung auf Gemeindestraßen, welche im Jahr 2020 verordnet wurde, eine Begegnungszone auf der Achstraße, die im Zuge der Zentrumsentwicklung umgesetzt werden soll. Im Bereich Rheinauen wird eine Anschlussstelle an die Autobahn – ausschließlich für Kiestransporte / Lkw-Verkehre– geprüft. Diese soll die Gemeindestraßen Ober Hub, Unter Hub und auch die Rheinstraße entlasten. Entlang des Emmebachs wird eine Radschnellverbindung mit überregionaler Bedeutung errichtet. Die Inhalte der Grundlagenforschung und des Maßnahmenprogrammes werden im REP berücksichtigt.

Straßenverkehr

Altach ist über eine Halbanschlussstelle – von/nach Bregenz – an die A 14 angebunden. Die L 55 Achstraße/Schweizer Straße verläuft in Ost-West-Richtung durch das Zentrum der Gemeinde nach Mäder. Die L 203 Lustenauer Straße verläuft im Osten des Gemeindegebiets und verbindet Altach mit den Nachbargemeinden Götzis und Hohenems. Abbildung 43 gibt einen Überblick über das Verkehrsaufkommen der einzelnen Straßen in Altach.[79]

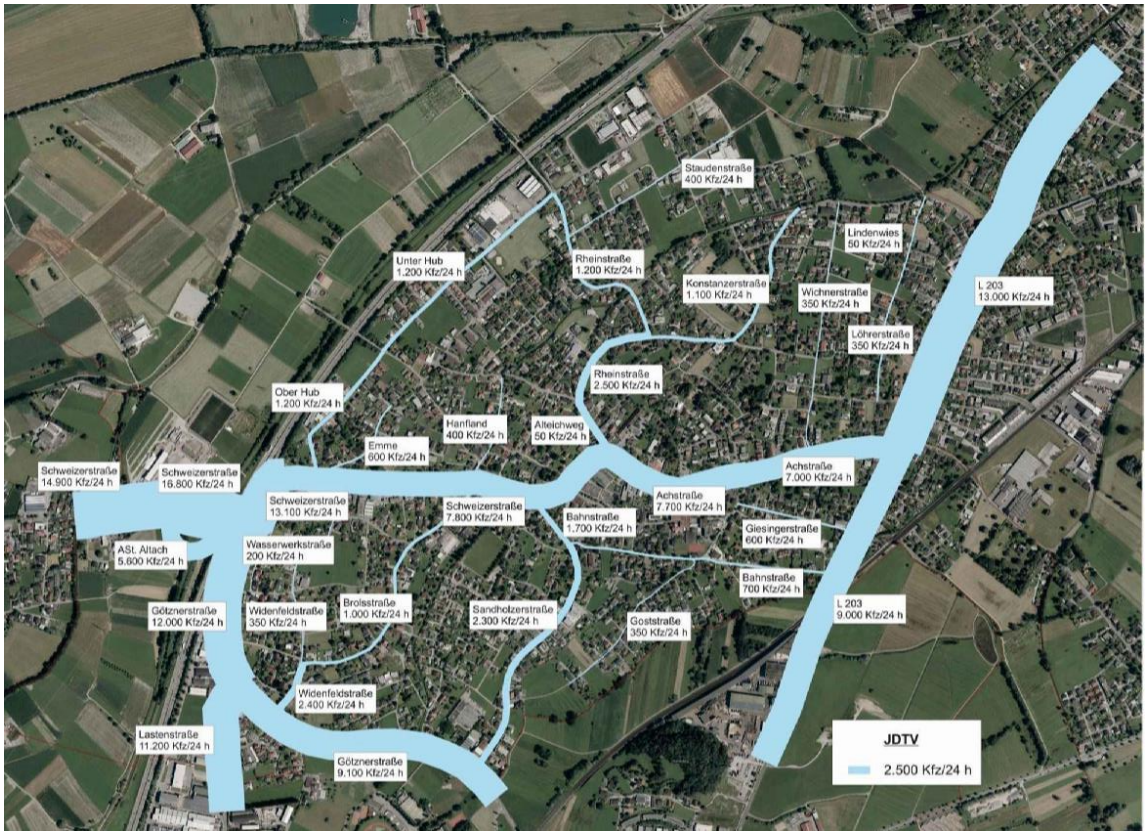

Abbildung 43: Verkehrsstärken in Altach, jährlich durchschnittlicher täglicher Verkehr (JDTV 2016)[80]

Im Gemeindestraßennetz sind die Verkehrsmengen vergleichsweise gering. Problematisch sind allerdings die höheren Schwerverkehrsanteile in Ober Hub und Unter Hub, verursacht durch die Betriebe, Gewerbegebiete (z. B. Große Wies) und das Kies- und Betonwerk. Schmale Straßenquerschnitte mit niveaugleichen Gehsteigen, die in Teilbereichen von Kfz überfahren werden, sind ein besonderes Problem für FußgängerInnen, insbesondere für Kinder. Zur Entlastung wurden im Zuge des Mobili-

[79] Gemeinde Altach: Verkehrszählungen 2012 bis 2018

[80] Planoptimo, Rosinak&Partner (2019): Mobilitätskonzept Altach, Auftraggeber: Gemeinde Altach

tätskonzeptes Altach[81] sieben Varianten aufgezeigt (Variante 1: Provisorium mit Schranken, Variante 2: Kreisverkehr mit Lkw-Parkplatz, Variante 3: Vollanschluss mit Kreisverkehr, Variante 4: Ausbau Brogerweg, Variante 5: Ausbau Brogerweg mit neuer A 14 Querung, Variante 6: Ausbau Brogerweg mit neuer A 14 Querung und Umfahrung und Variante 7: Ausbau Kratten). Die Alternativen sind vom Grundsatz her unterschiedlich.

Öffentlicher Verkehr

Die Bahnhaltestelle Altach liegt am östlichen Ortsrand, etwa 500 m vom Zentrum entfernt. Das gut ausgebaute Radverkehrsnetz im Umkreis der Bahnhaltestelle sowie die zahlreichen Fahrradabstellplätze tragen dazu bei, dass die Bahn in Altach einen sehr hohen Fahrradanteil im Zubringerverkehr aufweist.[82] An der Bahnhaltestelle hält die S-Bahnlinie S1, welche zwischen Bludenz und Lindau verkehrt. Die Linie fährt werktags zwischen 5:00 Uhr früh und 1:00 Uhr nachts. Tagsüber wird die Bahnhaltestelle im Stundentakt angefahren. Die Bahnhaltestelle verzeichnet mehr als 1.600 Fahrgäste am Tag. Die Bahnhöfe Götzis und Hohenems werden von Regional- und Regionalexpresszügen bedient und sind mit Buslinien an Altach angebunden. Die Baumaßnahmen zur Modernisierung und Verbesserung der Barrierefreiheit der Bahnhaltestelle Altach werden demnächst fertig gestellt. Im Zuge des Umbaus werden auch neue Bike+Ride Anlagen, eine neue Personenunterführung und die Umgestaltung des Vorplatzes realisiert.

Der Busverkehr ergänzt das Angebot des Öffentlichen Verkehrs. Sieben Buslinien verkehren in Altach zwischen 6:00 Uhr früh und 23:00 Uhr abends. Richtung Götzis gibt es tagsüber werktags eine halbstündige Verbindung, an Sonn- und Feiertagen verkehrt ein Bus im Stundentakt. Aufgrund der hochrangigen Anbindung des Bahnhofs Götzis und des Bahnhofs Hohenems der Bus der S-Bahn oft vorgezogen. Die Linie 22 zwischen Koblach, Hohenems und Dornbirn ist mit 700 Fahrgästen pro Werktag am stärksten frequentiert. Ergänzend zum regulären Busverkehr gibt es an Spieltagen einen gratis Shuttle-Service vom Bahnhof Altach zum Schnabelholz-Stadion, welcher auf die Ankunfts- und Abfahrtszeiten der Bahn abgestimmt ist. Für Jugendliche gibt es vergünstigte Taxifahrten, welche das Nachhausekommen am Wochenende gewährleisten.

Abbildung 44 zeigt, dass der Bereich entlang der L 55 Schweizerstraße, welche das Gemeindegebiet vom Bahnhof bis zur Nachbargemeinde Mäder durchläuft, mit der Güteklassekategorie „B“ (am Bahnhof) bzw. „C“ ausgewiesen sind, welche eine „hochrangige“ bzw. „sehr gute“ ÖV-Erschließung beschreiben. Der Bereich im Norden, wo sich auch zum Teil noch großflächigere Bauflächenreserven befinden, weist eine „Basiserschließung“ (lt. ÖROK-Definition) auf. Hier ist das Angebot an ÖV-Haltestellen als unzureichend zu bezeichnen.

[81] ebenda

[82] BVR / Energieinstitut Vorarlberg im Auftrag von Amt d. Vorarlberger Landesregierung Abt. VIa und ÖBB Infrastruktur AG (2017): Mobilitätsverknüpfung Vorarlberg. Strategische Infrastrukturentwicklung an Bahnhöfen und Haltestellen. Materialienband, in: Mobilitätskonzept Altach

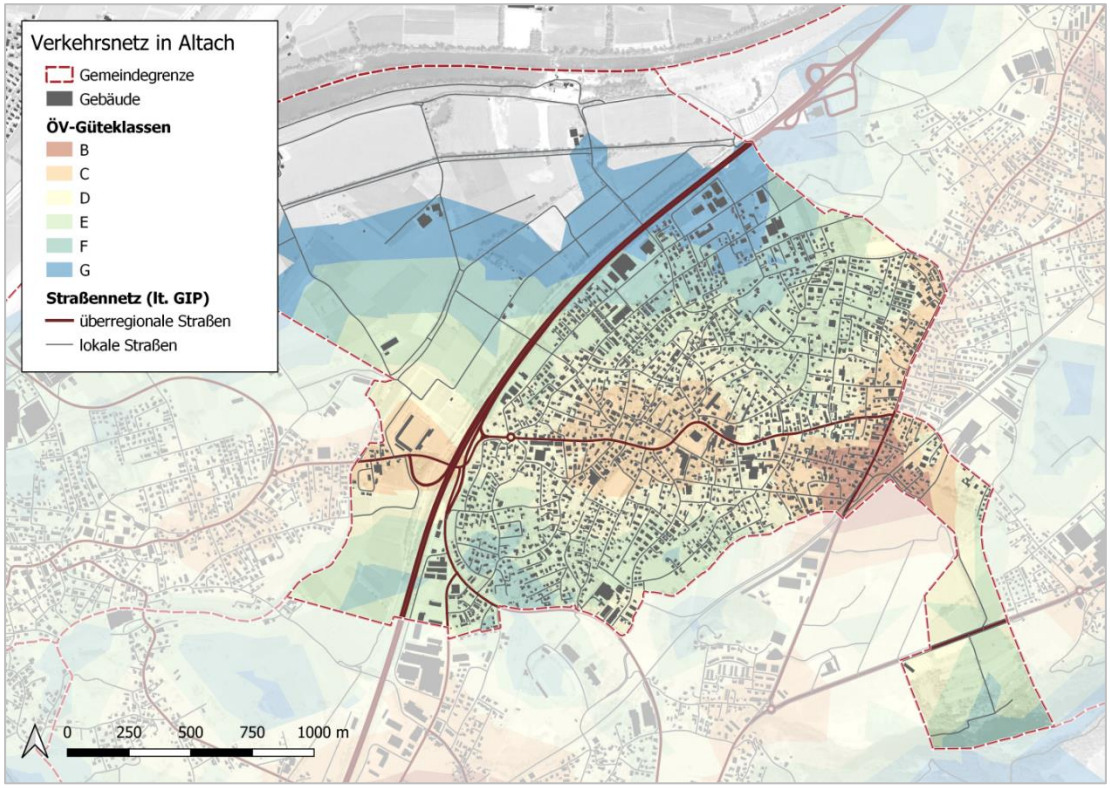

Abbildung 44: ÖV-Güteklassen mit Verkehrsnetz in Altach[83]

Abbildung 45 gibt Auskunft darüber, wie die Gebiete nach Güteklassen besiedelt sind, und wie groß der Anteil an Personen ist, die in diesem Bereich leben. Knapp ein Drittel der BewohnerInnen leben demnach in einem Bereich mit „hochrangiger“ bzw. „sehr guter“ ÖV-Erschließung. Ein weiteres Drittel ist in einem Bereich mit „guter ÖV-Erschließung“ ansässig. Die ÖV-Güteklassen „E“, „F“ und „G“ werden lt. ÖROK als „Basiserschließung“ bezeichnet. Rund 26,6 % der BewohnerInnen leben in einem Bereich, welcher eine „sehr gute Basiserschließung“ aufweist, nur etwas über 5 % der BewohnerInnen leben in einem Wohngebiet mit einer geringeren ÖV-Erschließungsqualität.

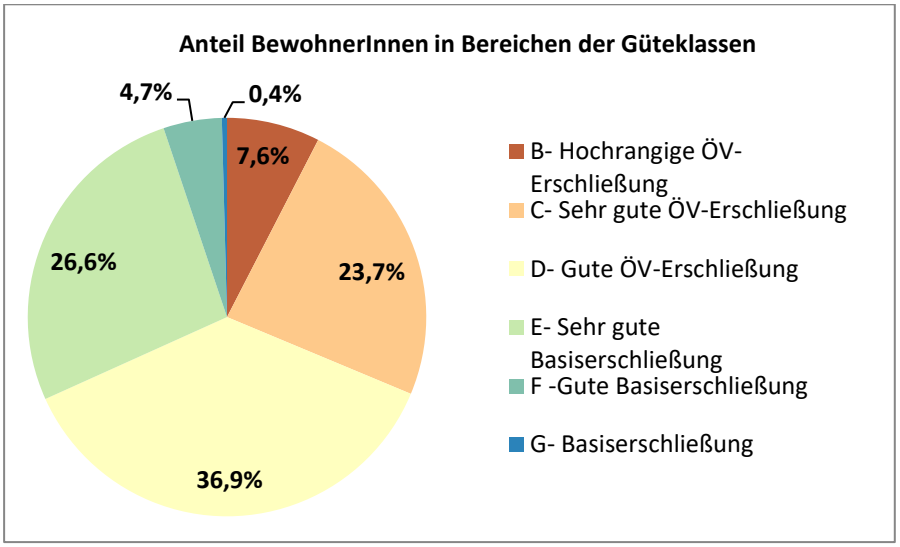

Abbildung 45: Anteil der BewohnerInnen Altachs innerhalb einer Güteklasse[84]

[83] ÖV-Güteklassen: ÖREK-Partnerschaft (2017): Österreichweite ÖV-Güteklassen (auf Basis des Fahrplans 2016) ; Verkehrsdaten: GIP (2019): Intermodales Verkehrsreferenzsystem Österreich

Fuß- und Radverkehr

Die flache Topographie von Altach begünstigt den Fußverkehr, weiters sind aufgrund des kompakten Siedlungsgebietes die Wege kurz. Überwiegend sind die Straßen und Wege attraktiv für den Fußverkehr, Sitzgelegenheiten und Straßenraumbegrünung tragen dazu bei.

Im Zentrum sind einige Straßen dem Fuß- und Radverkehr vorbehalten und mit einem Kfz-Fahrverbot belegt. Diese Straßen dienen der Verkürzung von Wegen und werden gut von FußgängerInnen und RadfahrerInnen angenommen.

Der überwiegende Teil der Straßen in Altach sind als Mischverkehrsflächen ausgeführt. Gehsteige mit Gehsteigkante gibt es nur wenige, teils sind die Gehsteige mit fahrbahnebenen Bundsteinen ausgeführt. Aufgrund der als Mischverkehrsflächen ausgebildeten Straßen und der abgeflachten Gehsteigkanten entstehen Probleme in Bereichen, wo die Lkw-Anteile hoch sind. Dies ist in Ober Hub und Unter Hub der Fall.

Die Radverkehrsinfrastruktur in Altach besteht vorwiegend aus Radfahrstreifen entlang der Landesstraßen. Darüber hinaus sind einige Wege als Fahrradstraßen verordnet, vor allem als Freizeitradwege westlich der A 14. Eine Besonderheit in Altach sind außerdem zahlreiche Kfz-Fahrverbote (ausgenommen AnrainerInnen), in denen der Radverkehr zugelassen ist. Der überregionale Radweg „Walgau-Rheintal", der in Lorüns beginnt und entlang der Ill bis nach Lochau führt, verläuft durch die Gemeinde Altach.

Modal Split

Die Modal Split Daten der Region „amKumma“ zeigen, dass die Region einen vergleichsweise niedrigen Anteil an MIV aufweist, und dafür einen höheren Anteil an Wegen, welche mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Der Fahrradanteil ist um das Dreifache höher als im österreichischen Vergleich bzw. in vergleichbaren Bezirken. Die durchschnittliche Weglänge beträgt 12,4 km bzw. 23 Minuten. Jeder Haushalt besitzt im Durchschnitt 1,4 PKW. Jeder fünfte Haushalt in der Region besitzt ein Elektrofahrrad.[85] Die Voraussetzungen für den Fuß- und Radverkehr sind aufgrund der Topographie sehr gut, das gesamte Gemeindegebiet Altachs ist flach und das Siedlungsgebiet kompakt.

[84] Land Vorarlberg (2017): Bedienungsqualität und Erschließungsgüte im Öffentlichen Verkehr, https://vorarlberg.at/documents/21336/42919/4-+Auswertungen+Haltestellen+2016.pdf/2e323390-0f27-4244-b8c7-bbd820dc279a, abgerufen am 3.12.2019

[85] Herry Consult (2018): Mobilitätserhebung Vorarlberg 2017. Region amKumma. Eckdaten der Befragung, Einstellungen und Meinungen Mobilitätsverhalten der Bevölkerung der Region amKumma

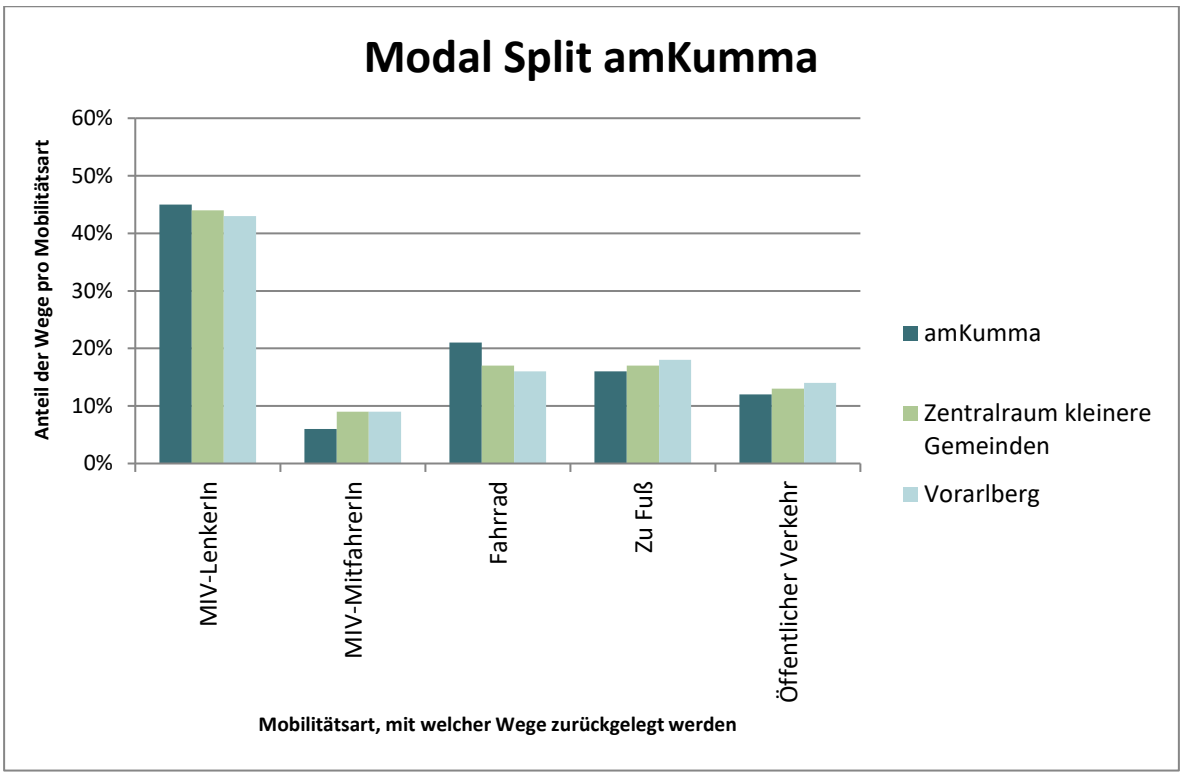

Abbildung 46: Modal Split Region amKumma, im Vergleich zu „Zentralraum kleinere Gemeinde“ in Vorarlberg und dem gesamten Bundesland[86]

[86] Herry Consult (2018): Mobilitätserhebung Vorarlberg 2017. Region amKumma. Eckdaten der Befragung, Einstellungen und Meinungen Mobilitätsverhalten der Bevölkerung der Region amKumma. IN: Mobilitätskonzept Altach; Klimabündnis Österreich (2014): Wie legen ÖsterreicherInnen ihre Wege zurück?, https://www.klimabuendnis.at/modal-split-nach-region, abgerufen am: 3.12.2019

2.8. Klima und Energie

2.8.1. Überörtliche raumrelevante Vorgaben

Mit Blick auf Klima bzw. Folgen des Klimawandels sowie dem Thema Energieerzeugung, -verbrauch und -versorgung können für die Gemeinde Altach nachstehende Aspekte herausgehoben werden:

Klimawandelanpassungsstrategie Vorarlberg
Im Jahr 2015 wurde von der Vorarlberger Landesregierung die „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Vorarlberg – Ziele, Herausforderungen, Handlungsfelder“ beschlossen. Die Strategie umfasst 14 Teilstrategien.

Bezogen auf das Kapitel Klima und Energie ist die Strategie insgesamt von Relevanz. Beispielhaft herausgenommen werden folgende Teilstrategien und Handlungsempfehlungen, die in den Einflussbereich der Gemeinden fallen:

- Raumplanung: Freihaltung der gelben und roten Zonen (HQ100-Zonen) sollen verstärkt und Freiräume für natürlichen Hochwasserabfluss und Retention gesichert werden. Es gilt, die Landesgrünzone zu erhalten.
- Bauen und Wohnen: Hohe Dämmstandards als Schutz vor Überhitzung sollen aufrechterhalten und der Wasserrückhalt durch Areal-, Dach,- und Fassadenbegrünungen erhöht werden. Bewusstseinsbildung zum Schutz vor Sommerhitze soll forciert werden.
- Menschliche Gesundheit: Eine weitere Verringerung der Luftschadstoffe wird ebenso angestrebt wie der Schutz öffentlicher Gebäude vor sommerlicher Überwärmung. Urbane Grünräume und Raum für Baumanpflanzungen sollen erhalten und vermehrt werden.
- Landwirtschaft: Die Landwirtschaftsstrategie 2020 "Ökoland Vorarlberg - regional und fair" soll umgesetzt und die Selbstversorgung mit regionalen Lebensmitteln erhöht werden.
- Energieproduktion und -bedarf: Der Anteil erneuerbarer Energieerzeugung soll erhöht und die Energieeffizienz gesteigert werden.

Klimaschutz:

- Umsetzung der Energieautonomie Vorarlberg und der „101 Enkeltauglichen Maßnahmen“.
- Begrenzung der potenziell negativen Effekte erneuerbarer Energieproduktion.
- Einsatz zur Erreichung des österreichischen Beitrags zu den EU-Klimazielen gemeinsam mit dem Bund.

Energieproduktion und -bedarf:

- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieerzeugung.
- Steigerung der Energieeffizienz.
- Gewässerschutz bei Wasserkraftwerken.

Alle weiteren Details können dem Strategiepapier entnommen werden.

Energieautonomie Vorarlberg

Im Maßnahmenplan zur Energieautonomie bis 2050 in Vorarlberg sind 101 Maßnahmen für die Bereiche Erneuerbare Energien, Gebäude, Industrie und Gewerbe, Mobilität und Raumplanung sowie

Querschnittsmaßnahmen festgeschrieben. Als Beispiele für die jeweils enthaltenen Ziele können angeführt werden:[87]

- Anhaltende Sanierungsraten für Gebäude von 3 % und Reduzierung des Energieverbrauchs für Raumwärme im Durchschnitt um 20 % bis 2020.
- Jährliche Effizienzsteigerung in der produzierenden Wirtschaft von 1 %.
- Zubau von 200 bis 220 GWh Wasserkraft bis 2020.
- Errichtung von 15.000 m² Solaranlagen pro Jahr und jährlicher Zubau von über 40.000 m² Photovoltaik bis 2020.
- Ca. 50 % Zunahme des Gesamtbestandes an Wärmepumpen bis 2020.
- Verlagerung von zusätzlich 5 % des Personenverkehrs bei kurzen und mittleren Wegen auf den Radverkehr.
- Anteil von 5 % Elektroantrieb bis 2020.
- Schienenanteil im Güter Ziel- und Quellverkehr von 22 % auf 30 % bis 2020 anheben.

2.8.2. Örtliche Gegebenheiten

Charakter und Klimakennzahlen

Die klimatischen Bedingungen sind im Rheintal zum einen durch die von Nordwesten her eintretenden Westwinde atlantisch geprägt, zum anderen von der großen Wasserfläche des Bodensees. Die Winter sind eher mild, die Sommer eher kühl. Das Rheintal zählt zu den wärmsten Regionen in Vorarlberg. Weitere Charakteristika sind oft auftretende Nebel in den Wintermonaten (häufig Inversionswetterlagen) sowie Föhn. Als Jahresdurchschnittstemperatur in Altach sind 9,0°C und als durchschnittlicher Jahresniederschlag 1.121 mm ausgewertet (Zeitraum 1982-2012, Referenzwerte für Feldkirch).[88]

Klimawandel

Im Klimafactsheet für Vorarlberg[89] sind künftige Entwicklungen der Klimakennzahlen für ein business-as-usal-Szenario (RCP8.5, ungebremste Treibhausgasemissionen) und ein Szenario mit wirksamen Klimaschutzmaßnahmen (RCP4.5) dargestellt (siehe nachstehende Grafiken). Hauptaussagen zu Lufttemperatur und Jahresniederschlag sind, dass in Zukunft im Mittel mit einer signifikanten Zunahme der Temperatur und einer leichten Zunahme im mittleren Jahresniederschlag zu rechnen sein wird.

[87] Amt der Vorarlberger Landesregierung (2011): Schritt für Schritt zur Energieautonomie in Vorarlberg – 101 enkeltaugliche Maßnahmen. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Energie und Klimaschutz und klimarelevante Ressourcen. Bregenz.

[88] IMPRINT (2019): climate-data-org. Hrsg. Imprint, AM Online Projects, Alexander Merkel. Online unter: https://de.climate-data.org/europa/oesterreich/vorarlberg/feldkirch-10544/, abgefragt am 11.12.2019

[89] ÖKS15 (2016): Klimaszenarien für das Bundesland Vorarlberg bis 2100. Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, Karl-Franzens-Universität Graz, Universität Salzburg. Projektteam: Chimani, B., Heinrich, G., Hofstätter, M., Kerschbaumer, M., Kienberger, S., Leuprecht, A., Lexer, A., Peßenteiner, S., Poetsch, M., Salzmann, M., Spiekermann, R., Switanek, M., Truhetz, H.

	1971-2000		2021-2050				2071-2100			
	Jahreswerte		RCP4.5 (Klimaschutz-Szenario)		RCP8.5 (business-as-usual)		RCP4.5 (Klimaschutz-Szenario)		RCP8.5 (business-as-usual)	
bis	5,2		+2,0		+2,2		+3,7		+5,9	
Mittel	**5,0**		**+1,2**		**+1,4**		**+2,3**		**+4,2**	
von	4,9		+0,9		+1,0		+1,8		+3,5	
	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer
bis	-0,2	13,0	+1,8	+2,3	+2,2	+2,6	+3,1	+4,1	+5,3	+7,4
Mittel	**-2,7**	**12,7**	**+1,5**	**+1,4**	**+1,4**	**+1,5**	**+2,4**	**+2,5**	**+4,3**	**+4,8**
von	-3,0	12,5	+0,9	+1,0	+0,8	+1,0	+1,8	+1,9	+3,4	+3,6

Winter: Dezember - Jänner - Februar / **Sommer:** Juni - Juli - August

Tabelle 10: Beobachtete Werte und simulierte Änderungen der mittleren Lufttemperatur (in °C) (ÖKS15, S. 5)

	1971-2000		2021-2050				2071-2100			
	Jahreswerte		RCP4.5 (Klimaschutz-Szenario)		RCP8.5 (business-as-usual)		RCP4.5 (Klimaschutz-Szenario)		RCP8.5 (business-as-usual)	
bis	1.786		+9,0		+11,4		+11,2		+17,7	
Mittel	**1.718**		**+2,2**		**+3,5**		**+2,8**		**+1,9**	
von	1.650		-3,5		-0,7		-2,0		-5,1	
	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer
bis	374	645	+18,1	+12,8	+24,2	+10,5	+18,8	+15,7	+27,4	+20,5
Mittel	**343**	**613**	**+9,9**	**-2,5**	**+13,1**	**+0,1**	**+5,6**	**+0,4**	**+13,9**	**-11,4**
von	311	582	-0,9	-10,2	-3,9	-11,6	-13,0	-13,1	+1,8	-25,3

Winter: Dezember - Jänner - Februar / **Sommer:** Juni - Juli - August

Tabelle 11: Beobachtete Werte (in mm) und simulierte Änderungen der mittleren Niederschlagssummen (in %) (ÖKS15, S. 5)

Die Sommermonate in der Gemeinde Altach waren in den vergangenen zehn Jahren um 1,9°C wärmer als jene vor fünfzig Jahren (1971-2000) – die Höchsttemperaturen liegen häufiger im Bereich über 25,3°C. Das Plus von 1,9°C ist im bundesweiten Vergleich durchschnittlich.[90]

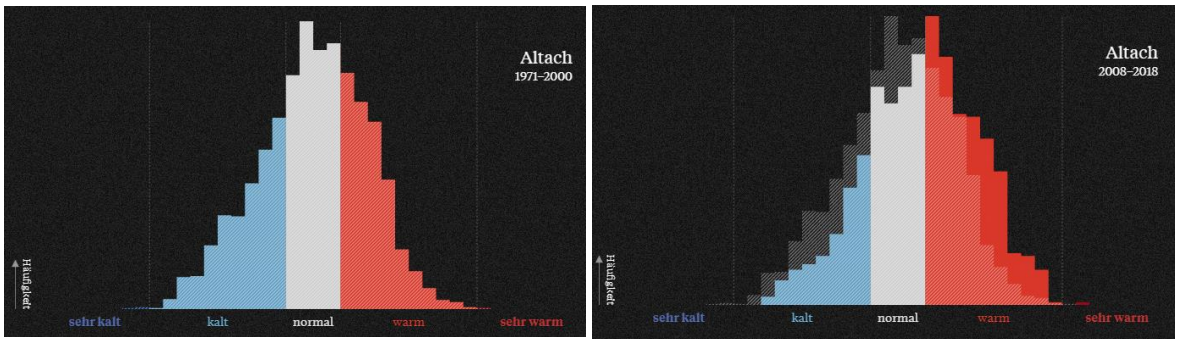

Abbildung 47: Verteilung der durchschnittlichen Tageshöchstwerte in den Sommermonaten in der Referenzperiode 1971–2000 im Vergleich zu 2008–2018[91]

Die ZAMG, das Grazer Wegener Center für Klima und globalen Wandel sowie die Universität Salzburg haben berechnet, wie sich die wichtigsten Klimaindizes verändern. Während die Berechnungen für das Klima der nächsten Generation bis zum Jahr 2050 je Klimaszenario bereits kleine Unterschiede zeigen, ergeben sich für die Klimaperiode ab 2071 große Differenzen. So würde die mittlere Tagestemperatur in Altach ohne Klimaschutzmaßnahmen zwischen 3,1-5,8°C zulegen (die mittlere Sommertemperatur um rund 4,1°C), bei Einhaltung des Pariser Abkommens aber nur zwischen 0,8-1,6°C.[92]

[90] Addendum (2017): Wie sich das Klima in ihrer Gemeinde verändert - Addendum. Hrsg. 2017 Quo Vadis Veritas Redaktions GmbH. Online unter: https://www.addendum.org/klima/klimawandel-gemeinden/, abgefragt am 05.12.2019.
[91] Addendum (2019): Abfrage für Altach unter: https://www.addendum.org/klima/klimawandel-gemeinden/ am 05.12.2019
[92] Szenario mit gleichbleibenden Treibhausgasemissionen (+4,5 °C-Szenario), Szenario mit Einhaltung der Pariser Klimaziele (+1,3 °C)

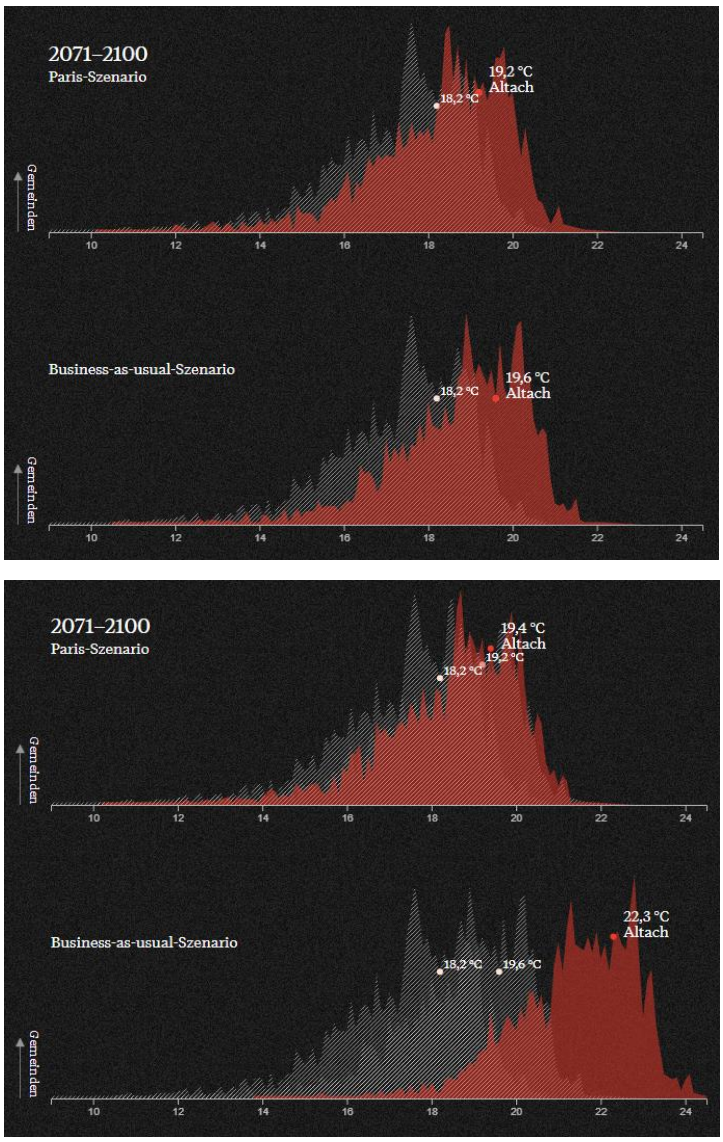

Abbildung 48: Entwicklung der mittleren Lufttemperatur in den Sommermonaten in der nahen und fernen Zukunft im Vergleich zur Referenzperiode 1971–2000[93]

Die Anzahl der Hitzetage mit Temperaturen über 30°C nehmen in Vorarlberg im Durchschnitt auf rund 12 Tage – im Flachland teilweise auf über 30 Tage zu. Gleichzeitig verringern sich die Heizgradtage bis Ende des Jahrhunderts um fast 30 Prozent. Die Vegetationsperiode verlängert sich von 184 Tagen im Jahr auf rund 250 Tage. Außerdem ist von einer Zunahme von Extremwetterereignissen wie längere Dürreperioden und Starkregen auszugehen (siehe Abbildung 49).

[93] Addendum (2019): Abfrage für Altach unter: https://www.addendum.org/klima/klimawandel-gemeinden/ am 05.12.2019

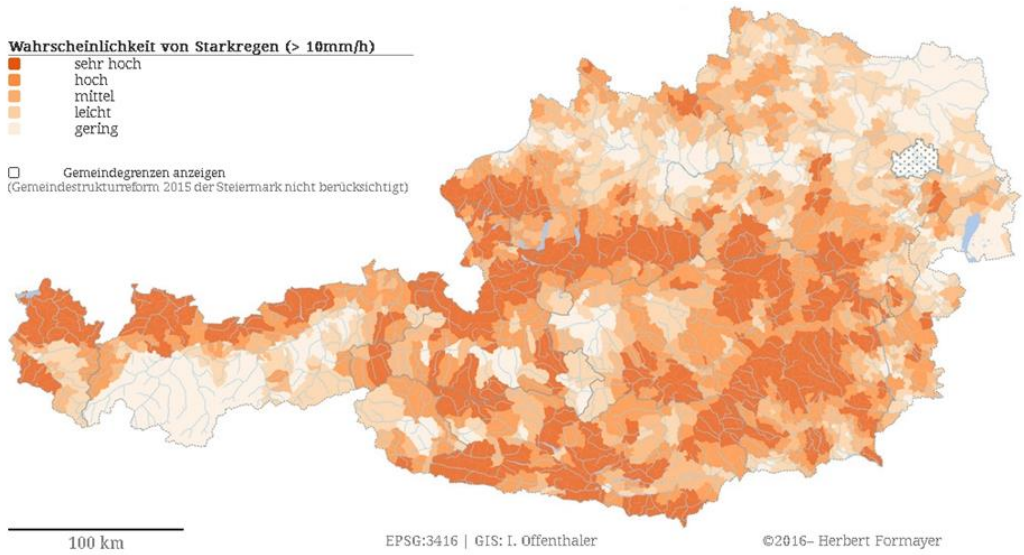

Abbildung 49: Die Wahrscheinlichkeit von Starkregenereignissen in Altach ist sehr hoch[94]

Die Zunahme der Durchschnittstemperaturen bzw. häufigere, intensivere und längere Hitzewellen haben Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung. In dicht bebauten und versiegelten Gebieten fällt der Temperaturanstieg durch wärmeabsorbierende Oberflächen und die verminderte Durchströmung extremer aus (Wärmeinseleffekt). Besonders Kinder und ältere Menschen sind durch den Hitzestress gefährdet. Durch das wärmere Klima und mildere Winter können sich zudem Schadorganismen, Krankheiten und gebietsfremde Arten, wie z. B. die hochallergene Ambrosia vermehrt ausbreiten.

Die Zunahme von Extremwetterereignissen führt zu einer höheren Gefährdung von Siedlungen, Gebäuden, Verkehrswegen, Infrastrukturen und land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen durch zum Beispiel Hochwasser, Windwurf o. ä.

Die Auswirkungen und somit Anforderungen an die Gemeinde Altach im Hinblick auf den Klimawandel sind sehr vielfältig und müssen in sämtlichen Zuständigkeitsbereichen der Gemeinde, u. a. Raumplanung, Land-, Forst-, Energiewirtschaft, Gesundheitswesen, Verkehr und Mobilität berücksichtigt werden. Sei es in der Siedlungsentwicklung, wo im Sinne der Ressourcenschonung Nachverdichtung bei gleichzeitiger Berücksichtigung bzw. Vermeidung des Wärmeinseleffekts durch entsiegelte Flächen, Gründächer/-fassaden, Beschattung und intelligentes Regenwassermanagement notwendig ist, oder im Bereich Verkehr bei der Orientierung hinzu klimafreundlicher Mobilität.

[94] http://www.ccact.anpassung.at

Energie

e5-Gemeinde

Die Gemeinde Altach ist seit 1998 e5-Gemeinde und ist derzeit mit 4 „e's" zertifiziert. Im Rahmen des Programms wurden unterschiedliche Projekte realisiert (Auszug):[95]

- Nachhaltige Baukultur: Grundsatzbeschluss im Jahr 2007 zur Passiv-Bauweise für kommunale Gebäude
- Biomasseheizanlage KOM: Mittels der Biomasseheizanlage im 2011 eröffneten Plus-Energie Gemeindezentrum KOM werden sämtliche öffentlichen Gebäude mit erneuerbarer Energie versorgt.
- Neues Mobilitätskonzept mit BürgerInnenbeteiligung
- Solaranlagencheck 2018
- Grünflächenmanagement mit Blumenwiesen- und Blühstreifenprojekten

Energiebericht

Die Gemeinde verfügt über einen Energiebericht. Darin sind diverse Energiekennzahlen der Gemeinde seit 2010/2011 zu unterschiedlichen Aspekten erfasst. Einerseits wird z. B. der kommunale Energieverbrauch und die Stromerzeugung der Gemeinde dargestellt, andererseits ist auch der Strom- und Wasserverbrauch kommunaler Objekte, der Straßenbeleuchtung und der Wärmepumpen angeführt. Zudem sind Zielwerte einzelner Energiekennzahlen für die genannten Objekte definiert und ggf. auch mögliche Einsparpotenziale aufgezeigt.

Zusammenfassung		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	↔	2018
Wärme	*[kWh]*	1.769.534	1.909.944	1.994.979	1.654.842	1.912.980	1.540.656	1.825.262	1%	1.835.766
Strom	*[kWh]*	1.171.449	1.222.450	1.332.033	1.252.046	1.464.599	1.363.507	1.353.536	-1%	1.335.595
Wasser	*[m³]*	10.386	9.484	8.972	9.320	9.461	11.271	11.134	-6%	10.484

Abbildung 50: Verbrauchszahlen Energieträgerkategorien (Quelle: Rüdisser, B., Weber, N. (2018): Energiebericht 2018 - Gemeinde Altach. S. 6. Hrsg: Gemeinde Altach. Auszug)

Als e5-Gemeinde hat Altach somit hinsichtlich Klimaschutz und Klimawandelanpassung schon diverse Maßnahmen im Bereich der Bewusstseinsbildung, der Steigerung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien bzw. Reduktion von fossilen Energien getroffen. Im Hinblick auf das Ausmaß der Herausforderungen zur Erreichung der Energieautonomie sowie der erforderlichen Treibhausgasreduktionen und Klimawandelanpassungen wäre ein gebündeltes Maßnahmen- und Anpassungskonzept anzudenken. Mögliche Förderungen ergeben sich durch die Mitgliedschaft bei Programmen wie KLAR! (Klimawandelanpassungsregionen) und KEM (Klima- und Energie-Modellregionen).

[95] Energieinstitut Vorarlberg (2018): Energieteam Altach. Energieinstitut Vorarlberg, Dornbirn. Online unter: https://www.energieinstitut.at/wp-content/uploads/2018/10/Altach-Roll-up.pdf, abgefragt am 05.12.2019.

3. VERFAHREN

Der REP wurde in einem Planungsprozess, welcher in die Erstellung des regionalen REK eingebettet war, erstellt – unter Beteiligung von Politik, der Verwaltung und der Bevölkerung. Im Rahmen von zwei Fachworkshops (am 15.10.2019 und 11.06.2019) hatten geladene VertreterInnen der lokalen und regionalen Ebene sowie Verantwortliche benachbarter Regionen bzw. übergeordneter raumwirksamer Planungen und der Fachabteilung des Landes die Möglichkeit, sich in den Prozess einzubringen. Zudem wurden im Rahmen der Regionskonferenz (am 27.06.2019) alle Interessierten eingeladen, die künftige räumliche Entwicklung auf regionaler und örtlicher Ebene mitzugestalten.

Losgelöst vom regREK wurden mit VertreterInnen der Gemeinde Mäder mehrere Workshops durchgeführt und gemeinsam die Zielsetzungen für die nächsten Jahre konkretisiert und entsprechende Maßnahmen erarbeitet.

Um die Bedürfnisse der Bevölkerung frühzeitig berücksichtigen zu können, sollen diese in weiterer Folge bei Planungen und größeren Vorhaben einbezogen werden. Dies betrifft unter anderem:

- Weiterentwicklung Sportplatz Riedle
- Erarbeitung Freiraumplan
- größere Bauvorhaben

REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH
Nußdorf 71, 9990 Nußdorf-Debant
Sandgasse 13d, 6850 Dornbirn
Tel.: +43 4852 67499-0; Fax: +43 4852 67499-19
office@revital-ib.at; www.revital-ib.at

Rosinak & Partner ZT GmbH
Schlossgasse 11, 1050 Wien
Sandgasse 13d, 6850 Dornbirn
Tel.: + 43 1 5440707
office@rosinak.at; www.rosinak.at